

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
06.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung	5
-----------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.07.2026 - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0563/2026	9
TOP Ö 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung	
Mitteilungsvorlage 0561/2026	11
Anlage 1 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen AIUSO	13
06.10.2026_Ausschussfassung 0561/2026	
TOP Ö 7 Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)	
Mitteilungsvorlage 0564/2026	23
Anlage 1: Aufstellung aktuell 0564/2026	25
TOP Ö 8 01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ	
Beschlussvorlage 0569/2026	61
TOP Ö 9 30.14.16 Altenberger-Dom-Straße RKB A 177 + 30.14.17 Hoverhof RKB A 178	
Beschlussvorlage 0570/2026	67
TOP Ö 10 01.01.246 Lückrather Weg RKB A15 + A49	
Beschlussvorlage 0571/2026	73
TOP Ö 11 01.01.247 Industriestraße RKB und Neuenweg A 20	
Beschlussvorlage 0572/2026	79
TOP Ö 12 01.01.257/258 Vürfels RKB A 59/A 60	
Beschlussvorlage 0573/2026	85
TOP Ö 13 01.01.287 Rosenthaler Weg A 145 und A 370	
Beschlussvorlage 0574/2026	91
TOP Ö 14 Umsetzung der Maßnahme 01.01.433 Sanierung Vorklärung	
Beschlussvorlage 0576/2026	97
TOP Ö 15 01.01.444 Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str., von Leverkusener Str. bis Kempener Str.	
Beschlussvorlage 0577/2026	103
TOP Ö 16 01.02.41 Kölner Straße Kanalsanierung (MW), Technische Ausrüstung	
Beschlussvorlage 0578/2026	109
TOP Ö 17 Offenhalten von Verkaufsstellen 2027	
Beschlussvorlage 0599/2026	113
009-26-In-01 Verkaufsoffene Sonntage 2027 BG 0599/2026	125
1 Plan 1 Stadtmitte 0599/2026	135
3 Plan 3 Bensberg 0599/2026	137
4 Plan 4 Refrath 0599/2026	139
5 Plan 5 Schildgen 0599/2026	141
TOP Ö 19 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027	
Beschlussvorlage 0598/2026	143
Parkgebührenordnung Entwurf Stand 07.09.2026 0598/2026	149

TOP Ö 23.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL vom 27.07.2026 zur Videoüberwachung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet - Standorte und Rechtsgrundlagen Anfrage 0591/2026	151
Anlage 1: Anfrage_Videoüberwachung_Bürgerpartei_GL 0591/2026	157

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

17.09.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Sachbearbeitung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 06.10.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Schirmer, Tel. 02202-141356

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.07.2026 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0563/2026**
- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: 0561/2026**
- 7 Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch**

- externe Projektsteuerung)
Vorlage: 0564/2026
- 8 01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ
Vorlage: 0569/2026
- 9 30.14.16 Altenberger-Dom-Straße RKB A 177 + 30.14.17 Hoverhof RKB A 178
Vorlage: 0570/2026
- 10 01.01.246 Lückrather Weg RKB A15 + A49
Vorlage: 0571/2026
- 11 01.01.247 Industriestraße RKB und Neuenweg A 20
Vorlage: 0572/2026
- 12 01.01.257/258 Vüfels RKB A 59/A 60
Vorlage: 0573/2026
- 13 01.01.287 Rosenthaler Weg A 145 und A 370
Vorlage: 0574/2026
- 14 Umsetzung der Maßnahme 01.01.433 Sanierung Vorklärung
Vorlage: 0576/2026
- 15 01.01.444 Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str., von Leverkusener Str. bis
Kempener Str.
Vorlage: 0577/2026
- 16 01.02.41 Kölner Straße Kanalsanierung (MW), Technische Ausrüstung
Vorlage: 0578/2026
- 17 Offenhalten von Verkaufsstellen 2027
Vorlage: 0599/2026
- 18 Umstellung Verfahren Straßenreinigungsgebühr 2027
Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: 0541/2026
- 19 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch
Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027
Vorlage: 0598/2026

- 20 **Sachstand zum Grünflächenkataster als zentrale Daten und Arbeitsgrundlage für die Aufgaben von Stadtgrün (Fachbereich 8-67)**
Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: 0603/2026
- 21 **Sachstand Spielplatzstrukturanalyse**
Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: 0602/2026
- 22 **Anträge der Fraktionen**
- 23 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 23.1 **Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL vom 27.07.2026 zur Videoüberwachung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet - Standorte, Rechtsgrundlagen, Kennzeichnung und datenschutzrechtliche Absicherung**
Vorlage: 0591/2026
- N **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.07.2026 - nichtöffentlicher Teil**
Vorlage: 0562/2026
- 5 **Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €**
Vorlage: 0547/2026
- 6 **Ersatzbeschaffung von Rettungswagen für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0594/2026
- 7 **Ersatzbeschaffung eines 12t LKW mit Kofferaufbau und Ladebordwand für den Fachbereich 7-69**
Vorlage: 0545/2026
- 8 **Anträge der Fraktionen**

9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0563/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.07.2026 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Ö 8 Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027; hier: Aufhebung des Sperrvermerkes für die 3 neuen Bauleiterstellen im Abwasserwerk (Gruppe 7- (6813))

Das Abwasserwerk hat gemeinsam mit 7-10 die Ausschreibungstext für die Bauleiterstellen mit dem Fachbereich 1 abgestimmt.

Der RBK und die BezReg prüfen das ABK 2027. Wenn die Zwischenmitteilung der BezReg nach 3 Monaten positiv ausfällt können die Bauleiterstellen im September ausgeschrieben werden.

Ö 9 Sammelmaßnahmenbeschluss für verschiedene immer wiederkehrende Maßnahmen des Abwasserwerks

Vorliegend handelt es sich um einen sog. Dauerposten. Einen Sachstand zu den Aktualisierungen der wiederkehrenden Maßnahmen wird routinemäßig bei Änderungen mitgeteilt.

Ö 10 Erneuerung Vorklärräume KA Beningsfeld

Die Maßnahme wird nach Beendigung der derzeit laufenden Sanierung der Vorklärbecken umgesetzt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0561/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v. g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zu ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung quasi als Nachfolgeausschuss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird durch diese Vorlage ebenfalls von entsprechenden Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich in Kenntnis gesetzt.

Dieser Vorlage ist eine Aufstellung des Sachstandes der im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 01.09.2026 beschlossenen Maßnahmen des FB 7 (ohne 7-66/Verkehrstechnik) sowie der Abteilung 8-67 Stadtgrün beigelegt.

Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare

Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin, der Status der Beauftragung sowie die augenblicklich erreichte Honorarzone.

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 01.09.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
3	Kanalsanierung Gebiet 2, Sand	7-68	05.11.2014	7.000.000 €	gering		X	01.07.2015	31.12.2018		06.02.2015
	1. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9; Abschnitt 2 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1						31.12.2023	Der erste Teilbereich wurde 2016 saniert (600 T€). In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wird die Umsetzung der weiteren Teilbereiche aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zeitlich verschoben.	24.05.2018
	2. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9, Abschnitt 2 Phase 8, Abschnitt 3 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1						31.12.2024	Verschiebung gemäß neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept	16.07.2020
	3. Änderung								31.12.2024	Die Sanierung wird plangemäß in 4. Abschnitten durchgeführt. Die ersten zwei Abschnitte sind fertiggestellt. Für diese Abschnitte wurden die Kostenberechnungen insgesamt um rd. 325 T€ unterschritten. Der Abschnitt 3 befindet sich in Lph. 6, der Abschnitt 4 in Lph.4. Trotz der allgemeinen Erhöhung des Baupreisindex wird derzeit davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	16.06.2023
	4. Änderung		HOAI: Abschnitte 1 bis 3 unverändert Abschnitt 4 Auftrag wurde am 15.12.2024 vergeben					03.02.2025	06.02.2026 (geplant)	Die Auftrgassumme beträgt 1.886.059,35 €, der Kostenanschlag lag bei 2.596.548,71 € Daher wird weiterhin davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	03.01.2025
	5. Änderung		Bauzeitverlängerung						30.06.2026	Keine Veränderung bei den Baukosten	19.05.2026
	6. Änderung		2. Bauzeitverlängerung						31.12.2026	Keine Veränderung bei den Baukosten	13.08.2026
38	Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes 5	7-68	03.12.2019	9.170.973 €	gering			2020	2025		17.01.2020
	1. Änderung							2021		beim Baubeginn war versehentlich der Planungsbeginn angegeben	15.01.2021
	2. Änderung			8.200.000 €	gering			2023	2026	Maßnahme 01.01.349-1 Submission am 18.11.2022, Kostenberechnung brutto ca. 2,5 Mio € Maßnahme 01.01.349-2 LPH 3 zu 35 % abgearbeitet, Kostenschätzung ca. 5,7 Mio €	11.10.2022
	3. Änderung			6.225.000 €	gering		X	2023	2025	Maßnahme 01.01.349-1 Beauftragt 1.451.312,94 € (Lph.8) Bauende voraus. 01/2024 Maßnahme 01.01.349-2 Kostenberechnung 4.774.145,15 € (Lph.4) Bauende voraus. 12/2025	16.06.2023
	4. Änderung			6.225.000 €	gering		X	2025	2025	Maßnahme 01.01.349-2 wegen der Größe in drei Bauabschnitte zeitversetzt unterteilt. Erster Bauabschnitt Auftragsvergabe am 21.10.2024 in Höhe von 1.377.049,76 €. Es wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen eingehalten werden kann. Der Bauabschnitt 2 soll im Frühjahr 2025 vergeben werden, die Vergabe des dritten Bauabschnittes soll im Sommer 2025 folgen, ist allerdings abhängig von den verbleibenden für 2025 eingestellten "konsumtiven" Mitteln.	03.01.2025
	5. Änderung			6.225.000 €			X	2026	2027	Baubeginn im Januar 2026 (witterungsabhängig)	03.11.2025
	6. Änderung			6.225.000 €				2026	2027	Vergabe 3. Bauabschnitt, Voraussichtliche Beauftragung 15.07.2026, Kosten unverändert (Beauftragung erfolgte am 09.07.2026)	19.05.2026
42	InHK Maßnahme A3 Aufwertung Freiräume "Am Burggraben" (betr. Grünflächen)	8-67	09.06.2020	535.000 €	mittel	3		2021	2022		01.10.2021
	1. Änderung									Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen liegen beim RPA/ Vergabe der Planerleistung im 1. Quartal 2021	15.01.2021

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 01.09.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	2. Änderung									Wettbewerb für Planerleistungen ab Leistungsphase 4 ist erfolgt, Zur Zeit läuft die Auswertung Vergabe geplant im II. Quartal 2022/Durchführung Kinderbeteiligung	26.03.2021
	3. Änderung								X	Ausführungsplanung wird am 06.10.2021 bei StadtGrün vorgestellt/LV in Vorbereitung	01.10.2021
	4. Änderung					5		2022	2022	Ausführungsplanung Spielbereich ist fertig geplant	15.12.2021
	5. Änderung					5		2022	2022	Kostenschätzung ist erstellt und wird z.Zt. Geprüft	14.02.2022
	6. Änderung					5		2022	2022	Kostenschätzung geprüft und an Planungsbüro zurückgesendet	21.03.2022
	7. Änderung					5		2022	2022	Anpassung der Kostenschätzung/Erarbeitung der Einsparpotentiale	19.05.2022
	8. Änderung					5		2023	2023	Ausschreibung der Bauleistung ggf. noch in 2022; Baubeginn erst in 2023	19.05.2022
	9. Änderung					5		2023	2023	Keine Weiterentwicklung	10.10.2022
	10. Änderung					5		2023	2023	Kostenschätzung/Werkpläne in Prüfung Vorlage zum 14.12.2023.	10.01.2023
	11. Änderung					4_5_6		2023	2023	Erarbeitung der denkmalrechtlichen Erlaubnis Beleuchtung Burgmauer. Leistungsverzeichnis wird zur Zeit vorbereitet	30.03.2023
	12. Änderung					6_7		2025	2023	Die Ausschreibung wurde im Juli 2025 nach Vorlage aller Genehmigungen auf dem Vergabeportal eingestellt. Die Bewilligung zur Förderung endete jedoch 12/2025. Die Förderkulisse „Aktive Orts- und Stadtteilzentren konnte seitens der Bezirksregierung auch nicht weiter verlängert werden. Eine fristgerechte Durchführung und Abrechnung des Gesamtprojektes erscheint aufgrund dessen unwahrscheinlich. Da aber eine fertig gestellt Ausführungsplanung vorliegt, wurde dem AIUSO am 09.12.2025 vorgeschlagen, die Einzelmaßnahmen aus städtischen Eigenmitteln sukzessive umzusetzen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen lässt sich unter anderem aus dem sich momentan entwickelten Spielplatzentwicklungskonzept ableiten.	06.01.2026
47	Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße	8-67	01.12.2020	285.500 €	mittel	4		2021	2022	Negativer Förderbescheid ist ergangen Kostenberechnung umfasst: Umsetzung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Baugrunduntersuchung, Sonstige (z.B. Öffentlichkeitsarbeit), Planung	15.01.2021
	1. Änderung							2022	2022	Die Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 ist aktuell in Vorbereitung	03.11.2021
	2. Änderung							2022	2022	Vergabe der Planungsleistung ab LpH 5 läuft.	21.03.2022
	3. Änderung							2022	2022	Auftrag an externes Planungsbüro ist erteilt. Ausführungsplanung wird zur Zeit erstellt.	19.05.2022
	4. Änderung					5		2022/23	2023	Abstimmungen der Ausführungsplanung laufen; Baubeginn frühestens Ende 2022	20.07.2022

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 01.09.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	5. Änderung					5		2022/23	2023	Ausführungsplanung wird bis Ende des Jahres erstellt	10.10.2022
	6. Änderung					5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung liegt vor. Eine notwendige Budgeterhöhung zur Deckung der allgemeinen Preissteigerungen wird mit dem FB 2 geklärt. Für den 20.01.2023 ist noch einmal eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.	10.01.2023
	7. Änderung					5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung ist fertig gestellt. Vorbereitung der Vergabe. Zu erwartende Kostensteigerung siehe Beschlussvorlage im AIUSO am 23.05.2023.	30.03.2023
	8. Änderung					6_7	X	2023/24	2024	Auftrag wurde am 22.08.2023 an regionales Unternehmen vergeben.	18.09.2023
	9. Änderung					8	X	2023/24	2024	Nach Terminierung beginnen die Bauarbeiten Mitte Januar 2024_Fertigstellung zu Ende März.	27.10.2023
	10. Änderung					8	X		2024	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Im Juli ist eine Einweihung mit dem Bürger- und Heimatverein geplant.	24.05.2024
	11. Änderung					9	X	2023/24	2024	Die Bauarbeiten wurden am 02.07.2024 abgenommen. Die Gewährleistungsfrist für die baulichen Maßnahmen hat begonnen. Die Schlussrechnung steht noch aus.	02.07.2024
	12. Änderung					9	X	2023/24	2024	Die Teilschlussrechnung für die reinen baulichen Maßnahmen wurde gestellt, geprüft und an die Stadtkasse zur Bezahlung weitergereicht.	18.12.2024
	13. Änderung					9	X	2023/24	VI 2024/27	Am 23.05.2023 (vor Auftragsvergabe) wurden dem AIUSO Gesamtkosten zur Ausführung der Maßnahme von insg. 421.500,00 € brutto angezeigt. Der gesetzte finanzielle Rahmen kann eingehalten werden.	06.01.2026
48	Landschaftsbauarbeiten Quartiersplatz am Hermann-Löns-Forum“	8-67	30.11.2021	252.000 €		6		2022	2022	Die Vergabe der Bauleistungen ist aktuell in Vorbereitung	
	1. Änderung		30.11.2021			7	X	2022	2022	Vergabe der Bauleistung ist abgeschlossen/ Auftrag an ausführendes Unternehmen ist erteilt	19.05.2022
	2. Änderung		30.11.2021			8	X	2022	2022	Baumaßnahme wird zur Zeit realisiert	10.10.2022
	3. Änderung					8	X	2022	2023	Baumaßnahme befindet sich in der Finalisierung. Bauliche Fertigstellung bis Ende Januar 2023. Seitens des ausführenden Betriebes wurde eine 1. Abschlagsrechnung gestellt. Seitens des ausführenden Betriebes wurden keine Mehrkosten angekündigt. Die Bepflanzung der Vegetationsflächen wurde auch durchgeführt.	10.01.2023
	4. Änderung					9	X	2022	2023	Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Bauabnahme ist erfolgte am 27.02.2023..Leistungsphase 9 hat begonnen. Die Leistungen wurden abgeschlossen mit einer Bausumme von 301.765,54 €. Ausstehend sind noch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.	30.03.2023
	5. Änderung					9	X	2023	2023	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege laufen. Planerische Anbindung der Platzfläche an den vorhandenen Spielplatz durch Bau des Trampolinfeldes im Aug/Sep. 2023 durch Abtl. 8-67_1	18.08.2023
	6. Änderung					9	X	2023	2023	Trampolinfeld ist gebaut und wird in der 44. KW	27.10.2023
	7. Änderung					9	X	2023	IV 2023/25	Das Projekt konnte baulich im Jahre 2023 abgeschlossen werden. Nachfolgend wurden für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die Arbeiten noch 2 weitere Jahre ausgeführt. Die Endabnahme hat stattgefunden. Das Baubudget von 299.455,37 EUR konnte eingehalten werden. Die Schlussrechnung wurde gestellt mit 294.818,64 EUR.	06.01.2026

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 01.09.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
49	Ersatzbau der Gasbehandlungsanlage an der Altdeponie Birkerhof	7-69	30.11.2022	860.000 €	mittel		X	2024			
	1. Änderung							2024		Die Baustelleneinweisung hat stattgefunden. Der Baubeginn ist vorraussichtlich KW15/16.	13.03.2024
	2. Änderung							2024		Die Baumaßnahme wurde in KW 16 begonnen.	24.04.2024
	3. Änderung							2024	2025	Die neue Anlage wurde Anfang Oktober angeliefert und montiert.	14.10.2025
52	Tiefbaumaßnahme in Paffrath am Gewässer Mutzbach	7-68	08.03.2022	3,3 Mio. €	gering	2	X	2025	2027	Die Umweltschutzbehörde hat neue Rahmenbedinmgungen zur RW-Behandlung definiert, die das Projekt angehalten haben. Darüber hinaus ist eine Machbarkeitsstudie zu einer Fremdwasserproblematik in Auftrag gegeben worden. Möglicherweise wird das Projekt nach LP 2 nicht weiter geführt, bis die Rahmenbedingungen eindeutig geklärt sind. In diesem Falle wird die Planung neu ausgeschrieben.	16.06.2023
	1. Änderung			6,4 Mio. €	gering	0	nein			Das Projekt wurde nach der LP 2 gestoppt und der Vertrag nicht weiter geführt. Viele Rahmenbedingungen sind noch zu klären, u.a. eine Fremdwasserproblematik. Die Gesamtkonzeptioin soll mittels Machbarkeitsstudie überarbeitet werden. Die Beauftragung dazu ist noch nicht erfolgt. Die angegebenen Kosten sind Schätzkosten aus der LP 2. Die Kostensteigerung ergibt sich daraus, dass sich der Maßnahmenumfang durch verschiedene Randbedingungen vergrößert hat. Die Ergebnisse der LP 2 sind aber sehr gut für eine Machbarkeitsstudie weiterverwendbar.	
	2. Änderung			6,4 Mio. €	gering	0	(x)			Im Zusammenhang mit dem Neubau der IGP und den möglichen Bau-Potenzialflächen wurden Überlegungen zu möglichen Kanalverlegungen notwendig. Diese umfassen sowohl Schmutz- und Regenwasserkanäle als auch die Neutrassierung des Mutzbaches. Die Verwaltung hat diesbezüglich gemeinsam mit einem IB ein Untersuchungsprofil erarbeitet. In einer Machbarkeitsstudie sollen die komplexen Zusammenhänge zwischen RW-Behandlung, Trennung von Bach und Kanal sowie Starkregen untersucht und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.	
53	Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023			2-3				Der Vorentwurf liegt vor. Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023			3				Der Entwurf ist fertig gestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023.	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023			4				Der Bauantrag liegt bei der Bauaufsicht.	02.09.2025
	4. Änderung		23.05.2023							Der Bauantrag wurde erteilt. Ende Oktober ist der erste Spatenstich erfolgt.	10.11.2025
54	Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023			2				Im 1. BA werden 130 Stck Fahrradparker realisiert. Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023			3				Am 16.10.2023 wurde der OHG der 2. BA vorgestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023			8	X			Durchführung der Baumaßnahme zum 1. BA hat begonnen am 01.07.2024. Durchführung und Beauftragung durch die Schulbau-GmbH	19.07.2024

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 01.09.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	4. Änderung		23.05.2023			9	X			Die Maßnahme wurde gebaut und im Dezember 2024 abgenommen	02.09.2024
	5. Änderung		23.05.2023			9	X		XII2024	2023 wurden insgesamt 1.314.015,00€ für die Durchführung des Projektes eingeplant und bewilligt. Es gab eine Kostenvermehrung durch die Tatsache, dass die geologischen Verhältnisse des Einbau einer zusätzlichen Rigole als Wasserspeicher erforderlich machten. Die Mehrkosten lagen bei 27.800,00 €. Seit 2025 ist die Fahrradabstellanlage in Gebrauch. Ca. Mitte 2025 wurde der Hersteller der Fahrradbügel auf einen Gewährleistungsmangel hingewiesen. Es handelt sich jedoch nicht um einen Mangel, der die Funktion oder den Gebrauch der Fahrradbügel einschränkt.	06.01.2026
55	InHK Bensberg Deutscher Platz Hindenburgplatz Maßnahme A2	8-67	31.08.2021								
	1. Änderung					2				Vergabe der Planungsleistungen LpH 1-9 ist erfolgt.	22.01.2024
	2. Änderung					3				Erarbeitung des Entwurfes Deutscher Platz. Leistungsphase 1-3.	19.07.2024
	3. Änderung					7				Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und wird am 16.09.2025 submittiert	02.09.2025
	4. Änderung					9	X			Der Auftrag ist erteilt. Baubeginn wird Mitte Januar 2026	10.11.2025
	5. Änderung					9	X	2026		Zur Aufwertung des näheren Umfeldes des Deutschen Platzes wurde zusätzlich noch die Aufwertung des Grünstreifens als separate Maßnahme beauftragt. Die Kosten hierfür betragen 30.000,00 €. Ziel ist es den Randbereich der Platzfläche "das Entree" zum Platz ebenfalls aufzuwerten. Über den weiteren Bauablauf im Bereich der Maßnahme A2 Deutscher Platz Hindenburgplatz wird auf der InHK Seite der Stadt Bergisch Gladbach berichtet.	06.01.2026
	6. Änderung					8	X	2026	2026	Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig. Extreme Teuerungen sind nicht zu erwarten. Die ausführende Firma erstellt die Umrundungen für die Spielbereiche. Die Lieferung und der Einbau der Spielgeräte ist für Mitte April avisiert. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Juni/ Juni geplant.	26.03.2026
	7. Änderung					8	X	2026	2026	Der Spielbereich wurde in KW 19 fertig montiert und ausgestattet. Der Termin zur Fertigstellung Ende Juli kann vorraussichtlich gehalten werden.	18.05.2026
	8. Änderung					8	X	2026	2026	Das Projekt konnte baulich im August 2026 abgeschlossen werden. Aufgrund der extremen Witterungsbedingungen wurden die Pflanzarbeiten noch nicht ausgeführt. Die Pflanzarbeiten werden Ende September/Oktober ausgeführt.	20.08.2026
56	InHK Bensberg Außenanlage Schlossberggarage Maßnahme C6	8-67	28.11.2023								
	1. Änderung					5				Die LpH 5 ist inhouse bei StadtGrün Bergisch Gladbach erfolgt. Es ist geplant, die Bauleistung im Jahre 2024 auszuscheiden.	22.01.2024
	2. Änderung					7				Maßnahme C 6 Schlossberggarage ist beauftragt. Durchführung erfolgt ab Oktober 2024.	24.05.2024
	3. Änderung					9	X			Die Maßnahme wurde gebaut und im Oktober 2024 abgeschlossen	02.09.2025

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 01.09.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	4. Änderung					9	X	X 2024	^V 2025	Die Maßnahme war Teil des InHk Benberg. Die Kostenschätzung belief sich auf 112.253,29 €. Der Kostenrahmen konnte gehalten werden. Bis April 2027 ist nun noch die Entwicklungspflege der Neubepflanzung durchzuführen.	06.01.2026
61	Sanierung EMSR Technik PS Paket 1 (Vollmühlenweg, Fröbelstraße, Marienburgerstraße, Zanders PS Brunnen 6)	7-68	25.03.2025								26.03.2025
	1. Änderung									Der Auftrag ist erteilt- Bauausführung im ersten Halbjahr 2026.	10.11.2025
	2. Änderung									Laut Kostenschätzung aus der Entwurfsplanung ist mit höheren Baukosten zu rechnen; Ursprünglich wurden vom ING-Büro Baukosten in Höhe von 535.500,00 Euro angenommen. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde eine neue Kostenschätzung vom ING-Büro angefertigt. Die aktuellen Kosten sind jetzt mit 896.137,75 geschätzt. wodurch sich die Maßnahme theoretisch um 360.637,41 verteuern würde.	12.08.2026
62	Vorgezogener Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Bensberg	10	01.07.2025	3,5 Mio						Projekt wird erst mit Freigabe HH 2026 gestartet, da noch nicht im akt. HH geplant	02.07.2025
63	Maßnahme D3 InHk Wohnpark Quartiersplatz	8-67	01.07.2025								02.09.2025
	1. Änderung					8	X	2026		Der Auftrag ist erteilt. Baubeginn wird Ende Januar sein. Es ist mit einer bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen. Über den Bauverlauf wird auf der InHk- Seite der Stadt Bergisch Gladbach berichtet.	06.01.2026
	2. Änderung					8	X	2026	2026	Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig. Extreme Teuerungen sind zurzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der Bodenverhältnisse mussten einige Drainagen ergänzt werden. Mit einem Abschluss der Bauarbeiten ist bis ca. Ende April/ Mai zu rechnen.	26.03.2026
	3. Änderung					8	X	2026	2026	Die Bauarbeiten an der Maßnahme D3 Quartiersplatz Bensberg sind abgeschlossen. Die Bauabnahme erfolgte am 18.05.2026. Es ist geplant eine offizielle Übergabe der neuen Anlage am 21.06.2026 durchzuführen.	18.05.2026
	4. Änderung					9	X	2026	VI 2028	Das Projekt konnte baulich im Jahre 2026 abgeschlossen werden. Nachfolgend wurden für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die Arbeiten noch 2 weitere Jahre ausgeführt. Die Endabnahme hat stattgefunden. Das Baubudget von 280.652,46 EUR konnte eingehalten werden.	20.08.2026
64	Spielplatz Kolpingstraße Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße“, in Paffrath	8-67	09.12.2025								10.12.2025
	1. Änderung		09.12.2025			3	X			Im AIUSO am 09.12.2025 wurde die Überarbeitung des Spielplatzes Kolpingstraße der Politik vorgestellt. Das Projekt bzw. die Umsetzung des 1. BA wurden beschlossen. Darauf basierend wird StadtGrün nun die LpH 3 und die LpH 4 erarbeiten. .	06.01.2026
	2. Änderung					4_5	X	2026		Zurzeit werden die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erarbeitet LpH 4 und 5	26.03.2026
65	Nord-Entree Friedhof Refrath - Maßnahmenbeschluss für Bauabschnitt 1	8-67	09.12.2025								24.02.2026
	1. Änderung		09.12.2025			4_5				Zur Zeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erarbeitet LpH 4 und 5	26.03.2026
	2. Änderung		09.12.2025			5		2026		Die Ausführungsplanung LpH 5 wird inhouse bei Stadtgrün erarbeitet. Beabsichtigt ist, die Bauleistung noch im laufenden Kalenderjahr an einen Fachbetrieb zu beauftragen.	20.08.2026
66	Spielplatz Theodor-Fliedner-Straße - Maßnahmenbeschluss zur Generalsanierung	8-67	09.12.2025								24.02.2026

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 01.09.2026

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten- sicherheit	HOAI Phase	Beauf- tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung					4_5				Zur Zeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erarbeitet LpH 4 und 5	26.03.2026
69	Erneuerung Vorklärräume KA Beningsfeld	7-68	07.07.2026								15.05.2026

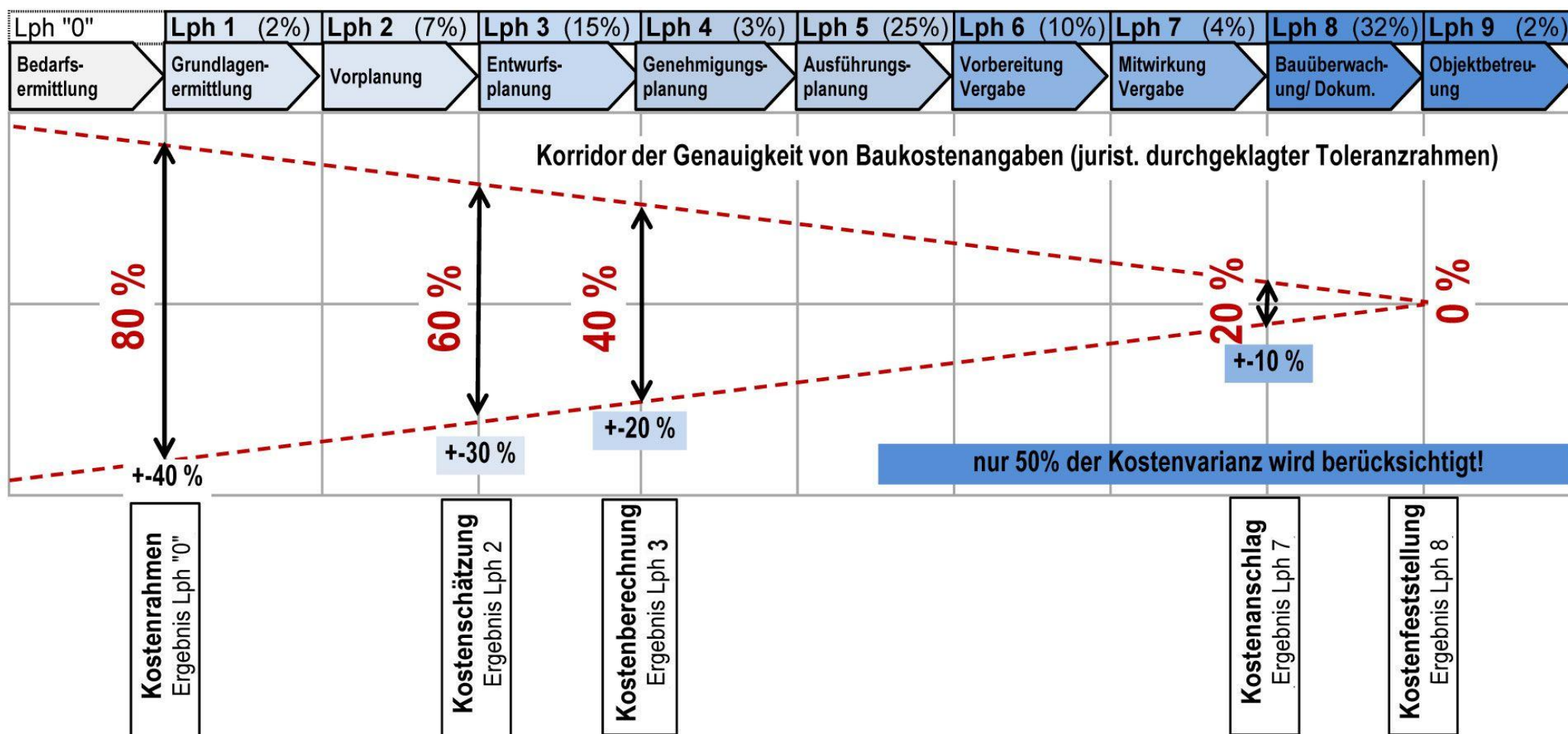
Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 01.09.2026

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

grau unterlegt oder unterstrichen: Änderungen/Neuaufnahmen gegenüber der letzten dem AIUSO vorgestellten Version

Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure



Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 01.09.2026

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten- sicherheit	HOAI Phase	Beauf- tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

Die vorstehende Tabelle stammt aus einer Mitteilungsvorlage des FB 8 für den AUKIV am 24.04.2018 (TOP 9). Die Kostenermittlungsstufen sind dort noch näher erläutert und gelten analog auch für den Tiefbau.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Abwasserwerk

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0564/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Festlegung des AUKIV vom 11.02.2020 erhielt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in jeder Sitzung eine Aufstellung, aus der der aktuelle Stand der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die von der externen Projektsteuerung betreut werden, hervorgehen.

Als Nachfolgeausschuss wird dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung diese Aufstellung ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.211	Ball RKB/RRB A 148 + A 151	1.288.000 €	-	Dez. 21	Sep. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Aug. 22	Mai. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. offener Punkte B-Plan	28.07.2021
	4. Änderung			Jan. 24	Okt. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. B-Plan Klärungen ausstehend	27.09.2021
	5. Änderung			Mrz. 24	Dez. 24	Verschiebung wegen Abhängigkeit zu "BP Auf dem Langen Feld" (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Planung muss überarbeitet werden. Kostenanpassung anhand bisher erfolgter Planungen. Verzögerte Umsetzung durch veränderter Randbedingungen und Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024
	7. Änderung			Dez. 26	Feb. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung			Jun. 28	Feb. 29	Die Grundstücksverhandlungen haben bis Okt. 2024 gedauert, welche einen Einfluss auf die Variantenuntersuchung MBS haben. Die MBS verzögert sich aufgrund der zusätzlichen Anforderung vom Kreis für eine Langzeitsimulation zur Durchführung einer Niederschlagsabschlagsrechnung. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben. Der aktuelle Baubeginn setzt eine Freigabe der MBS bis Juli 2025 voraus.	28.05.2025
	9. Änderung		LPH 1/2			Die Grundstücksverhandlungen haben bis Okt. 2024 gedauert, welche einen Einfluss auf die Variantenuntersuchung MBS haben. Die MBS verzögert sich aufgrund der zusätzlichen Anforderung vom Kreis für eine Langzeitsimulation zur Durchführung einer Niederschlagsabschlagsrechnung. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben. Der aktuelle Baubeginn setzt eine Freigabe der MBS bis Juli 2025 voraus.	03.06.2026
01.01.229	Taubenstraße/Rosenstraße Kanalsanierung (RW+SW)	3.000.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	12.08.2019
	1. Änderung	3.545.000 €	LPH 4-6	Okt. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Ergebnis Kostenfortschreibung und NA LPH 4 & bes. Leistungen um ca. 545.000 € (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	28.11.2019
	2. Änderung		LPH 6	Feb. 21	Mrz. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Koordination mit Straßenbau und Versorgern für Synergieeffekte in der Umsetzung	24.07.2020
	3. Änderung		LPH 6/7	Apr. 21	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen Umsetzung für Ausschreibung Bauleistungen	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 6/7	Aug. 21	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	12.03.2021
	5. Änderung		LPH 7	Nov. 21	Jan. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	27.09.2021
	6. Änderung	4.900.000 €	LPH 8	Feb. 22	Jun. 23	Baubeginn im Februar 2022 Baukosten angepasst (ABK)	08.03.2022
	7. Änderung		MBS / LPH 8	Feb. 22	Jul. 26	Maßnahme musste gestoppt werden wegen nicht tragfähigem Untergrund. Aufhebungsvereinbarung mit Unternehmer. Machbarkeitsstudie vorgelegt. Ausschreibung der Planungsleistungen befinden sich in der Vorbereitung. Erhöhung der Baukosten im 7-stelligen Bereich zu erwarten, aber derzeit nicht quantifizierbar.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	8. Änderung	8.194.000 €	MBS	Jan. 27	Aug. 28	Infolge der Aufhebungsvereinbarung mit dem Unternehmer wurde eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung einer alternativen Bauausführung in Auftrag gegeben. Diese liegt seit März 2024 vor und auf deren Grundlage sollen die noch zu sanierenden Kanäle in Flüssigbodenbauweise umgesetzt werden. Kosten ergeben sich aus neuer Machbarkeitsstudie, Stand März 2024. Die Terminabschätzung orientiert sich ebenfalls hieran.	23.05.2024
	9. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 28	Jan. 30	Für die Maßnahme ist nunmehr eine konkrete Terminplanung u. a. unter Berücksichtigung von Vergabezeiten durch die Projektsteuerung erfolgt. Zu Mai 2024 handelte es sich bei den Terminangaben noch um eine gröbere Abschätzung auf Grundlage des Bauvolumens gem. MBS.	09.08.2024
	10. Änderung			Okt. 27	Jul. 29	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024
	11. Änderung			Mai. 27	Jan. 29	Weitere Terminoptimierung hinsichtlich des Vergabeablaufs erfolgt.	02.01.2025
	12. Änderung			Nov. 27	Jun. 31	Das Vergabeverfahren wurde aus juristischen Gründen aufgehoben und muss erneut durchgeführt werden. Neubewertung der Bauzeit auf Grundlage des Maßnahmenumfangs (Kosten bzw. möglicher Umsatz pro Jahr). Ca. netto 5,4 Mio. € Baukosten; möglicher Umsatz: ca. netto 1,5 Mio. € pro Jahr. Zeitplanung gem. Terminplan aus 03/2025.	22.04.2025
	13. Änderung		LPH 1+2	Nov. 27	Jun. 31	Auftragserteilung an den Planer in 11/2025 erfolgt Abgabe Vorabzug Vorplanung in 03/2026	22.01.2026
	13. Änderung	9.726.000 €				Kostenanpassung aufgrund höherem Detaillierungsgrad der vorliegenden Kostenschätzung aus der Vorplanung. Gegenüber dem Kostenrahmen beträgt die Steigerung ca. 13% zzgl. Baupreisindex bis Baubeginn.	03.06.2026
01.01.246	Lückerather Weg RKB A15 + A 49	342.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Jul. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	4. Änderung		MBS	Jul. 25	Dez. 25	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
	5. Änderung		MBS	Okt. 26	Apr. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung	588.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 27	Jun. 28	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie einer Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Die Kosten wurden auf Grundlage der abgestimmten Machbarkeitsstudie ermittelt.	09.08.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	7. Änderung		LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde beauftragt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden.	25.08.2025
	8. Änderung			Mrz. 28	Aug. 28	Verzögerungen in der Vorplanung, da der Planer weiterer Informationen (Bsp. Bodengutachten) benötigt, die vorerst noch beschafft werden mussten.	22.01.2026
	9. Änderung		LPH 3			Die nächste Planungsstufe wurde abgerufen und die Entwurfsplanung zur Prüfung vorgelegt.	03.06.2026
01.01.247	Industriestraße RKB und Neuenweg A 20	4.528.000 €	-	Nov. 21	Jun. 24		12.08.2019
	1. Änderung	270.000 €				Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.258.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 22	Jul. 22	Änderung Zeitplanung aufgrund Reduzierung des Umfangs der baulichen Maßnahme, siehe 1. Änderung	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wenn ABK 2021 beschlossen	06.01.2021
	4. Änderung		Vergabe Planer	Dez. 22	Mrz. 23	Neutermiinierung - in Vergabeverfahren Planer	28.07.2021
	5. Änderung		Vergabe Planer	Mrz. 23	Jun. 23	Neutermiinierung - in Vergabeverfahren Planer	08.03.2022
	6. Änderung	413.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Apr. 25	Jul. 25	Verschiebung des Baubeginns wegen Überarbeitung der MBS, beengte Platzverhältnisse. MBS abgeschlossen und mit dem Kreis abgestimmt.	21.03.2024
	7. Änderung		MBS	Sep. 26	Mrz. 27	Aufgrund einer nachträglich festgestellten Unstimmigkeit in der Planungsgrundlage muss die MBS neu durchgeführt werden. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die MBS verzögert sich aufgrund ausstehender Rückmeldung vom Kreis. Ggf. ist die neue Anforderung gem. DWA-M 197 zu berücksichtigen.	28.05.2025
	9. Änderung	602.000 €	LPH 1/2	Apr. 28	Dez. 28	Die MBS wurde im September 2025 freigegeben. Aufgrund der Verzögerung während des Entscheidungsprozesses der MBS kann das IB frühestens ab Ende Oktober 2025 wieder Kapazitäten zur Verfügung stellen. Kick-Off für Lph. 1-2 on 11/25. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.	05.11.2025
	10. Änderung	1.012.000 €				Kostenanpassung aufgrund höherem Detaillierungsgrad der vorliegennden Kostenschätzung aus der Vorplanung. Die Kostensteigerung gegenüber des Machbarkeitsstudie ist durch die detailliertere Ermittlung von Mengen (Erdaushub, Asphalt u.a.), sowie der größeren Regenwasserbehandlungsanlage, Anschluss des Gewegkanal sowie die Rückbau- und Verdämmanarbeiten, die nicht Teil der Machbarkeitsstudie waren.	08.06.2026
	11. Änderung		LPH 2	Jul. 28	Mrz. 29	Während Planungaphase hat IB mehr Grundlagen angefordert. Diese Grundlagen (Vermessung und ergänzende Bodenuntersuchungen) mussten erst angeschoben und ermittelt werden. Der Planungsumfang hat sich bzgl. der Gehwegkanals vergrößert.	06.08.2026
01.01.248	Wingertsheide RKB A 24 +A 25	330.000 €	-				12.08.2019
	1. Änderung	171.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Apr. 21	05.11.2019: Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 159.000 €	
	2. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	06.11.2020: Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jan. 23	Mrz. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	4. Änderung			Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	6. Änderung		Vergabe Planer in Arbeit	Apr. 27	Jul. 27	MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
	7. Änderung		Angebots-phase Planer	Jul. 27	Sep. 27	Vergabeverfahren für Planerleistungen war vorübergehend gestoppt wg. DWA M-179.	05.11.2025
	8. Änderung		Angebots-phase Planer	Okt. 27	Jan. 28	Absage des im Verfahren angefragten Bieter. Anfrage bei weiterem potenziellem Bieter erfolgt. Annahme einer längeren Planungsdauern als Konsequenz aus Bieterfragen.	22.01.2026
	9. Änderung		LPH 1/2			Die nächste Planungsstufe wurde abgerufen.	03.06.2026
	10. Änderung	314.000 €	LPH 2			Die Kosten wurden anhand der abgestimmten Kostenschätzung fortgeschrieben. Dimensionierung Hydroshark und Schachtbauwerk haben sich vergrößert. Erforderliche Erdarbeiten wurden im Rahmen der Kostenschätzung ebenfalls berücksichtigt.	
01.01.254	Beningsfeld RKB A 307	801.000 €	LPH 1/2	Nov. 20	Apr. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Apr. 21	Okt. 21	Planervergabe in Juni 2020 erfolgt; Korrektur Bauzeitangabe	24.07.2020
	2. Änderung		LPH 1/2	Nov. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 2	Mrz. 22	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Okt. 23	Apr. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	27.09.2021
	5. Änderung		LPH 3	Feb. 25	Okt. 25	Neuterminierung aufgrund neuer Planungserkenntnisse. Aktuell erfolgen Abstimmungen. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	6. Änderung		LPH3	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
7. Änderung			LPH3	Feb. 26	Sep. 26	Vorherige Variante musste verworfen werden, da der KU diese nicht akzeptiert/als nicht umsetzbar ansieht. Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
8. Änderung				Jul. 26	Feb. 27	Verzögerung durch die längere Klärung der umsetzbaren Variante und Abstimmungen mit div. Fachabteilungen (z.B. Bordsteinsenkung, Starkregen). Abgabe der überarbeiteten LP3 im März 2025.	06.01.2025
9. Änderung		424.300 €	LPH 4			Auf Grundlage der geprüften KB aus Lph. 3 wurden die Kosten neu aufgeschlüsselt. Die Lph. 4 wurde abgerufen.	22.04.2025
10. Änderung				Okt. 26	Mrz. 27	Die ursprünglich geplante Anlage Typ Hydroshark (LP3) musste nach weiteren Abstimmungsterminen mit dem Kanalunterhalt verworfen und eine andere Anlage durch das Ingenieurbüro geplant werden. Weitere Einzugsgebiete führten ebenfalls zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Weiterhin musste die Thematik Kurzschluss zwischen SW-RW geklärt werden.	28.05.2025
11. Änderung				Feb. 27	Jul. 27	Längere Abstimmung zur Genehmigungsplanung sowie verzögerte Leistungserbringung des Ingenieurbüros führt zu einer verzögerten Fertigstellung der Antragsunterlagen. Es wurden Mangelschreiben inkl. Nachfristen an das Ingenieurbüro versendet.	22.01.2026
12. Änderung				Okt. 27	Apr. 28	Aufgrund von Fremdwasserfeststellung, musste die Antragsunterlagen zurückgezogen und eine Fremdwassermessung veranlasst werden. Dauer Fremdwassermessung ca. 4 Monate	03.06.2026
01.01.257	Vürfels RKB A59	113.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
1. Änderung			LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
2. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Apr. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
3. Änderung				Jul. 23	Dez. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
4. Änderung		613.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen und Kosten entsprechend angepasst. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden,	21.03.2024
5. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 26	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
6. Änderung				Nov. 26	Jun. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
7. Änderung		697.900 €	LPH 1/2	Jun. 27	Jan. 28	Beauftragung Ingenieurbüro erfolgte in März 2025. Die Kosten wurden anhand der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Ingenieurvertrags neu berechnet. Durch Einarbeitung der abgestimmten Musterterminpläne, gab es unter anderem Korrekturen zu dem Vergabeverfahren in der LPH 7 sowie den Leistungsbestätigungen. Dies führt in Summe zu einem späteren Baubeginn.	22.04.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	8. Änderung	798.000 €	LPH 3			Projektstufe 2 (LPH3-4) wurde abgerufen. Gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie, wurde die Detailtiefe in der Kostenschätzung der Vorplanung erhöht und die Kosten für den Aushub, Entsorgung und die Umverlegung der vielen Versorgerleitungen hinzugefügt. Dies führt zu einem Kostenanstieg gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie.	25.08.2025
	9. Änderung	997.000 €		Dez. 27	Jul. 28	In der vorherigen Meldung wurden die Baunebenkosten nicht berücksichtigt. Dies wurde nun korrigiert. Die Grundlage der geplanten Kosten ist die Kostenschätzung der Vorplanung. Verzögerungen in der Entwurfsplanung, da der Planer um Bereitstellung weiterer Informationen gebeten hat. Die Beschaffung der Informationen hat Zeit in Anspruch genommen.	22.01.2026
01.01.258	Vürfels RKB A 60	48.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mrz. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Jan. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Jul. 23	Sep. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	4. Änderung	102.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen. Kosten sind nun belastbar und entsprechen nun keinen reinen Annahmen mehr. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jul. 26	Dez. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	6. Änderung			Okt. 26	Apr. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
	7. Änderung			s. 01.01.257	s. 01.01.257	Die Maßnahme wird zusammen mit 01.01.257 ausgeführt.	06.01.2025
01.01.259	Neufeldweg RKB A 63	105.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Jul. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 1/2	Dez. 21	Mai. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 1/2	Sep. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitsschnittstelle anteiliger Klärpflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	27.09.2021
	4. Änderung		LPH 1/2	Jan. 23	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitsschnittstelle anteiliger Klärpflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	08.03.2022
	5. Änderung		LPH 2/3	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Kostenbeteiligung von Autobahn GmbH wird derzeit geprüft. Im Nachgang kann entschieden werden, wie weiter vorgegangen wird.	21.03.2024
	6. Änderung	1.057.900 €	LP1/2/3			Die ursprüngliche Maßnahme muss um eine neue Einleitstelle sowie den dazugehörigen Kanal erweitert werden. Das Planungsbüro wird hierzu eine Zusammenfassung sowie Kostenschätzung der neuen Randbedingungen erstellen, um im Anschluss die Planung anzupassen.	22.04.2025
	7. Änderung			Dez. 27	Jul. 28	Die Klärung der Kostenbeteiligung durch die Autobahn GmbH führte zu einem Stocken der Maßnahme. Die Kostenbeteiligung gemäß den Unterlagen der LP2 wurde abgelehnt und weitere Möglichkeiten intern beim AWW geprüft. Letztendlich konnte im Jahr 2025 das weitere Vorgehen und der Umgang mit der Schnittstelle Autobahn GmbH abschließend geklärt werden.	28.05.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
8. Änderung		Neue Kostenschätzung wird noch erstellt.	LPH 2	Jul. 27	Feb. 28	Die Weiterführung des Projekts musste mit den Teilnehmern abgestimmt und dem Ingenieurbüro besprochen werden. Inhalt ist die Zusammenfassung der neuen Randbedingungen LPH2 sowie Kostenschätzung, um anschließend direkt in die Entwurfsplanung einzusteigen und die Planung der Maßnahme voranzubringen.	25.08.2025
9. Änderung				Feb. 28	Feb. 28	Die Maßnahme verzögert sich, da die Kostenbeteiligung und Abstimmung hinsichtlich einer Verwaltungsvereinbarung mit Autobahn GmbH, Kreisstraßen und AWW erforderlich wurde. Sobald die Verwaltungsvereinbarung abgestimmt ist, kann das Projekt planmäßig fortgeführt werden.	03.06.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
01.01.261	Gierather Str. RKB A 71 + A 105	331.000 €	-	Jul. 22	Dez. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung.	06.11.2020
	2. Änderung	538.000 €	LPH 3	Nov. 24	Apr. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
	3. Änderung		LPH 4	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	4. Änderung			Aug. 26	Mrz. 27	Terminverzögerung ergeben sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit und verlängerten Abstimmungs- und Prüfprozessen.	27.09.2024
	5. Änderung		LPH 4	Dez. 26	Jul. 27	Verzögerung durch Abstimmung zu einzureichenden Antragsunterlagen und Anschreiben. Die Antragsunterlagen wurden in 11/24 eingereicht und 12/24 mit Anmerkungen vom Kreis zurückgeschickt. Überarbeitung erfolgt bis 01/25.	06.01.2025
	6. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Weiterhin Verzögerung durch längere Abstimmungszeit der Antragsunterlagen mit der UWB. Zwischenzeitlicher Wechsel des/der zuständigen Sachbearbeiter und weitere neue Anmerkungen. Angepasste Antragsunterlagen werden jetzt erneut beim UWB eingereicht.	22.04.2025
	7. Änderung			Jul. 26	Mrz. 27	Reduzierung der angenommenen Genehmigungszeit in der Lph. 4 um 1/2 Jahr.	28.05.2025
	8. Änderung		LPH 5	Nov. 26	Jul. 27	Verzögerungen aufgrund der notwendigen Angaben zur Verkehrsplanung und Koordinierung der Abstimmungen mit dem Baustellenmanagement. Diese sind nunmehr abgeschlossen. Zusätzlich gab es Verzögerungen auf Planerseite. Mit Fristen bzw. Nachfristen wurde hier gegen gesteuert. Zusätzlich gab es Verhandlungen zu Beschleunigungsmaßnahmen mit dem Planungsbüro -> 2 Wochen in Summe wurden in Aussicht gestellt	26.03.2026
	9. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Die Verzögerung sind durch die Feststellung fehlender Fachplanung begründet. Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels wird die Planung von besonderer Wasserhaltungen, sowie dem dazugehörigen Verbau erforderlich. Diese werde derzeit zügig nachbeauftragt. Entsprechendes Mangelschreiben wurde erstellt und wird versendet	03.06.2026
01.01.267	Ferdinandstraße RKB A 118	1.499.000 €	-	Jun. 22	Apr. 23		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	4. Änderung			Sep. 23	Aug. 24	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	6. Änderung	826.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht keinen Handlungsbedarf bei der Einleitstelle A 89 vor. A 118 wird alleinstehend behandelt. A90 wird im Zusammenhang mit A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 behandelt. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 118 und A 90 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
	7. Änderung	589.000 €				Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. In der Maßnahme 01.01.267 bleibt nur die Einleitstelle A 118 zu behandeln. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
	8. Änderung			Okt. 27	Apr. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Verschiebung der Einleitstelle A90 in die Maßnahme 01.01.369 und Nicht-Behandlung der Einleitstelle A89 wird die Bauzeit kürzer geplant.	22.04.2025
	9. Änderung		LPH 2			Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Vorplanung wird voraussichtlich in Aug. 2025 abgegeben.	25.08.2025
	10. Änderung	698.000,00 €	LPH 3	Nov. 27	Mai. 28	Derzeit Erarbeitung der Entwurfsplanung. Kosten gemäß Kostenschätzung aus 11/2025.	22.01.2026
	11. Änderung		LPH 3	Mai. 28	Nov. 28	Im Rahmen der Abstimmung zur Lph. 3 ist der Bedarf an einem zusätzlichen Leistungsbild TA klar geworden. Die Klärung einschließlich der Bearbeitung und Abstimmung wird voraussichtlich sechs Monate in Anspruch nehmen.	03.08.2026
01.01.272	Schlodderdicher Weg RKB A 402 + A 106 + A 409	229.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Aug. 27	Die Einleitstellen A102 und A409 werden in einer anderen ABK-Maßnahme entwickelt. Nur die A106 verbleibt in der Maßnahme 01.01.272.	25.08.2025
	1. Änderung		LPH 1/2	Nov. 27	Feb. 28	Im Juni 2025 wurde die MBS zur Vorbereitung der Vergabeunterlagen an PS übergeben. Während der Interessenbekundung wurde die Maßnahme vom Kreis gestoppt. Nach Aufklärung der DWA M179-Themen wurde die MBS erst im Sep. 2025 endgültig freigegeben (Verzug Anfang Juli bis Ende Sep. 2025). Die fertigen Vergabeunterlagen wurden aufgrund urlaubs- und krankheitsbedingter Ausfälle des AWW veröffentlicht (Verzug Ende Sep. bis Mitte Okt. 2025). Das Vergabeverfahren musste wiederholt werden. In der Lph. 1 hat das IB darauf hingewiesen, dass der in der MBS festgelegte Standort ungünstig ist, da er sich auf der einzigen Zufahrt zu einem Krankenhaus befindet. Das IB wird die Anlage verschieben. Aktuell werden Grundlagen für die Planung (u.a. Kampfmittelabfrage, Vermessung, Bodengutachten) beschafft.	26.03.2026
01.01.274	Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	4.718.000 €	-	Mai. 21	Jan. 24		12.08.2019

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung	270.000 €	LPH 3	Sep. 21	Dez. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.448.000€; dadurch auch Verkürzung der Bauzeit	06.11.2020
	2. Änderung	210.000 €	LPH 3	Nov. 21	Feb. 22	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; weitere Reduzierung der Gesamtkosten um ca.60.000€	06.05.2021
	3. Änderung		LPH 4	Feb. 22	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit	28.07.2021
	4.. Änderung		LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärungen zu Rahmenbedingungen Einleitstellengenehmigung	27.09.2021
	5. Änderung	260.313 €	LPH 3	Nov. 24	Mai. 25	Verzögerte Umsetzung durch Verlegung der Versorgungsleitungen der RheinEnergie, Entfall RRB. Leistungsphase 3 wird derzeit wiederholt.	21.03.2024
	6. Änderung			Jul. 25	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	720.000 €	LPH 3	Jan. 26	Jul. 26	Aktualisierte Kosten- und Terminberechnung aufgrund Wiederholungsplanung LP3 (aktualisierte Kostenberechnung) und Berücksichtigung Wirtschaftsplan 2024.	09.08.2024
	8. Änderung		LPH 4			Derzeit werden die Antragsunterlagen erarbeitet. Abgabe erfolgt in Kürze.	27.09.2024
	9. Änderung			Mai. 26	Nov. 26	Verzögerung durch Verlängerung der Genehmigungszeit.	02.01.2025
	10. Änderung			Dez. 25	Aug. 26	Terminverschiebung nach vorne, da die Genehmigungsanträge bereits nach 19 Wochen statt den angenommenen 40 Wochen genehmigt wurden.	28.05.2025
	11. Änderung		LPH 6/7			Projektstufe 3 (LPH 5-7) wurde abgerufen.	25.08.2025
	12. Änderung	487.000 €	LPH 7, Vergabe örtl. BÜ	Apr. 26	Aug. 26	Verzug des Baubeginns aufgrund umfangreicher Klärung bzgl. Umverlegung Gas- und Datenleitung. Terminplan angepasst anhand von Bauzeitenplan LPH 5 bzw. kürzere Bauzeit vorgesehen. Derzeit wird ein IB für die örtliche Bauüberwachung ausgeschrieben. Die Kosten wurden gem. der im Okt. 2025 vorgelegten LV-Bepreisung angepasst. Der Umfang der Maßnahme hat sich reduziert.	05.11.2025
	13. Änderung		LPH 7, Vergabe örtl. BÜ	neu zu terminieren	neu zu terminieren	In der ersten Ausschreibung wurden keine Angebote von Baufirmen eingereicht. Derzeit wird mit möglichen Bietern gesprochen und die Ursache ergründet. Anschließend erfolgt eine neue Ausschreibung. Die genaue Verzögerung des Baubeginns ist noch nicht absehbar.	03.06.2026
	14. Änderung			Okt. 26	Feb. 27	Die Submission zur zweiten Ausschreibung ist erfolgt. Derzeit werden die Angebote geprüft. Der Baubeginn kann für Oktober 2026 avisiert werden.	03.08.2026
01.01.277	Gierather Straße A 122	40.000 €	-	Jun. 22	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	4. Änderung			Aug. 23	Okt. 23	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt.	21.03.2024
	6. Änderung	143.000 €	Vergabe Planer in Arbeit	Jun. 27	Sep. 27	MBS liegt vor. Kosten gem. Haushaltsaufstellung 2026 aktualisiert. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
	7. Änderung		Vergabe Planer	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Zeitpunkt möglicher Freigabe zur Fortsetzung nicht bekannt	22.01.2026
01.01.287	Rosenthaler Weg A145 + A370	54.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen	28.07.2021
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Aug. 23	Sep. 23	Terminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	2. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt. Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung. Einbezug hydraulische Überprüfung. Grundstückfrage ungeklärt. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024
	3. Änderung	179.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 26	Jan. 27	Kostenangabe gem. der abgestimmten und freigegebenen Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie. Terminplan neu aufgestellt.	27.09.2024
	4. Änderung		LPH 1	Mrz. 27	Mai. 27	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025
	5. Änderung	307.650 €	LPH 2			Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der in Mai 2025 vorgelegten und geprüften Kostenschätzung vom IB.	28.05.2025
	6. Änderung		LPH 3			LPH 3 wurde abgerufen.	05.11.2025
	7. Änderung			Jun. 27	Aug. 27	Terminverzug aufgrund ausstehender Rückmeldungen der Versorger, Kapazitätsengpässe Baumanagement Stadt Bergisch Gladbach, Kapazitätsengpässe Bodengutachter	22.01.2026
	8. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Aktuell wird das weitere Vorgehen des Projekts mit allen Beteiligten intensiv abgestimmt. Sobald belastbare Termine vorliegen, werden diese gemeldet.	03.06.2026
01.01.289	Kierdorf RKB A149	2.591.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019
	1. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 22	Feb. 24	Neutermminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	3. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	4. Änderung			Okt. 26	Nov. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Jun. 28	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Aufteilung der Maßnahme befindet sich in Klärung.	09.08.2024
	6. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird von AWW intern eine neue MBS erarbeitet.	28.05.2025
	7. Änderung	875.000 €	Vergabe Planer in Arbeit	Apr. 28	Mrz. 29	Neue Kostenangabe gem. MBS aus 11/25. Derzeit Durchführung Vergabeverfahren Planungsleistungen.	22.01.2026
	8. Änderung		LPH 1/2			Das Ingenieurbüro wurde beauftragt. Der Kick-Off Termin findet demnächst statt und die Planungsstufe 1 kann offiziell beginnen.	03.06.2026
	9. Änderung		LPH 1/2	Jul. 28	Jun. 29	Während Planungsphase hat IB mehr Grundlagen angefordert. Diese Grundlagen (TV-Inspektion Bestandskanäle, Vermessung Baufeld und Bestandskanäle, Informationen bzgl. Trafostation und Hochspannungsmast) mussten erst angeschoben und ermittelt werden.	06.08.2026
01.01.289.1	Kierdorf RRB A149	in 01.01.289 enthalten				in 01.01.289 enthalten	22.01.2026
01.01.290	Straßen RKB/RRB A 153	2.604.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019
	1. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 22	Jan. 24	Neutermminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021
	3. Änderung	120.000 €		Jun. 22	Jan. 24	Baukosten und -beginn angepasst an Volumen aus M7-Nachweis (ABK)	08.03.2022

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird die MBS erstellt (Fertigstellung Juni 2025). Termine werden nach dem Ergebnis neu terminiert.	06.01.2025
	6. Änderung					Die MBS konnte aufgrund fehlender Grundstücksklärung nicht freigegeben werden. Aktuell wird auf die Rückmeldung vom Eigentümer gewartet. Weitere Zeitschiene ist unklar.	05.11.2025
01.01.291	Grünenbäumchen RKB/RRB A 155 + A 156 + A 354	3.260.000 €	-	Apr. 22	Mrz. 24		12.08.2019
	1. Änderung			Sep. 22	Jun. 23	Neuterminierung	27.09.2021
	2. Änderung	1.190.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	MBS liegt vor und Kosten entsprechend angepasst. Nachberechnung der hydraulischen Kalkulation wurde erforderlich. Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	3. Änderung			Jan. 27	Jul. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	4. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Dez. 27	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Ebenfalls entfallen Einleitstellen und andere werden derzeit intern beim AWW diskutiert.	09.08.2024
	5. Änderung	118.000 €				In der Maßnahme verbleibt nur die Einleitstelle A 155. Die Kosten basieren auf der Vorzugsvariante der MBS (SediPipe Asselborner Weg).	27.09.2024
	6. Änderung	170.730 €		Jun. 27	Sep. 27	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf dem Ergebnis der Vergabe der Ing.-Leistungen.	28.05.2025
	7. Änderung		LPH 1/2	Sep. 27	Nov. 27	Das Ingenieurbüro wurde beauftragt. Die Planung kann noch nicht starten, da grundsätzliche Randbedingungen noch geklärt werden müssen. Es gibt eine Verzögerung, da die Kategorisierung der Flächen mit der UWB in Klärung ist. Ebenfalls ist eine neue Verkehrsmessung erforderlich. Die Messung kann erst nach den Sommerferien erfolgen. Projektstart (LPH1/2) frühestens am 15.09.2025.	25.08.2025
	8. Änderung			Feb. 28	Mai. 28	Nach Klärung der Flächenkategorisierung und Rücksprache mit dem Ingenieurbüro waren weitere Abstimmung zur Dimensionierung der Anlage erforderlich. Dadurch werden zusätzliche Vermessungen und Grundlagen für den Start der Planung benötigt. Die Klärung zu Angaben in der Machbarkeitsstudie und die erneute Dimensionierung der Regenwasserbehandlungsanlage führten zu Verzögerung des Projektstarts (LPH1/2). Die Klärung ist erfolgt und der Projektstart kann geregelt starten.	26.03.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	9. Änderung			Mai. 28	Aug. 28	Bei der Neuberechnung der Regenwasserbehandlungsanlage sind Rückfrage hinsichtlich der Dimensionierung aufgekommen, welche eine enge Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erfordern. Sobald diese erfolgt sind kann die Vorplanung (LPH1/2) vervollständigt und abgegeben werden.	03.06.2026
01.01.292	Bärbroicher Straße RKB + RRB A 160	565.000 €	-	Mai. 21	Dez. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.293; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung			Sep. 22	Jun. 23	Neuterminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.293 in Prüfung Rahmenbedingungen-s.u.	27.09.2021
	3. Änderung			Jan. 23	Sep. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert (Neuterminierung durch gescheiterte und an anderem Standort erneut erforderliche Grunderwerbsverhandlungen.) Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LP2	Jun. 26	Dez. 26	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	7. Änderung			Sep. 26	Mai. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	06.01.2025
	8. Änderung			Apr. 27	Nov. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
	9. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Apr. 28	Nov. 28	Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung. Die Maßnahme wird aufgeteilt in RKB und RRB. Es wird erstmal die Niederschlagsbehandlung geplant und ausgeschrieben, während die Grunddienstbarkeit für ein RRB weiterhin geklärt wird.	25.08.2025
	10. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umlegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025
01.01.293	Bärbroicher Straße RKB + RRB A 162 + A 164	2.559.000 €	-	Mrz. 21	Aug. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Jan. 22	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.292; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung			Sep. 22	Apr. 24	Neuterminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.292 in Prüfung Rahmenbedingungen - u.a. Grundstücksverfügbarkeiten	27.09.2021
	3. Änderung			Jan. 23	Jul. 24	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
4. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
5. Änderung				Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
6. Änderung			LP2	Mai. 26	Jun. 27	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
7. Änderung				Nov. 26	Dez. 27	Verzögerung aufgrund Klärung Grundstück und Unterhalt (interne MBS zur Bestimmung der Anlagengröße und etwaige nötiger Grunddienstbarkeiten/Grundstücke). Anschließend Überarbeitung der LP2.	06.01.2025
8. Änderung				Jun. 27	Aug. 28	Verzögerung aufgrund der erstellten Hydraulischen Berechnung und deren Auswertung, sowie der Einholung von Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
9. Änderung		945.000 €		Mai. 28	Jul. 29	Kosten und Termine gem. WP 2026 angepasst.	02.06.2025
10. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.			Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung.	25.08.2025
11. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umlegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
01.01.298	Wildphal RRB A 168	380.000 €	-				12.08.2019
	1. Änderung	132.000 €	LPH 3	Mai. 21	Okt. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 248.000€	05.11.2019
	2. Änderung		LPH 3	Okt. 21	Mrz. 22	Anpassungen im Planungsprozess	12.03.2021
	3. Änderung		LPH 4	Dez. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 4	Apr. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess Einleitstelle	27.09.2021
	5. Änderung	150.000 €	LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Verzögerung durch Abstimmung im Genehmigungsprozess (ABK). Budgetanpassung auf Grund des aktuellen Planungsstands.	08.03.2022
	6. Änderung	179.000 €	LPH 5/6	Aug. 24	Okt. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längerer Genehmigungszeit	21.03.2024
	7. Änderung	247.000 €	LPH 8			Die Kosten werden auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2024 ermittelt und nach der Beauftragung der Baufirma angepasst. Verzögerter Baubeginn (< 3 Mon.) verschuldet durch die Fa. Schlechtriem, Ebenfalls hat die Fa. Schlechtriem Bedenken zur Ausführungszeit geäußert diese, aber weder in der Ausschreibung noch Angebotserstellung kommuniziert. Eine Lösung wird derzeit mit der Firma und dem Ordnungsamt erarbeitet.	09.08.2024
	8. Änderung		LP6/7	Sommer 2025	Sommer 2025	Die Vertragsauflösung mit der ausf. Firma wird erfolgen und die Ausführung der Leistung für die Sommerferien 2025 terminiert. Die Ausschreibung hierzu erfolgt Ende 2024.	27.09.2024
	9. Änderung		LP8	Sommer 2025	Sommer 2025	Es wurde sich mit der bereits beauftragten Firma geeinigt, die Leistung im Sommer 2025 durchzuführen.	06.01.2025
	10. Änderung				Dez. 25	Die Bauarbeiten wurden am 26.08.2025 fertiggestellt. Eine Teilabnahme ist erfolgt. Aktuell laufen TV-Befahrungen und im Anschluss wird eine Gesamtabnahme in 12/25 erfolgen.	05.11.2025
	11. Änderung					Die Gesamtabnahme hat am 08.12.2025 ohne festgestellter Mängel stattgefunden.	22.01.2026
01.01.302	Katterbachstraße RKB A 209	1.402.000 €	LP1/2	Apr. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Feb. 24	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	08.03.2022
	4. Änderung		LPH 3	Jan. 25	Dez. 25	Terminverschiebung aufgrund weiterer planerischer Abstimmungen / Einarbeitung neuer Planungsstände Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	5. Änderung			Sep. 25	Jul. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LPH 2	Feb. 26	Dez. 26	Durch weitere Klärung hinsichtlich eines passenden Grundstücks sowie der aktuellen Wiederholung der LPH 2 kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	7. Änderung			Sep. 26	Jul. 27	Bei erneuten Rücksprachen zwischen dem Kreis und dem AWW hinsichtlich umsetzbarer Varianten, hat sich das UWB für eine andere Variante ausgesprochen (Bodenretention) bzw. eine genauere Untersuchung dieser gefordert. Derzeit Klärung hinsichtlich Bodenretention und dem Erwerb der dafür nötigen nahen Waldflächen für die Zurückhaltung von Niederschlagswasser.	06.01.2025
	8. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Keine der Varianten wird umsetzbar sein. Es wird die aktuelle Planungsstufe beendet und eine neue MBS erstellt. Nach der MBS werden die Planungsleistungen neu ausgeschrieben.	22.04.2025
01.01.309	Taubenstraße RKB A 314		MBS	zu terminieren	zu terminieren	Die MBS wird derzeit erstellt ursprüngliche Annahme Fertigstellung März. Ein aktueller Sachstand ist nicht bekannt.	06.01.2025
01.01.311	Friedrich-Offermann-Straße RKB A 325	850.000 €	MBS	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört selbst nicht zum "Friedrich-Offermann-Komplex", ist jedoch von der Bearbeitung abhängig. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung	21.03.2024
01.01.312	Birkerhöhe RRB A 327	2.087.000 €	LP1/2	Mai. 21	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Mrz. 23	Terminierung hat sich verschoben wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Planung	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Sep. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Genehmigung / Abstimmung Option Maßnahmen Gewässerplanung	28.07.2021
	3. Änderung			Nov. 23	Jun. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. Abklärung Rahmenbedingungen Genehmigung / Optionen Ausgleich im Gewässer - weitere Abklärungen Grundstücksverfügbarkeiten zu erwarten	27.09.2021
	4. Änderung			Mrz. 24	Okt. 24	Verzögerungen durch Abstimmungen im Genehmigungsprozess	08.03.2022

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	5. Änderung			Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	6. Änderung			Okt. 25	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	1.688.000 €		Jan. 26	Mrz. 27	Weitere Klärung mit dem UWB hinsichtlich des Gewässerökologischen Gutachtens erforderlich. Dadurch ist Terminverzögerung entstanden. Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	8. Änderung		LPH 2/3	Aug. 26	Sep. 27	Verzögerung durch längere Klärung zur Umsetzbarkeit und Abstimmung der Variante und Vorplanung mit dem UWB. Die geplanten Variante der Vorplanung wurde 11/24 freigegeben und die hierfür erforderliche Grundstücksverhandlung läuft derzeit.	06.01.2025
	9. Änderung		LPH 2/3	Apr. 27	Jun. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	22.04.2025
	10. Änderung		LPH 2/3	Aug. 27	Sep. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	02.06.2025
	11. Änderung			Dez. 27	Feb. 29	Der Grundstückskauf musste zunächst zurück gestellt werden (Klärung Landschaftsschutz). Der Grundstückserwerb kann erst Ende des Jahres im Liegenschaftsausschuss finalisiert werden. Im Anschluss folgt die weitere Planung LP3.	25.08.2025
	12. Änderung		LPH2/3	Mai. 28	Jul. 29	Eine Vorab-Befreiung zum Landschaftsschutz wurde vom Kreis erteilt und der Grundstückserwerb kann abgeschlossen werden. Ab Aug. 2026 wird die Planung wieder aufgenommen.	03.08.2026
01.01.316	Duckterather Weg RKB A 373	133.000 €	LP1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Jul. 21	Jan. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung			Nov. 21	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	3. Änderung			Mai. 22	Okt. 22		27.09.2021
	4. Änderung			Okt. 22	Apr. 23	Terminierung angepasst nach Abstimmungsprozess	08.03.2022
	5. Änderung	22.000 €	LP 3	Sep. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung aufgrund Ablehnung von OGE und Überarbeitung der Lph. 3 Kosten gem. der überarbeiteten Entwurfsplanung angepasst.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	6. Änderung	109.000 €		Aug. 25	Sep. 25	Die Entwurfsplanung wurde überarbeitet. Gemäß dem aktuellen Kenntnisstand werden Abstimmungen mit externen Versorger notwendig. Es führt zu Bauzeitverschiebung. Kosten gem. überarbeiteter Kostenberechnung neu aufgeschlüsselt.	23.05.2024
	7. Änderung		LP 4	Dez. 25	Feb. 26	Terminverzögerung aufgrund erhöhten Klärungsaufwand mit der Genehmigungsbehörde, da dieser keine passenden Genehmigungsformular vorliegen, die für die besondere Projektsituation geeignet sind.	27.09.2024
	8. Änderung			Jun. 26	Aug. 26	Nach Aufklärung mit dem RBK sind zwei wasserrechtliche Anträge (nach §8 WHG und §57(2) LWG) von den zuständigen Behörde der Stadt Köln und dem RBK zu genehmigen. Daher Verzögerung durch längere Genehmigungsdauer.	02.01.2025
	9. Änderung		LP 5			Die Genehmigungen nach §8 WHG und §57(2) LWG wurden erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025
	10. Änderung			Dez. 25	Mrz. 26	Die Bauauftragerteilung ist noch in 2025 zu erwarten. Die hier angegebene Bauzeit berücksichtigt eine Lieferzeit für die geplanten dez. Anlagen von bis 10 Wochen, sodass der tatsächliche Baubeginn auf der Baustelle im Frühling 2026 zu erwarten ist.	28.05.2025
	11. Änderung	201.000 €	LP 6/7			Aktuell befindet sich die Bauausschreibung in Vorbereitung. Kosten gem. Kostenvoranschlag.	25.08.2025
	12. Änderung	161.240 €		Mrz. 26	Jun. 26	Das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Bauleistungen hat sich durch das Ingenieurbüro verzögert. Kosten gem. überarbeitetem Kostenvoranschlag.	22.01.2026
	13. Änderung	121.000 €	LPH 8	Mrz. 26	Jun. 26	Bauauftrag erteilt. Kosten gem. Auftragssumme angepasst.	26.03.2026
	14. Änderung					Die Baumaßnahme wurde am 16.07.2026 fertiggestellt und am 30.07.2026 abgenommen.	03.08.2026
01.01.327	Paffrather Straße Kanalsanierung (RW)		Erstellung MBS	zu terminieren	zu terminieren	Die MBS wird derzeit erstellt ursprüngliche Annahme Fertigstellung März. Ein aktueller Sachstand ist nicht bekannt.	06.01.2025
01.01.340	Teil aus Kanalsanierung (RW/MW) Los 4: Hydr. San. Vürfels	2.500.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt	12.08.2019
	1. Änderung	2.619.000 €	LPH 5/6	Dez. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung und Anpassungen Grundlagen und NA bes. Leistungen um ca.119.000 €	28.11.2019
	2. Änderung			Aug. 21	Jan. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Anpassungen Grundlagen und daraus resultierender Neuabstimmung und Anpassungen Planung	24.07.2020
	3. Änderung		Bes. L. / LPH 3 Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Terminierung verschiebt sich aufgrund weiterer bes. Leistungen zu Abklärungen hydr. Daten und Anpassungen Ergebnisse aus LPH 3; Weiterplanung neu zu vergeben	28.07.2021
	4. Änderung			Okt. 22	Aug. 24	Neuterminierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung ab LPH 5	27.09.2021
	5. Änderung		LPH 5/6	Jan. 23	Nov. 24	Verschiebung aufgrund von Planerwechsel (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzug durch Projektsteuerung, Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	7. Änderung		LPH 3	Dez. 24	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung		LPH3	Sep. 25	Okt. 26	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. notwendige Überarbeitung der LP3 und Berücksichtigung Vergabeprozesse.	09.08.2024
	9. Änderung		LPH2/3	Mrz. 26	Apr. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	27.09.2024
	10. Änderung		LPH2/3	Jul. 26	Aug. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt Abstimmungsarbeiten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	02.01.2025
	10. Änderung		LPH2/3	Mrz. 27	Aug. 28	Direktbeauftragung der LPH 1+2 für Planungsergänzungen war zusätzlich erforderlich; Auswirkungen auch auf Fortsetzung und Vervollständigung LPH 3. Beauftragungen an den Planer sind nahezu abgeschlossen. Termin zur Fortsetzung der Planung (nach Unterbrechung Fortsetzung in 06/2025) sowie Dauern der Planungsleistungen wurden mit den Planern festgelegt.	22.04.2025
	11. Änderung	3.233.000 €	LPH2/3	Feb. 27	Aug. 28	Aufgrund Wiederholungsleistung in Lph. 1+2 sowie zusätzlicher Planungsleistung in Lph. 3 werden die Kosten neu aufgeschlüsselt.	28.05.2025
	12. Änderung	4.979.507 €	LPH3	Mrz. 27	Aug. 28	Wegen geänderter / neu hinzugekommener Planungsbereiche (zusätzliche Haltungen in den Straßen "Vürfels, Pippelstein und Im Hilgersfeld" ergeben sich aus der Kostenschätzung des Planers zum Vorentwurf höhere prognostizierte Gesamtkosten.	05.11.2025
	13. Änderung		LPH 3	Apr. 27	Feb. 29	Es wurde eine längere Bauzeit von 20 Monaten vorläufig für die Maßnahme angesetzt. Die Arbeiten im Straßenzug Vürfels müssen mit zwei Kolonnen ausgeführt werden, da die Arbeiten unter Vollsperrung erfolgen und der Straßenzug möglichst kurz gesperrt werden soll.	03.08.2026
01.01.342	Kanalsanierung (RW/SW) Los 1	3.539.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mrz. 28	Apr. 29	Erste Anmeldung der Maßnahme. Die EU-weite Vergabe für Planerverträge ist in Vorbereitung. Die Kostenangabe enthält nur zwei Teilgebiete. Ein weiteres Teilgebiet wird von AWW intern geplant; die Kosten sind hier nicht enthalten.	03.08.2026
01.01.343	Teil aus Kanalsanierung, Los 2: Teilgebiet 4.BA Gronau	3.307.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	noch zu terminieren	noch zu terminieren	Neuaufnahme in Portfolio PS-PL aufgrund Entfall anderer Maßnahmen	28.12.2020
	1. Änderung			Jan. 23	Nov. 23	Neutermminierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021
	2. Änderung	2.100.000 €		Jan. 23	Nov. 23	Budgetanpassung gemäß des aktuellen Planungsstandes.	08.03.2022
	3. Änderung		LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Vorlage Lph. 5-6 hat sich wg. Kapazitätsmängel des Büros um mehreren Monate verzögert.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	4. Änderung	2.805.000 €	LPH 6			Kosten auf Grundlage des bepreisten LV Stand 05.2024 (vorabgeprüft) neu aufgeschlüsselt	23.05.2024
	5. Änderung			Feb. 25	Jan. 27	Aufgrund längerer Überprüfungs- und Abstimmungsprozesse verzögert sich die Ausschreibung.	27.09.2024
	6. Änderung	2.208.000 €	LPH 8	Feb. 25	Feb. 26	Das Submissionsergebnis liegt vor. Die Beauftragung erfolgt in 01/25. Die Kosten und die Bauzeit werden anhand des Bauvertrags angepasst.	02.01.2025
	7. Änderung	2.208.000 €	LPH 8	Feb. 25	Jun. 26	Bauzeitverlängerung aufgrund zusätzlichen Arbeiten	26.03.2026
	8. Änderung		LPH 8	Feb. 25	Dez. 26	Bauzeitverlängerung bis Ende 2026 aufgrund zusätzlicher Arbeiten mit AWW und Fa. Katec vereinbart.	03.08.2026
01.01.346	Kanalsanierung (RW/SW) Los 3						
01.01.349	Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes Los 5 (RW/MW/SW)	9.170.973 €	In Vergabe	2020	2025		17.01.2020
	1. Änderung			02.11.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, ca. 15% der Gesamtmaßnahme befinden sich in Ausschreibung für die Planerleistungen	31.03.2020
	2. Änderung	11.774.000 €		30.05.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, befindet sich in Vergabe für die Planerleistungen; Kostensteigerung durch Baukostenindexierung	18.05.2020
	3. Änderung		LPH 3	Jul. 21	Sep. 23	Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, Planerleistungen im Juni 2020 vergeben; Korrektur Zeitplanungsangabe - Bezog sich auf Vergabe, nicht Bauausführung.	24.07.2020
	4. Änderung	9.000.000 €	TG 1 LPH 5-6 / TG 2 Vergabe Planer i.Ver.	Aug. 21	Apr. 24	Teilgebiet (TG) 1 in LPH 5-6, Teilgebiet 2 in Vergabe Planer; Reduzierung der Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung mit Kostenberechnung TG 1 und bepreistem Leistungsverzeichnis TG 2 um ca. 2.774.000 €	06.05.2021
	5. Änderung		TG 1 LPH 6 / TG 2 LPH 1/2	Jan. 22	Dez. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen Randbedingungen Ausführung	27.09.2021
	6. Änderung					Aufteilung der Maßnahme in 01.01.349.1 und 01.01.349.2.	21.03.2024
01.01.349.1	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5.1	1.818.000 €	LPH 8	Jan. 23	Jun. 24	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro und Unfall des Bauleiters der Baufirma. Bauende neu Jun. 2024. Kosten gem. Auftrag der ausführenden Firma.	21.03.2024
	1. Änderung			Jan. 23	Dez. 24	Die Baufirma hat in den vergangenen Monaten keine Verkehrsgenehmigung für die TV-Befahrungen erhalten. Eine neue Verkehrsgenehmigung wurde beantragt. Aktuell werden die ersten Abnahmenbegehungen durchgeführt. Für die restlichen TV-Untersuchungen und Abnahmebegehungen wird eine Bauzeitverlängerung bis zum 31.12.2024 mit der ausführenden Firma vereinbart.	27.09.2024
	2. Änderung			Jan. 23	Apr. 25	Aufgrund spät erteilter Verkehrsgenehmigung wird eine 3. Bauzeitverlängerung bis zum 30.04.2025 notwendig.	02.01.2025
	3. Änderung				neu zu terminieren	Bauausführung fertiggestellt, Restarbeiten bzw. Mängelbeseitigungen offen. Fertigstellungstermin abhängig von Abstimmung zwischen der Baufirma, der Objektüberwachung und den Paten.	05.11.2025
01.01.349.2	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5.2	5.968.000 €	LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro. Neue Vorlage LP 5+6 in 05.2024 zu erwarten. Kosten gem. Leistungsergebnis LP 3.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
1. Änderung			TG 1: LPH 7 TG 2-3: LPH 5	Dez. 24	Aug. 27	Um den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen wurde die Maßnahme in 3 Teilgebiete unterteilt. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 1 liegen beim RPA zur Prüfung vor. Voraussichtlich wird die Auftragserteilung in 2024 erfolgen. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 2-3 werden zz. durch das Planungsbüro aufgestellt.	09.08.2024
2. Änderung			BA 1: LPH 8 BA 2-3: LPH 5			Die Teilgebiete werden als Bauabschnitte bezeichnet. Der Auftrag für den 1. BA wurde erteilt. Der Kick-Off-Termin ist erfolgt. Der 2. und 3. BA werden nicht in einem Zug bearbeitet. Die Planungsergebnisse der Lph. 5 zur 2. BA wurde durch das IB in 12/24 vorgelegt. Terminschiene für den 3. BA in Abstimmung.	02.01.2025
3. Änderung			BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 ab 09/2025 BA 3: LPH 5			Die Bauausschreibung für 2. BA ist erfolgt. Aktuell in Auftragsprüfung durch das RPA. Baubeginn in Sep. 2025 zu erwarten.	25.08.2025
4. Änderung			BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 BA 3: LPH 6			BA 1 und BA 2 befinden sich in Bauausführung. Die Ausschreibung für den BA 3 wird derzeit vorbereitet.	22.01.2026
5. Änderung			BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 BA 3: LPH 7			Die Ausschreibung für den BA 3 läuft derzeit.	03.06.2026
6. Änderung		BA 1: 1.714.000 € BA 2: 1.722.000 € BA 3: 1742.000 €	BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 BA 3: LPH 8	BA 1: Nov. 24 BA 2: Okt. 25 BA 3: Jul. 26	BA 1: Dez. 26 BA 2: Okt. 26 BA 3: Jul. 27	BA 1: Bauzeitverlängerung bis Ende 2026 aufgrund zusätzlichen Arbeiten mit AWW und Fa. Katec vereinbart. BA 2: Derzeit in Bauausführung. BA 3: Auftrag wurde an Fa. Katec erteilt.	03.08.2026
01.01.369	Am Stadion / Buchholzstraße, 2.BA, A 90 + A 120	352.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen und erwartbaren Synergieeffekten	28.07.2021
1. Änderung				Sep. 23	Jan. 24	Neutermiierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021
2. Änderung			MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
3. Änderung		473.000 €	MBS	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht vor, die Einleitstelle A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 im Zusammenhang mit A 90 aus der Maßnahme 01.01.267 zu behandeln. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 120 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
4. Änderung		1.008.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.			Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Leistung "dezentrale Maßnahmen an der Mülheimer Str." wird ebenfalls zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
5. Änderung				Dez. 27	Nov. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergänzung von einer weiteren Einleitstelle und weiteren dezentralen Maßnahmen wird die Maßnahme länger geplant.	22.04.2025
6. Änderung			LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde in 10/25 beauftragt und der Kick-Off Termin ist erfolgt.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	7. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzug durch zusätzliche / geänderte Forderung vom Kreis: Statt Lamellenklärer wird RKB gewünscht. Finale Abstimmung mit dem Kreis ausstehend. Es wird zu einer Verschiebung des avisierten Baubeginns kommen. Der Baubeginn wird in das Jahr 2028 rutschen.	22.01.2026
01.01.379	Regenklärung Saaler Straße A 302	40.000 €	LPH 3	Mrz. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 3	Okt. 21	Nov. 21	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Planung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 4	Mrz. 22	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	28.07.2021
	3. Änderung		LPH 3/4	Jul. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	27.10.2021
	4. Änderung	183.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung	21.03.2024
	5. Änderung		LPH 5 / 6	Jan. 25	Jun. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen.	09.08.2024
	6. Änderung		LPH 7	Mai. 25	Jun. 25	Anpassung Einschätzung der Bauzeit im Zuge der Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Baubeginn verschiebt sich nach hinten. Bauzeit verkürzt sich.	02.01.2025
	7. Änderung			Okt. 25	Feb. 26	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Bei der Anpassung der Unterlagen wurde auch die Bauzeit angepasst.	25.08.2025
	8. Änderung		LPH 8			Bauauftrag wurde in 10/25 erteilt und der Kick-Off Termin erfolgt in Kürze.	05.11.2025
	9. Änderung	210.000 €	LPH 8	Okt. 25	Mrz. 26	Kosten gemäß Bauauftrag und Nachtrag wurden ergänzt.	22.01.2026
	10. Änderung	210.000 €	LPH 8	Jan. 26	Jun. 26	Die Klärung der Umverlegung Gasleitung Rheinenergie, Befreiung vom Baumschutz, sowie die Tatsache, dass der Altkanal weiter zur Straße sind, haben die Ausführung verzögert. Die Umverlegung konnte geklärt werden. Derzeit sind Probleme aufgrund einer unerwarteten Bodensituation gegeben.	26.03.2026
01.01.380	Löhe RKB A 002	237.000 €	LP1/2	Feb. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Aug. 21	Nov. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LP1/2	Nov. 21	Mrz. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit und Randbedingungen	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Mrz. 22	Jul. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Sep. 22	Jan. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK)	08.03.2022
	5. Änderung	253.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung Anpassung der Kosten gem. Entscheidungsvorlage	21.03.2024
	6. Änderung		LPH 5 / 6	Jan. 25	Apr. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen.	09.08.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	7. Änderung			Jun. 25	Sep. 25	Durch die Klärung des Nachtragsangebot für die örtliche Bauüberwachung mussten die Vergabe der Bauleistung zurückgestellt werden. Dies führt zu einer Verzögerung.	22.04.2025
	8. Änderung		LPH 8			Der Stufenabruf für die Projektstufe 4 (LPH 8/9) ist erfolgt. Eine Baufirma wurde beauftragt.	25.08.2025
	9. Änderung		LPH 9		Nov. 25	Die Abnahme der Leistung hat am 04.11.2025 ohne Mängel stattgefunden. Es fehlen noch einige Abnahmeunterlagen, die derzeit vom Bauunternehmen zusammengestellt werden.	22.01.2026
01.01.384	Hydr. San. KM Odinweg/ AM Stockbrunnen	671.000 €					12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.385	Hydr. San. KM Friedrich-Offermann-Straße	1.898.000 €		Aug. 21	Aug. 22		12.08.2019
	1. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	3. Änderung			Mai. 24	Jul. 25	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	4. Änderung			Aug. 24	Okt. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	5 Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.386	Hydr. San. KM Weyerhardt/Vinzenz-Palotti-Straße	520.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	572.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 52.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	4. Änderung			Apr. 24	Nov. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.387	Hydr. San. KM Overather Str. L 136	1.085.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	1.534.000 €		noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 449.000 €	24.07.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Dez. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6 Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.392	Hydr. San. KR Schlossstr./Quellenweg/Fiedr.-Offermann-Str.	1.135.000 €	-	Aug. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung	6.620.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 5.485.000€	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Aug. 27	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	5. Änderung			Jul. 24	Nov. 27	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.427	Pumpwerk Hummelsheim Neubau PW	1.852.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025
	6. Änderung			Okt. 27	Dez. 28	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Es konnte nur 1 von 3 Losen vergeben werden.	26.03.2026
	7. Änderung		Planervergabe	Feb. 28	Apr. 29	In der zweiten Ausschreibung konnte ebenfalls nur eines von drei Losen vergeben werden. Die Lose 2 (TWP) und 3 (TA) wurden vergeben. Ohne Los 1 (IBW) kann das Projekt jedoch nicht gestartet werden. Eine dritte Ausschreibung wurde vorbereitet und wird in Kürze veröffentlicht.	03.08.2026
01.01.428	Pumpwerk Hummelsheim Druckleitung	2.742.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025
	6. Änderung			Okt. 27	Dez. 28	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Es konnte nur 1 von 3 Losen vergeben werden.	26.03.2026
	7. Änderung			Feb. 28	Apr. 29	In der zweiten Ausschreibung konnte ebenfalls nur eines von drei Losen vergeben werden. Die Lose 2 (TWP) und 3 (TA) wurden vergeben. Ohne Los 1 (IBW) kann das Projekt jedoch nicht gestartet werden. Eine dritte Ausschreibung wurde vorbereitet und wird in Kürze veröffentlicht.	03.08.2026
01.01.429	Pumpwerk Krebsbachstraße Neubau	975.000 €	-	Jan. 25	Dez. 25	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 27	Jan. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	2. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	3. Änderung		LP1/2	Apr. 27	Dez. 27	Ingenieurbüros für Ingenieurbauwerke und TA wurden in 11/25 beauftragt.	05.11.2025
	4. Änderung			Jul. 27	Mai. 28	Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen waren nicht ausreichend, weshalb weitere Bodenuntersuchungen angeordnet worden sind. Die Bohrtiefe war nur bis zur Gründungssohle und berücksichtigte nicht, wie von der DIN gefordert 2,0m unterhalb der Gründungssohle.	03.06.2026
	5. Änderung	523.000 €	LP 3			Die Kostenangabe wurde anhand der abgestimmten Kostenschätzung aus der Lph. 2 fortgeschrieben. Der ursprüngliche Kostenrahmen basierte auf ersten, groben Annahmen vor dem eigentlichen Planungsbeginn. Im Zuge der nun vorliegenden Vorplanung Lph. 2 wurden die anrechenbaren Kosten detailliert ermittelt und neu abgeschätzt, weshalb eine deutliche Unterschreitung vorliegt. Die Stufe 2 (Lph. 3) wurde abgerufen.	03.08.2026
01.01.430	Sanierung Schwachlastbelebung, elektrisch, Erneuerung der Gebläse, Erneuerung der SPS-Steuerung					Vergabeverfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen für Vorabmaßnahmen zum Hochwasserschutz für Anlagentechnik derzeit in Vorbereitung. Maßnahmenbeschlussvorlage für die Vorabmaßnahme soll in AIUSO-Sitzung am 24.02.2026 erwirkt werden.	22.01.2026
01.01.431	Erneuerung Rechenanlage Klärwerk	893.230 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 27	Jul. 28	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	02.01.2025
	1. Änderung	1.012.000 €		Jan. 28	Aug. 28	Im Rahmen der Vorbereitung der Planervergabe wurden die Kosten anhand der erforderlichen Leistungen neu aufgeschlüsselt. Aus Kapazitätsgründen hat sich die Abstimmung bzgl. Vergabe verzögert.	28.05.2025
	2. Änderung		Planervergabe	Mai. 28	Dez. 28	Während der Vorbereitung der Planervergabe musste ein Rechen bereits ausgetauscht werden, sodass sich der Umfang der auszuschreibenden Leistung geändert und zu einer längeren Vorbereitungszeit geführt hat. Während der Ausschreibung wurde durch den AG entschieden, das Verfahren aufzuheben, weil Los 1 als Ingenieurbauwerk nach §43 HOAI gekennzeichnet war, obwohl nahezu ausschließlich Leistungen aus der technischen Ausrüstung §55 HOAI enthalten waren. Für die Bieter war dadurch die Kalkulation schwierig nachzuvollziehen. Die Leistungsbeschreibung wurde angepasst und soll in Kürze erneut veröffentlicht werden.	03.08.2026
01.01.432	Erneuerung Brauchwasseranlage	118.750 €	LPH 6	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Aug. 24	Sep. 24	Ausführungsdauer gem. aktuellem Bauzeitenplan	23.05.2024
	2. Änderung		LPH 6 / 7	Jan. 25	Jan. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung in der Vorbereitung.	09.08.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	3. Änderung			Jul. 25	Nov. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung vor Veröffentlichung	22.04.2025
	4. Änderung	173.000 €	LPH 8	Okt. 25	Feb. 26	Bauftrag wurde in 09/25 erteilt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden. Die Kosten und die Bauzeiten wurden gem. dem Bauauftrag fortgeschrieben.	05.11.2025
	5. Änderung				Feb. 26	Abnahme hat am 26.02.2026 stattgefunden. Zwei kleinere Restleistungen sowie das Einreichen der Dokumentation sind noch offen.	26.03.2026
	6. Änderung	168.000 €				Gesamtkosten wurden ergänzt.	03.06.2026
	7. Änderung	173.863 €	LPH 9			Schlussrechnung liegt geprüft vor. Kosten wurden angepasst. Mängelbeseitigung ist erledigt. Dokumentation liegt vor. Keine Restleistungen vorhanden	06.08.2026
01.01.433	Sanierung Vorklärung	405.000 €	LPH 5 / 7	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Feb. 25	Mrz. 26	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen	09.08.2024
	2. Änderung		LPH 6/7			Vergabeunterlagen aktuell in Abstimmung	27.09.2024
	3. Änderung		LPH 7	Aug. 25	Okt. 25	Vergabeunterlagen abgestimmt. Prüfung ZVS und RPA erfolgt. Submission in 04/2025.	22.04.2025
	4. Änderung		LPH 8			Beauftragung der bauausführenden Firma erfolgt. Kick-Off Termin mit der Baufirma hat stattgefunden.	25.08.2025
	5. Änderung				Okt. 26	Im Zuge der weiteren Projektabstimmung wurde ein ergänzender Nachtrag bei der Baufirma erforderlich, um bislang nicht berücksichtigte Planungselemente aufzunehmen. Nach Abschluss dieser Ergänzungen kann die Bauausführung planmäßig fortgeführt werden.	22.01.2026
01.01.434	Neubau Schlammbehandlungsgebäude	13.300.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung	11.265.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	2. Änderung	11.265.000 €		01.12.2029	1. Feb 31	Ausschreibung vor Veröffentlichung	26.03.2026
01.01.435	Neubau Fahrzeughalle und Werkstätten	5.509.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung	4.689.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	2. Änderung			01.12.2029	01.02.2031	Ausschreibung vor Veröffentlichung	26.03.2026
01.01.553	Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch	875.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mai 28	Dezember 28	Maßnahmenbeschluss wird für den AIUSO am 28.04.2026 eingereicht. Vergabepaket wird derzeit vorbereitet.	26.03.2026
01.02.34	Reiser RRB A 347	2.485.000 €	-	Sep. 21	Sep. 22		12.08.2019
	1. Änderung	2.190.000 €		noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 295.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung techn. Verschränkung benachbarte Maßnahmen und Kita in Planung auf vorgesehenem Grundstück; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar April August 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung			Jul. 23	Apr. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Abstimmungs- und Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination mit Kitabau in Vorstudie	27.09.2021
	4. Änderung		LPH 8/2/1	Jan. 24	Dez. 25	Abhängigkeit zur Baumaßnahme "KiTa Im Mondsöttchen", daher in 3 Bauabschnitte geteilt. 1.BA in Ausführung, Bauende Apr. 2024. 2. BA zz. in LPH 2-4. Genehmigungszeit von mehreren Monaten zu erwarten. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich. 3. BA zz. in LPH 0-1. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich.	21.03.2024
	5. Änderung	4.638.000 €	LPH8/4/4	Jan. 24	Jun. 26	LP 4 liegt zur Prüfung vor. Kosten gem. KB Stand 04.2024. Baunebenkosten neu aufgeschlüsselt. Ausführung 3. BA inkl. Verbindungsbereich zur Maßnahme 01.02.37. Verbindungsbereich kann erst zusammen mit 01.02.37 ausgeführt werden. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung			Jan. 24	Okt. 27	Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr für den 2.BA und 3.BA.	09.08.2024
	7. Änderung			Jan. 24	Feb. 28	Der 1. BA wurde in 10/24 abgenommen. Die Genehmigungsunterlagen für die 2. und 3. BA wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.	02.01.2025
	8. Änderung		1. BA: abgeschlossen 2. BA / 3. BA: bald LPH 5	Jan. 24	Aug. 28	Anhørungsfrist für die Genehmigung endet am 26.03.2026. Anlaufgespräch für Lph. 5 mit IB vereinbart.	26.03.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	9. Änderung		1. BA: abgeschlossen 2. BA / 3. BA: LPH 5			Start der Leistungsphase 5 für den 2. & 3. BA.	03.06.2026
	10. Änderung (nur 2. und 3. BA)	4.110.000 €	2. BA / 3. BA: LPH 5	Apr. 27	Okt. 28	Die geplante Bauzeit und die Kosten für den 2. und 3. Bauabschnitt werden hiermit explizit aufgelistet, um eine transparente Darstellung zu ermöglichen. Die Kostenangabe stammt aus der Kostenberechnung aus dem 2. Quartal 2024 zuzüglich BNK.	03.08.2026
01.02.37	Reiser Umbau RÜ	344.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Sep. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Feb. 22	Jul. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
	4. Änderung		LPH 3/4	Jun. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Zusammenhänge mit Machbarkeitsstudie 01.02.34	27.09.2021
	5. Änderung		LPH 3/4	Aug. 23	Feb. 24	Verschiebung Baubeginn ,Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK) aufgrund Abklärungen zu angrenzenden, erforderlichen Planungen. Korrektur Angabe 27.04.2022	08.03.2022
	6. Änderung	194.000 €	LPH 4	Jan. 26	Jun. 26	In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Maßnahmenbezeichnung angepasst, nicht Neubau sondern Umbau, Kosten gem. Kostenberechnung angepasst.	21.03.2024
	7. Änderung	250.000 €		Mrz. 27	Okt. 27	Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt. In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr.	09.08.2024
	8. Änderung			Sep. 27	Feb. 28	Die Genehmigungsunterlagen wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Die Maßnahme wird zusammen mit 01.02.34, 3. BA ausgeführt. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.	02.01.2025
	9. Änderung		bald LPH 5	Apr. 28	Aug. 28	Anhørungsfrist für die Genehmigung endet am 26.03.2026. Anlaufgespräch für Lph. 5 mit IB vereinbart.	26.03.2026
	10. Änderung		LPH 5			Start der Leistungsphase 5 für den 2. & 3. BA.	03.06.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
01.02.38	Milchborntal Neubau RÜ	867.000 €	LPH 1/2				12.08.2019
	1. Änderung	272.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jun. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 595.000€	05.11.2019
	2. Änderung		LPH 1/2	Sep. 21	Feb. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
	3. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
	5. Änderung	360.000 €	LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	Erneute Anpassungen im Planungsprozess und Vertiefung Planung; Erhöhung der Gesamtkosten um ca. 88.000€	06.05.2021
	6. Änderung		LPH 3/4	Jun. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Technikplanung	27.09.2021
	7. Änderung	660.000 €	LPH 3/4	Sep. 22	Feb. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK). Anpassung Baubudget an aktuelle Planung.	08.03.2022
	8. Änderung	707.000 €	LPH 4	Jan. 25	Dez. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längere Genehmigungszeit. Antrag Einleiterlaubnis eingereicht, warten auf Einleitgenehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung (2021) zzgl. Baupreisindizierung.	21.03.2024
	9. Änderung			Jul. 25	Feb. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Neue Genehmigungszeit in der Terminplanung angenommen.	09.08.2024
	10. Änderung			Feb. 26	Sep. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Annahme setzt voraus, dass eine Genehmigung bis zum 31.03.2025 erteilt wird.	14.02.2025
	11. Änderung		LPH 5			Die Einleitgenehmigung wurde im 03/25 erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025
	12. Änderung			Jul. 26	Jan. 27	Verzögerungen in der Ausführungsplanung, da der Planer um Bereitstellung weiterer Informationen gebeten hat. Die Beschaffung der Informationen hat Zeit in Anspruch genommen.	22.01.2026
	13. Änderung	960.750 €				Kosten aktualisiert aufgrund des bepreisten Leistungsverzeichnis.	22.01.2026
	14. Änderung	1.414.000 €	LPH 6/7	Dez. 26	Jun. 27	Die Kostenangabe basiert auf der LV-Bepreisung vom Juli 2026 und ist gegenüber der letzten Meldung gestiegen, da die Angabe aus letzter Meldung noch unvollständig war. Durch die Weiterentwicklung der Planung wurden weitere Kosten (z. B. Anteil TA) ergänzt. Die LV-Abstimmung mit dem Betrieb hat längere Zeit in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde längere Zeit auf die Rückmeldung vom Kampfmitteldienst (6 Monate) und die Abstimmung mit Privateigentümern gewartet.	03.08.2026
01.02.39	Friedrich-Offermann-Straße, Neubau RÜ	272.000 €	-	Aug. 21	Nov. 21		12.08.2019
	1. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	06.11.2020: Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar 2021 möglich	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	3. Änderung			Mai. 24	Sep. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	4. Änderung			Aug. 24	Dez. 24	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
01.02.40	Gartenstraße/Falltorstraße, Kanalsanierung (MW)	961.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung	1.780.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Neuterminierung und Budgetanpassung gem. Planungsstand	08.03.2022
	5. Änderung	2.700.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	6. Änderung			Apr. 25	Mai. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	3.448.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 27	Nov. 28	Entscheidung, den ursprünglichen Ingenieurvertrag aufzuheben und eine neue Ausschreibung mit vergrößerten Leistungsumfang (Ergänzung um hydraulische Sanierung Kölner Str., Tragwerksplanung, TA-Planung) durchzuführen. Die Terminplanung für die Maßnahme wurde in der Folge neu aufgesetzt.	09.08.2024
	8. Änderung			Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung läuft aktuell. Submission in 04/2025. Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt werden. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
	9. Änderung		LPH 1/2			Der Planungsauftrag wurde erteilt.	25.08.2025
	10. Änderung		LPH 3			Lph. 3 wurde abgerufen.	26.03.2026
	11. Änderung			Jul. 27	Aug. 28	Die Lph. 3 wurde abgestimmt, demnächst werden die Lph. 5-7 abgerufen. Durch die Planung konnte der Kollisionspunkt am denkmalgeschützten Gebäude vermieden werden, sodass keine gesonderte denkmalrechtliche Genehmigung notwendig ist. Der Baubeginn ist daher früher als geplant.	04.08.2026
01.02.41	Kölner Straße, Kanalsanierung (MW)	285.000 €					12.08.2019
	1. Änderung	41.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Mrz. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 244.000€	05.11.2019
	2. Änderung			Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	3. Änderung			Jan. 22	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	5. Änderung		LPH 3	Okt. 22	Dez. 22	Kosten und Bauzeit angepasst (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung	62.000 €	LPH 3	Nov. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	7. Änderung			Apr. 25	Jun. 25	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung	97.000 €	IB: LPH 3 / TA: Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 25	Apr. 26	Entscheidung, die gesamten technischen Anlagen in dem RÜB zu erneuern. Dafür werden Ingenieurleistungen für TA ausgeschrieben. Der Terminplan wurde entsprechend angepasst. Die Kostenangabe bezieht sich nur auf den Ingenieurbauwerk, ohne TA. Der Leistungsumfang für die Erneuerung der technischen Anlagen wird zz. geklärt, daher gibt es noch keine Kostenangaben hierzu.	09.08.2024
	9. Änderung	149.000 €	TA: Vergabe Planer i.Vorb.	Jan. 26	Apr. 26	Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Der Planervertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Diese Leistung wird der Maßnahme 01.02.42 zugeordnet. Die Maßnahme 01.02.41 enthält zukünftig nur TA-Leistungen, welche nun ausgeschrieben werden. Die Kosten- und Terminangaben werden entsprechend angepasst.	27.09.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
10. Änderung		239.000 €	LPH 1			Anpassung der Kosten anhand des neuen IB für die TA-Leistungen. Beauftragung erfolgt in 01/2025.	02.01.2025
11. Änderung			LPH 2	Aug. 26	Okt. 26	Aufgrund der Klärungsbedürfnisse bzgl. der technischen Anforderung sowie der Verhandlung / Aufklärung mit dem IB während der Vergabe, hat das Vergabeprozess länger gedauert als geplant. Gemäß Abstimmung zwischen AWW und dem IB werden für die Bestandsaufnahme sowie weitere Planungsprozesse 3D Modelle angesetzt, welche zu einem höheren Aufwand aber genauere Ergebnisse führen. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.	22.04.2025
12. Änderung		610.575 €		Sep. 26	Okt. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Mai 2025 vorgelegten Kostenschätzung vom IB. Im Rahmen der Bestandsaufnahme mittels 3D-Geräte in der Lph. 1 wurde der notwendige Maßnahmenumfang in Abstimmung mit AWW festgelegt.	28.05.2025
13. Änderung		730.000 €	LPH 5 / 6	Apr. 26	Aug. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Sep. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Im Zuge der Entwurfsplanung hat sich der Planungsumfang vergrößert. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst. Der Baubeginn kann voraussichtlich früher als geplant erfolgen.	05.11.2025
14. Änderung			LPH 6	Aug. 26	Nov. 26	Die Abstimmung der wichtigen TA-Planung hat in Lph. 5 mehr Zeit in Anspruch genommen. Lph. 5 wurde freigegeben. Im Januar 2026 wurden zusätzliche Bodengutachten abgerufen. Der RV_Partner hatte enorme Kapazitätsengpässe	26.03.2026
15. Änderung				Jan. 27	Mai. 27	Es ist ein Maßnahmenbeschluss erforderlich, der in AIUSO und AFBL im Oktober 2026 einzuholen ist. Dadurch verzögert sich die Veröffentlichung der Ausschreibung.	03.08.2026
01.02.42	Saaler Straße, Kanalsanierung (MW)	946.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
1. Änderung				Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenmittlung der Planung	06.11.2020
2. Änderung			LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
3. Änderung			LPH 3	Mrz. 22	Apr. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
4. Änderung			LPH 3	Sep. 22	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin)	27.09.2021
5. Änderung		1.525.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin). Budgetanpassung gemäß Planungsstand.	08.03.2022
6. Änderung		2.128.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
7. Änderung				Apr. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Der Planervertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Die Leistung ist neu auszuschreiben. Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Die ursprüngliche Planungsleistung "Ingenieurbauwerk" aus der Maßnahme 01.02.41 wird zu der Maßnahme 01.02.42 hinzugefügt.	27.09.2024
9. Änderung			LPH 1/2	Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung ist abgeschlossen. Der Ingenieurvertrag wird in 04/25 erteilt. Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 04.02.34+04.02.37 umgesetzt werden. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
10. Änderung			LPH 1/2	Jul. 27	Aug. 28	Es ist nicht erforderlich, dass diese Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt wird. Die Zeitschiene wurde dahingehend optimiert.	03.06.2025
11. Änderung			LPH 3	Apr. 27	Mai. 28	Die Lph. 1-2 sind abgeschlossen, die Lph. 3 wird abgerufen.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 03.08.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	12. Änderung	2.826.250 €	LPH 5/6			Die Lph. 3 ist abgeschlossen, die Lph. 5-7 wurden abgerufen.	03.08.2026
32.16.01	Herweg RRB A 328	840.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Sep. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz	06.11.2020
	2. Änderung			Sep. 22	Mrz. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erforderlicher Untersuchung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz und Prognose Genehmigungsläufen. Teile der Maßnahme ggf. separat vorziehbar.	27.09.2021
	3. Änderung		LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzögerter Baubeginn aufgrund eines Artenschutzgutachtens Kosten gem. PST-Ausschreibung.	21.03.2024
	4. Änderung		Vorbereitung MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Planung wird nach der Lph. 2 nicht weiterverfolgt, da alle geplanten Variante aufgrund zu hohen Betriebskosten nicht umsetzbar sind. Es wird eine neue MBS durchgeführt.	02.01.2025
30.14.16	Altenberger-Dom-Straße RKB A 177					Erste Meldung. Die Maßnahme wird zusammen mit 30.14.17 ausgeführt.	03.08.2026
30.14.17	Hoverhof RKB A 178	654.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 28	Dez. 28	Erste Meldung.	03.08.2026
01.01.444	Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str von Leverkusener Str bis Kempener Str	298.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mrz. 26	Mai. 26	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	09.08.2024
	1. Änderung		LPH 1	Jul. 26	Sep. 26	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025
	2. Änderung	399.000 €	LPH 3			Die Planung befindet sich aktuell in der Lph. 3. Kostenangabe gem. Kostenschätzung der Lph. 2.	25.08.2025
	3. Änderung	454.000 €		Jul. 26	Nov. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Okt. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst.	05.11.2025
	4. Änderung		bald LPH 5	Nov. 26	Mrz. 27	Aufgrund erforderlicher technischer Klärungen bezüglich der Bodenuntersuchung und des Ausfalls des Rahmenvertragspartners für die Suchschachtung verzögert sich der Abschluss der Lph. 3. Die Maßnahme verzögert sich aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Tragwerksplanung. Am Ende der Lph. 3 wurde die Erfordernis einer statischen Absicherung des Mauerwerksschachtes deutlich. Die Angebotseinholung, Verhandlung und Beauftragung sind erfolgt. Die Bearbeitung wird bis März 2026 Zeit in Anspruch nehmen. Zusätzlich ist das Bodengutachten in Erstellung.	26.03.2026
	5. Änderung		LPH 6	Jun. 27	Sep. 27	Lph. 5 wurde abgestimmt. Lph. 6 wurde abgegeben. Es wurde entschieden, die Maßnahme zusammen mit einer anderen Maßnahme von RheinNetz in den Sommerferien 2027 auszuführen, um die Auswirkungen auf den Straßenverkehr zu minimieren.	03.08.2026
01.01.281	Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132	1.550.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Die Kostenangaben beziehen sich auf die Maßnahmen 01.01.281 und 282 zusammen. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie erfolgt die Umsetzung in einer Maßnahme. Die Vergabe der Planungsleistungen wird ab 01/2025 vorbereitet und in diesem Zuge ein Terminplan aufgestellt.	02.01.2025
	1. Änderung		Vergabe Planer in Arbeit	Sep. 27	Okt. 28	Freigabe MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit.	25.08.2025
	2. Änderung		LPH 1 / 2	Feb. 28	Feb. 29	Klärungsbedarf mit RPA im Zuge der Ausschreibung der Planungsleistungen. Verlängerte Angebotsfrist für Bieter. Auftrag an Planer in 11/2025 erteilt. Verlängerung des Planungszeitraum für Stufe 1 als Folge aus Bieterfrage.	22.01.2026
	3. Änderung			Mai. 28	Jun. 29	Verzögerung aufgrund von hoher Auslastung Bodengutachter, sowie des technischen Labors zur Auswertung.	03.06.2026
01.01.282	Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132					Maßnahme wird zusammen mit 01.01.281 ausgeführt.	02.01.2025

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0569/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Verbesserter Gewässerschutz; Schadstoffrückhaltung	Entstehung von Emissionen durch Baustellenbetrieb, Herstellung und Transport der erforderlichen Baustoffe und Baumaterialien, Bauteile.

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					94.563 €
investiv:				49.000 €	1.314.000 €
Planmäßig 2026:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme befindet sich in Lph. 6 (Vergabevorbereitung). In der LV-Bepreisung wurde festgestellt, dass die geschätzten Baukosten die im Jahr 2023 gemeldeten Kosten gem. der Kostenberechnung aus der Lph. 3 überschreiten werden. Daher ist eine Nachmeldung erforderlich. Über die oben genannten Kosten hinaus wurden bis Ende 2025 63.500 € für die bisher erbrachten Leistungen ausgegeben.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Vorlage Nr. 0652/2023 wurde vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 07.12.2023 die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzepts 01.02.38 „Milchborntal Neubau RÜ“ beschlossen, da der Regenüberlauf (RÜ) Milchborntal nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und daher sanierungsbedürftig ist.

Die fortgeschriebene Kostenermittlung auf Grundlage der vorliegenden LV-Bepreisung weist gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung eine Erhöhung aus, die im Wesentlichen auf die allgemeine Baukostenentwicklung, konkretisierte Planungsansätze sowie zusätzliche Anforderungen aus Bauausführung, Erschließung und Leitungsbestand zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Preissteigerungen und der im weiteren Planungsfortschritt erforderlich gewordenen Leistungen bewegt sich die Kostenanpassung jedoch in einem nachvollziehbaren Rahmen. Die aktualisierten Kosten sind vor diesem Hintergrund sachlich begründet. Die Nachmeldung ist daher erforderlich, um die Kostenentwicklung transparent darzustellen und die Maßnahme auf einer aktuellen und belastbaren Grundlage weiterzuführen.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	151.600 €	180.400 €
Baukosten	990.000 €	1.178.100 €
Sonstige Nebenkosten	57.100 €	68.000 €
Gesamtkosten	1.198.700 €	1.426.500 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Bautechnik	M+E-Technik	
Nutzungsdauer (a)	40	10	
Kosten (€)	1.170.000 €	256.500 €	1.426.500 €
Abschreibung (€/a)	29.250 €	25.650 €	54.900 €
Verzinsung 3,5% (/2/a)	20.475 €	4.488 €	24.963 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			14.700 €
Summe Jahreskosten			94.563 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Zeitliche Auswirkungen

Die Ausschreibung für die Bauleistungen wird vorbereitet. Nach erfolgreichem Beschluss der Maßnahme wird die Ausschreibung veröffentlicht. Der Baubeginn ist für 2026 zu erwarten, mit einer Fertigstellung wird im Jahr 2027 gerechnet.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0570/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

30.14.16 Altenberger-Dom-Straße RKB A 177 + 30.14.17 Hoverhof RKB A 178

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „30.14.16Altenberger-Dom-Straße RKB A 177 + 30.14.17 Hoverhof RKB A 178“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Verbesserter Gewässerschutz; Sicherstellung der Entwässerung über die bestehende Einleitstelle; Schadstoffrückhaltung	Das Projekt hat aufgrund des hohen Beton- und Stahlbedarfs negative Auswirkungen auf das Klima.

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkun- gen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				37.155 €
investiv:				19.500 €	619.300 €
Planmäßig 2026:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme 30.14.16 war im Wirtschaftsplan unter der I-Nummer **I78024929** aufgeführt. Aufgrund des technischen Zusammenhangs wurde entschieden, die Maßnahme zusammen mit der Maßnahme 30.14.17 unter der I-Nummer **I78024930** weiterzuverfolgen. Die oben genannte Kostenangabe enthält die Planungs- und die Baukosten für beide Maßnahmen. Über die oben genannten Kosten hinaus wurden bis Ende 2025 15.200 € für die bisher erbrachten Leistungen ausgegeben.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach strebt die konsequente Umsetzung von Maßnahmen des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes und der Wasserrahmenrichtlinie an. Im Ortsteil Schildgen betrifft dies die Einleitstellen A177 und A178, über die das anfallende Niederschlagswasser bislang unbehandelt in die Dhünn – ein ökologisch sensibles FFH- und Naturschutzgebiet – eingeleitet wird. Um die stoffliche Belastung des Gewässers maßgeblich zu reduzieren, soll das Regenwasser zukünftig vor der Einleitung gereinigt werden. Eine im Jahr 2025 erstellte Machbarkeitsstudie bildet hierfür die planerische Grundlage.

Da eine gemeinsame Behandlungsanlage aufgrund von Platzmangel, Höhenunterschieden und einer kreuzenden Gashochdruckleitung nicht realisierbar ist, sieht das Konzept getrennte Anlagen vor. Für das Einzugsgebiet der Einleitstelle A177 ist eine Hydroshark-Anlage im Bereich „In den Wiesen“ geplant, während für das Einzugsgebiet A178 ein Lamellenklärer im Bereich einer Busbucht der Altenberger-Dom-Straße vorgesehen ist. Die dort gereinigten Abflüsse werden so umgeleitet, dass sie ebenfalls über die Einleitstelle A177 abfließen. Unabhängig von diesen Behandlungsanlagen muss zudem im Bereich der Straße „Zum Scheider Feld“ ein Teil des Regenwasserkanals aus hydraulischen Gründen vergrößert werden.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	135.000 €	161.000 €
Baukosten	388.000 €	462.000 €
Sonstige Nebenkosten	26.000 €	31.000 €
Gesamtkosten	549.000 €	654.000 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Bautechnik	Kanäle	
Nutzungsdauer (a)	40	67	
Kosten (€)	392.000 €	262.000 €	654.000 €
Abschreibung (€/a)	9.800 €	3.910 €	13.710 €
Verzinsung 3,5% (/2)	6.860 €	4.585 €	11.445 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			12.000 €
Summe Jahreskosten			37.155 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme 30.14.16 war im Wirtschaftsplan unter der I-Nummer **I78024929** aufgeführt. Aufgrund des technischen Zusammenhangs wurde entschieden, die Maßnahme zusammen mit der Maßnahme 30.14.17 unter der I-Nummer **I78024930** weiterzuverfolgen. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine grobe Kostenermittlung, welche im Zuge der Machbarkeitsstudie erstellt wurde. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld:	Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt
Mittelfristiges Ziel:	Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte
Jährliches Haushaltsziel:	Gebührenstabilität (Abwasser)
Produktgruppe:	108.11.780

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes 2026	Jahr Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	37.155 €/a
Ergebnis	0	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u>		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	19.500 €	654.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0571/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

01.01.246 Lückerather Weg RKB A15 + A49

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.246 Lückerather Weg RKB A15 + A49“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X	Die geplante Maßnahme hilft, die erforderliche gute Gewässerqualität sicher zu stellen.	Durch die Herstellung, den Transport und Einbau vor allem von Materialien aus Stahl und Beton entstehen hohe CO ² -Emissionen.

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					33.798 €
investiv:	X			17.500 €	607.300 €
Planmäßig 2026:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine Ausgaben im Jahr 2025.

Vorausgabt zum 15.05.2026: 17.503,47 € zzgl. 5% sonst. Nebenkosten

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach ist für die Entwässerung und die erforderliche Regenwasserbehandlung (RW-Behandlung) im Einzugsgebiet der Einleitungsstellen „A15“ und „A49“ im Lückerather Weg im Ortsteil Lückerath verantwortlich. In diesen Gebieten befinden sich behandlungspflichtige Flächen, für die entsprechende Behandlungsanlagen realisiert werden müssen, um das gereinigte Regenwasser in das Gewässer „Saaler Mühlenbach“ einzuleiten. Die Notwendigkeit hierzu resultiert aus dem Wasserrecht. Die Maßnahme ist Bestandteil des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK).

Die ursprüngliche Planung basiert auf einer Machbarkeitsstudie, welche die verschiedenen Varianten für die zukünftige Regenwasserbehandlung untersucht hat. Für das Einzugsgebiet der Einleitungsstelle „A49“ wird darin die Herstellung einer Behandlungsanlage in Form eines Lamellenklärs mit vorgeschaltetem Trennbauwerk (Teilstrombehandlung) empfohlen. Da für die Flächen der Bensberger Straße (L288, Kat. III) -in der Baulast von Straßen.NRW- jedoch eine separate RW-Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden muss, kann für die geplante Anlage an der A49 zunächst nur eine Genehmigung für Bau und Betrieb sowie eine vorübergehende wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Die endgültige wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG erfolgt erst nach Umsetzung der separaten Straßenentwässerung.

Für das Einzugsgebiet der Einleitungsstelle „A15“ sieht die Planung eine Aufteilung in drei Teileinzugsgebiete (TEZG) vor. Während die Abflüsse des TEZG Ost nicht behandlungspflichtig sind, soll die RW-Behandlung im TEZG Nord mittels einer Hydroshark-Anlage (DN 1500) unter Anschluss zweier zusätzlicher Sinkkästen erfolgen, und die Abflüsse des restlichen Einzugsgebietes (TEZG Süd) sollen in einem Schrägklärer (DN 3000) mit vorgeschaltetem Trennbauwerk zur Teilstrombehandlung gereinigt werden.

Die Auswahl und Anordnung der Anlagen basiert auf einer mit der Genehmigungsbehörde gemeinsam abgestimmten Bearbeitungsgrundlage, so dass die Genehmigungsfähigkeit grundsätzlich gegeben ist.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	100.000 €	119.000 €
Baukosten	413.992 €	492.700 €
Sonstige Nebenkosten	25.700 €	30.600 €
Gesamtkosten	539.692 €	642.300 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für Bautechnik	Brutto Gesamtkosten
Nutzungsdauer (a)	40	
Kosten (€)	642.300 €	642.300 €
Abschreibung (€/a)	16.057,50 €	16.057,50 €
Verzinsung 3,5% (/2)	11.240,25 €	11.240,25 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung		6.500 €
Summe Jahreskosten		33.797,75 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer I78024302** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, welche auf dem eingereichten Planungsstand Entwurfsplanung basiert. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld:	Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt
Mittelfristiges Ziel:	Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte
Jährliches Haushaltsziel:	Gebührenstabilität (Abwasser)
Produktgruppe:	108.11.780

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2026	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	33.797,75 €/a
Ergebnis	0	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	35.000,00 €	642.300 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	X	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	---	-----------------------------------

Die Finanzierung der Maßnahme ist im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2027 des Abwasserwerks unter der **Investitionsnummer I78024302 sichergestellt**. Die sonstigen Nebenkosten i.H.v. 30.600,- € werden über eine andere I-Nummer (I78014303) abgerechnet.

Zeitliche Auswirkungen

Der Bauabschluss wird derzeit für 2028 prognostiziert.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0572/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Beratung

Tagesordnungspunkt

01.01.247 Industrieweg RKB und Neuenweg A 20

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.247 Industriestraße RKB und Neuenweg A 20“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Verbesserter Gewässerschutz; Schadstoffrückhaltung	Entstehung von Emissionen durch Baustellenbetrieb, Herstellung, Transport und Einbau von Baustoffen vor allem aus Beton und Stahl verursachen hohe CO ² -Emissionen.

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkun- gen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				50.648 €
investiv:				44.000 €	977.200 €
Planmäßig 2026:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme befindet sich in Lph. 2 (Vorplanung). In der Kostenschätzung wurde festgestellt, dass die geschätzten Baukosten die Meldungsgrenze überschreiten werden. Über die oben genannten Kosten hinaus wurden bis Ende 2025: 73.800 € für die bisher erbrachten Leistungen ausgegeben.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach ist für die Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Einleitungsstelle A20 verantwortlich. Während eine ursprüngliche Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2024 noch eine gemeinsame Behandlung für den Neuenweg und den Industriegeweg vorsah, zeigte eine anschließende Flächenüberprüfung, dass der Industriegeweg als unkritisch einzustufen ist. Da somit ausschließlich der Neuenweg behandlungspflichtig ist, wurde die erste Planung einer Behandlungsanlage unterhalb des Bahndamms verworfen, um die unnötige Mitentwässerung nicht behandlungspflichtiger Flächen zu verhindern.

Um die Regenwasserbehandlung stattdessen effizient und gezielt direkt im Bereich des Neuenwegs zu realisieren, wurde eine neue Machbarkeitsstudie beauftragt. Für eine optimale hydraulische Umsetzung im Teileinzugsgebiet Süd muss zudem das dortige Regenüberlaufbecken mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken berücksichtigt werden. Damit dessen Drosselabfluss nicht über die neue Behandlungsanlage oder deren Beckenüberlauf geführt wird, ist im Teileinzugsgebiet Süd die Planung eines neuen Straßenentwässerungskanal vorgesehen, um diese Wassermengen sicher und getrennt abzuführen.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	196.000 €	233.000 €
Baukosten	680.000 €	810.000 €
Sonstige Nebenkosten	44.000 €	52.000 €
Gesamtkosten	920.000 €	1.095.000 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Anlagen	Bautechnik	
Nutzungsdauer (a)	40	67	
Kosten (€)	230.000 €	865.000 €	1.095.000 €
Abschreibung (€/a)	5.750 €	12.910 €	18.660 €
Verzinsung 3,5% (/2/a)	4.025 €	15.138 €	19.163 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			12.825 €
Summe Jahreskosten			50.648 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer: I78024102** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, welche auf dem eingereichten Planungsstand Vorplanung basiert. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2026	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	50.648 €/a
Ergebnis	0	0 €
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	44.000 €	1.095.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	X	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	---	-----------------------------------

Die Finanzierung der Maßnahme ist im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2027 des Abwasserwerks unter der **Investitionsnummer I78024102 sichergestellt**. Die sonstigen Nebenkosten i.H.v. 52.000, - € werden über eine andere I-Nummer (I78014303) abgerechnet.

Zeitliche Auswirkungen

Die Vorplanung für die Maßnahme liegt bereits vor; der Baubeginn ist für 2028 avisiert, mit einer Fertigstellung wird im Jahr 2029 gerechnet.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0573/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

01.01.257/258 Vürfels RKB A 59/A 60

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.257/258 Vürfels RKB A 59/A 60“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X	Die Maßnahme dient dazu, die gesetzlich geforderte Wasserqualität sicher zu stellen.	Herstellung, Transport und Einbau der erforderlichen Baustoffe, insbesondere aus Beton und Stahl, führen zu hohen CO ² -Emissionen.

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkun- gen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					72.888,75€
investiv:	X			57.857,00€	1.361.257,00€
Planmäßig 2026:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Ausgaben die Maßnahme **01.01.257** im Jahr 2025 liegen in Höhe von 21.847,30 € vor.
Für die Maßnahme **01.01.257** wurden zum 15.05.2026 38.026,00 € verausgabt. Weitere Ausgaben bis zum 31.12.2026 liegen in Höhe von 49.178,00 € vor.

Ausgaben die Maßnahme **01.01.258** im Jahr 2025 liegen in Höhe von 3.855,41€ vor.
Für die Maßnahme **01.01.258** wurden zum 15.05.2026 6.560,00 € verausgabt. Weitere Ausgaben bis zum 31.12.2026: 8.679.00 €.

Alle Angaben sind zzgl. 5 % sonst. Nebenkosten aufgeführt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach ist für die Entwässerung und die geplante Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Einleitungsstellen „A59“ und „A60“ verantwortlich. Über diese beiden Einleitstellen wird zurzeit das in dem jeweiligen Einzugsgebiet anfallende Niederschlagswasser unbehandelt und ungedrosselt in den Frankenforstbach eingeleitet. Zusammen sind diese Maßnahmen Teil des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), dessen Umsetzung in den kommenden Jahren angestrebt wird.

Die geplante Baumaßnahme befindet sich in der Straße Vürfels, u.a. im Kreuzungsbereich der Straße mit dem Gewässer Frankenforstbach. In diesem Bereich kreuzt die Straße Vürfels den Bachlauf, an dem die beiden betroffenen Einleitungsstellen liegen. Zielstellung der aktuellen Planung ist es, geeignete Regenwasserbehandlungsanlagen zu konzipieren, um das anfallende Niederschlagswasser vor der Einleitung in das Gewässer effektiv zu reinigen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die Möglichkeiten zur Niederschlagswasserbehandlung sowohl nach dem Trennerlass NRW als auch nach den Vorgaben der DWA-A 102 untersucht und gegenübergestellt. Die konkrete Art der Behandlung wird in enger Absprache mit dem Abwasserwerk und der Unteren Wasserbehörde sinnvoll festgelegt.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	243.387,40 €	289.700,00 €
Baukosten	928.000,00 €	1.104.400,00 €
Sonstige Nebenkosten	58.569,75 €	69.700,00 €
Gesamtkosten	1.229.957,14 €	1.463.700 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Bautechnik		
Nutzungsdauer (a)	50		
Kosten (€)	1.463.700 €		1.463.700 €
Abschreibung (€/a)	29.274,00 €		29.274,00 €
Verzinsung 3,5% (/2)	25.614,75 €		25.614,75 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			18.000,00 €
Summe Jahreskosten			72.888,75 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme 01.01.257 ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer: I78024706** und die **Maßnahme 01.01.258 ist unter der I-Nummer: I78024707** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Kostenberechnung, welche im Zuge der Entwurfsplanung erstellt wurde. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes 2026	Jahr Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	72.888,75 €/a
Ergebnis	0	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	57.857,00 €	1.463.700,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0574/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

01.01.287 Rosenthaler Weg A 145 und A 370

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.287 Rosenthaler Weg A 145 und A 370“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Verbesserter Gewässerschutz; Schadstoffrückhaltung	Entstehung von Emissionen durch Baustellenbetrieb, Herstellung, Transport und Einbau von Baustoffen vor allem aus Beton und Stahl verursachen hohe CO ² -Emissionen.

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkun- gen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				27.525 €
investiv:				34.000 €	485.000,00 €
Planmäßig 2026:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme befindet sich in Lph. 3 (Entwurfsplanung). In der Kostenberechnung wurde festgestellt, dass die geschätzten Baukosten einschl. der Baunebenkosten die Meldungsgrenze überschreiten werden. Über die oben genannten Kosten hinaus wurden bis Ende 2025 11.000 € für die bisher erbrachten Leistungen ausgegeben.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach ist für die Entwässerung und die geplante Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Einleitstellen „A145“ und „A370“ verantwortlich. Über diese beiden Einleitstellen wird zurzeit das im jeweiligen Einzugsgebiet anfallende Niederschlagswasser unbehandelt aus der Regenwasserkanalisation in die Strunde eingeleitet. Die Umsetzung entsprechender Behandlungsmaßnahmen ist Teil des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), deren Umsetzung die Stadt Bergisch Gladbach in den kommenden Jahren möglichst umfangreich anstrebt.

Die geplante Baumaßnahme befindet sich im Bereich der Einleitstellen A145 und A370 in Bergisch Gladbach-Herrenstrunden. Zielstellung der aktuellen Planung ist es, an beiden Einleitstellen geeignete Regenwasserbehandlungsanlagen zu konzipieren, um das anfallende Niederschlagswasser vor der Einleitung in die Strunde zu reinigen und die stoffliche Belastung des Gewässers zu reduzieren.

Entsprechend der Entwurfsplanung soll an der Einleitstelle A370 eine Regenwasserbehandlungsanlage des Typs SediPipe XL Plus 600/6 und an der Einleitstelle A145 eine Anlage des Typs SediPipe XL Plus 600/10 der Firma Fränkische Rohrwerke gebaut werden.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	98.000 €	116.700 €
Baukosten	326.000 €	388.000 €
Sonstige Nebenkosten	21.300 €	25.300 €
Gesamtkosten	445.300 €	530.000 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Bautechnik	E-Technik	
Nutzungsdauer (a)	40	10	
Kosten (€)	530.000 €	0 €	530.000 €
Abschreibung (€/a)	13.250 €	0 €	13.250 €
Verzinsung 3,5% (/2)	9.275 €	0 €	9.275 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			5.000 €
Summe Jahreskosten			27.525 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer I78024330** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Kostenberechnung, welche auf dem eingereichten Planungsstand Entwurfsplanung basiert. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2026	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	27.525 €/a
Ergebnis	0	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	34.000 €	530.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0576/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umsetzung der Maßnahme 01.01.433 Sanierung Vorklärung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.433 Sanierung Vorklärung“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X	Die Maßnahme dient der erforderlichen Gewässerreinigung	Herstellung, Transport und Einbau vor allem von Stahl- und Betonmaterialien verursacht hohe CO ² -Emissionen.

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				73.600€
investiv:				795.398,10 €	00 €
Planmäßig 2026:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Verausgabt zum 31.12.2025: 76.101,90 € zzgl. 5% sonstige Nebenkosten

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk ist für den Betrieb und die Wartung der Vorklärbecken 1, 2 und 3 des Klärwerks Beningsfeld verantwortlich. Die Vorklärbecken 1 und 2 sind jeweils mit einem Längsräumer ausgestattet, der Primärschlamm in die Schlammtrichter fördert. Das nachträglich errichtete Vorklärbecken 3 wird mit einem Saugräumer betrieben und dient im Normalbetrieb als Pufferbecken.

Die Baumaßnahme betrifft die Sanierung der Vorklärbecken 1 und 2. Eine gleichzeitige Außerbetriebnahme beider Becken ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich, daher erfolgt die Sanierung nacheinander. Während der Arbeiten übernimmt das Vorklärbecken 3 die Funktion eines zweiten Beckens.

Die Bauarbeiten laufen derzeit bereits. Aufgrund der Überschreitung der Kostengrenze wird nachträglich ein Maßnahmenbeschluss angestrebt.

Im Zuge der Maßnahme werden an beiden Becken Betonsanierungen durchgeführt und die Entleerungsleitungen in den Schlammtrichtern erneuert. Die Entleerungsleitungen zur Rücklaufschlammrinne werden an allen vier Schlammtrichtern verlängert, um den Ablauf zu verbessern. Zudem werden die Ablaufleitungen getrennt, sodass jedes Becken eine eigene Leitung erhält.

Vor Beginn der Sanierung sind vorbereitende Maßnahmen erforderlich: Es wird eine neue Kernbohrung DN 300 zur Verbindung der Rücklaufschlammrinne mit dem Übergabeschacht gesetzt und entsprechende Schieber montiert. Die alten Steigeisen werden entfernt und eine neue Leiter installiert.

Nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten erfolgt die Sanierung der Becken nacheinander. Parallel dazu wird die Überschussschlammrinne saniert und eine neue Sammelleitung installiert. Abschließend erhalten beide Vorklärbecken eigene, mit Schiebern ausgestattete Ablaufleitungen, die in die neue Sammelleitung münden.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	82.352,94 €	98.000 €
Baukosten	615.126,05 €	732.000 €
Sonstige Nebenkosten	34.873,95 €	41.500 €
Gesamtkosten	732.352,94 €	871.500 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

Die sonstigen Nebenkosten i.H.v. 41.500,- € werden über eine andere I-Nummer (I78014303) abgerechnet.

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Bautechnik	E-Technik	
Nutzungsdauer (a)	40	10	
Kosten (€)	470.681,40 €	400.818,60 €	871.500 €
Abschreibung (€/a)	11.767,04 €	40.081,86 €	51.848,90 €
Verzinsung 3,5% (/2)	8.236,93 €	7.014,33 €	15.251,26 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			6.500 €
Summe Jahreskosten			73.600 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der I-Nummer: I78034300 aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine vorläufige Kostenfeststellung, die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes 2026	Jahr Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	73.600 €/a
Ergebnis	0	0 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	795.398,10 €	871.500,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	X	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	---	-----------------------------------

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks unter der **Investitionsnummer I78034300 sichergestellt**. Die sonstigen Nebenkosten i.H.v. 41.500, - € werden über eine andere I-Nummer (I78014303) abgerechnet.

Zeitliche Auswirkungen

Der Bauabschluss wird derzeit für Ende 2026 prognostiziert.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0577/2026
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**01.01.444 Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str., von
 Leverkusener Str. bis Kempener Str.**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.444 Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str., von Leverkusener Str. bis Kempener Str.“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Höhere Widerstandsfähigkeit des Kanalnetzes bei Regenereignissen, Verringerung der Anzahl von Kanalschächten mit hohem Überstaupotenzial	Hohe Beton- und Stahl-Emissionen bei Herstellung, Transport und Einbau, Entstehung von Emissionen durch Baustellenbetrieb

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkun- gen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					17.252 €
investiv:				43.000 €	448.000 €
Planmäßig 2026:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme befindet sich in Lph. 6 (Vergabevorbereitung). In der LV-Bepreisung wurde festgestellt, dass die geschätzten Baukosten einschl. der Baunebenkosten die Meldungsgrenze überschreiten werden. Über die oben genannten Kosten hinaus wurden bis Ende 2025 33.000 € für die bisher erbrachten Leistungen ausgegeben.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach strebt in den kommenden Jahren die möglichst umfangreiche Umsetzung von Maßnahmen des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und der Wasserrahmenrichtlinie an. Im Zuge des anstehenden Vollausbau der Altenberger-Dom-Straße soll der dortige Regenwasserkanal (RW-Kanal) im Abschnitt zwischen der Leverkusener Straße und der Kempener Straße hydraulisch saniert werden.

Eine Voruntersuchung des Abwasserwerks ergab, dass zur Entlastung dieses Kanals die hydraulische Leistungsfähigkeit angrenzender Netze genutzt werden soll. Hierzu ist die Verlegung von zwei neuen RW-Kanälen (DN 300) mit einer Gesamtlänge von ca. 100 m geplant: ein Anschluss führt zum RW-Kanal im Schlagbaumweg, der andere zum RW-Kanal in der Leverkusener Straße. Während der Anschluss im Schlagbaumweg direkt im Rahmen der Vorplanung festgelegt wurde, wurden für den Anschluss in der Leverkusener Straße zwei Varianten erarbeitet. In Abstimmung mit dem Betrieb fiel die Entscheidung auf die Variante mit zwei Fallschächten (am Eiprofil und in der Altenberger-Dom-Straße), um den bestehenden Höhenunterschied von ca. 3,7 m gemäß DWA-A 112 auszugleichen.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	89.000 €	106.000 €
Baukosten	331.000 €	394.000 €
Sonstige Nebenkosten	20.000 €	24.000 €
Gesamtkosten	440.000 €	524.000 €

Tabelle 1 Kostenberechnung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Bautechnik	E-Technik	
Nutzungsdauer (a)	67	10	
Kosten (€)	524.000 €	0 €	524.000 €
Abschreibung (€/a)	7.820 €	0 €	7.820 €
Verzinsung 3,5% (I/2/a)	9.170 €	0 €	9.170 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			262 €
Summe Jahreskosten			17.252 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Zeitliche Auswirkungen

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen liegen vor. Es wurde vom Abwasserwerk beschlossen, die Maßnahme zusammen mit einer Baumaßnahme der RheinNetz im gleichen Kreuzungsbereich in den Sommerferien 2027 auszuführen und fertigzustellen, um die Auswirkungen auf den Straßenverkehr und die Anwohnerschaft zu minimieren.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0578/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

01.02.41 Kölner Straße Kanalsanierung (MW), Technische Ausrüstung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.02.41 Kölner Straße Kanalsanierung (MW), Technische Ausrüstung“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	KU muss deutlich weniger Fahrten für u. a. Wartungszwecke machen	Entstehung von Emissionen durch normalen Baustellenbetrieb

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					95.400 €
investiv:				39.000 €	704.300 €
Planmäßig 2026:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme befindet sich in Lph. 6 (Vergabevorbereitung). In der LV-Bepreisung wurde festgestellt, dass die geschätzten Baukosten die Meldungsgrenze überschreiten werden. Über die oben genannten Kosten hinaus wurden bis Ende 2025 119.700 € für die bisher erbrachten Leistungen ausgegeben.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Maßnahme ist Gegenstand des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2021 des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach. Das Regenüberlaufbecken (RÜB) 8 Kölner Straße (50-08) wurde als Stauraumkanal mit oberliegender Entlastung 1995 erbaut. Die bestehende technische Ausrüstung des RÜB 8 Kölner Straße ist veraltet und muss erneuert werden. Ziel dieser Maßnahme ist die Ertüchtigung der technischen Ausrüstungen in dem RÜB 8 der Kölner Straße. Zusätzlich werden die zum Bauwerk dazugehörigen Schachteinstiege bautechnisch angepasst.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	186.000 €	221.000 €
Baukosten	505.000 €	601.000 €
Sonstige Nebenkosten	35.000 €	41.000 €
Gesamtkosten	726.000€	863.000 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Bautechnik	M+E-Technik	
Nutzungsdauer (a)	40	10	
Kosten (€)	146.710 €	716.290 €	863.000 €
Abschreibung (€/a)	3.668 €	71.629 €	75.297 €
Verzinsung 3,5% (/2/a)	2.567 €	12.535 €	15.103 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			5.000 €
Summe Jahreskosten			95.400 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer: I78024317** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Schätzung, die auf dem bepreisten LV und dem bisherigen Mittelabfluss in der Maßnahme basiert. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung und Bauausführung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Produktgruppe: 108.11.780

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2026	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	95.400 €/a
Ergebnis	0	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	39.000 €	863.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks unter der **Investitionsnummer I78024317 sichergestellt**. Die sonstigen Nebenkosten i.H.v. 41.000,- € werden über eine andere I-Nummer (I78014303) abgerechnet.

Die Ausschreibung für die Bauleistungen wird vorbereitet. Nach erfolgreichem Beschluss der Maßnahme wird die Ausschreibung veröffentlicht. Der Baubeginn ist für 2026 zu erwarten, mit einer Fertigstellung wird im Jahr 2027 gerechnet.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Ordnungsbehörde

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0599/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Offenhalten von Verkaufsstellen 2027

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntag in 2027

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden freigeben.

Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssontage je Gemeinde freigegeben werden.

Dabei soll, auch wenn es 2018 zu einer Novellierung des Landesöffnungsgesetzes NRW gekommen ist und daher mehr verkaufsoffene Sonntage als nach früherer Rechtslage beantragt, werden könnten, weiterhin von der bewährten Anzahl und Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage wie in den Vorjahren ausgegangen werden.

Dabei soll, auch wenn es 2018 zu einer Novellierung des Landesöffnungsgesetzes NRW gekommen ist und daher mehr verkaufsoffene Sonntage als nach früherer Rechtslage beantragt, werden könnten, weiterhin von einer geringeren Anzahl und Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage ausgegangen werden.

Daher werden die angeführten neun Termine anlässlich entsprechender neun Traditionsveranstaltungen zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages beantragt:

18.04.2027: **Ortsteil Stadtmitte** (Mobilitätsmesse)

25.04.2027: **Ortsteil Bensberg** (Schlossstadtfest)

23.05.2027: **Ortsteil Refrath** (Kirschblütenfest)

04.07.2027: **Ortsteil Schildgen** (Dorf- und Schützenfest)

12.09.2027: **Ortsteil Stadtmitte** (Stadt- und Kulturfest)

10.10.2027: **Ortsteil Bensberg** (Herbstfest)

07.11.2027: **Ortsteil Stadtmitte** (Martinsmarkt)

14.11.2027: **Ortsteil Bensberg** (Martinszauber)

12.12.2027: **Ortsteil Stadtmitte** (Weihnachtsmarkt samt „Loss mer singe“)

Die beantragten Verkaufssonntage entsprechen den Vorgaben des § 6 Abs. 4 und Abs. 5 LÖG NRW.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 LÖG gegeben ist.

Dieses liegt u. a. insbesondere dann vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen und in räumlicher Nähe zu diesen sowie am selben Tag erfolgt.

Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 LÖG NRW für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

Die einzelnen Veranstaltungen haben seit vielen Jahren Tradition in der Stadt und ziehen bekanntermaßen hohe Besucherströme in die Stadt bzw. die einzelnen Stadtteile. Die Einbeziehung von Verkaufsstellen des lokalen stationären Einzelhandels in die Veranstaltung bezweckt auch eine Wirtschaftsbelebung und Stärkung des stationären Einzelhandels. Der Einzelhandel soll auf diese Weise ebenso an der geschäftlichen Nutzung des Besucherstromes teilhaben können wie auch die anderen Veranstaltungsteilnehmer (Aussteller) und dient darüber hinaus dazu, die Anziehungskraft und Attraktivität der einzelnen Veranstaltung zu erhöhen. Die Veranstaltungen dienen insbesondere auch der Belebung der Innenstädte bzw. Ortszentren, des zentralen Versorgungsbereiches und steigern die überörtliche Sichtbarkeit des Ortsteils als attraktiven und lebenswerten Standort.

Im Hinblick auf die Verkaufsöffnung ist zu beachten, dass im Mittelpunkt bei allen Veranstaltungen nicht die Verkaufsöffnung, sondern vielmehr die Veranstaltung selbst steht. Dies wird und kommt auch in der Werbung für die Veranstaltung zum Ausdruck. Die Veranstaltungen selbst haben einen solchen Event-Charakter, dass die Leute aufgrund der Veranstaltung und dem Erlebnis und nicht aufgrund der Verkaufsöffnung in die jeweiligen Stadtteile gehen. Die beabsichtigte Verkaufsöffnung ist dabei als reiner Annex zu sehen. Die Händler nutzen in vielfältiger Art und Weise die Verkaufsöffnung, insbesondere zu Kundenbindung und Neukundengewinnung durch entsprechende Präsentation auch auf der Veranstaltung selbst. Das kommerzielle Interesse als reines Verkaufsinteresse steht jedoch nicht im Mittelpunkt der Verkaufsöffnung der jeweiligen Einzelhändler. Im Rahmen der Veranstaltung kommen die Einzelhändler häufig ins Gespräch mit den Kunden, können Probleme und Anregungen der Kunden aufnehmen, für die im stressigen Alltagsgeschäft häufig keine Zeit bleibt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Sichtbarkeit der einzelnen Händler durch die entsprechenden Markt- und Veranstaltungsstände häufig eingeschränkt ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungen, wie in den vergangenen Jahren auch, organisiert und präsentiert werden sollen. Die Konzepte haben sich bei allen Veranstaltungen nachhaltig bewährt, werden von den Besuchern als durchweg positiv angenommen und haben teilweise Jahre bis Jahrzehnte lange Tradition. Die Verkaufsöffnungen sind jeweils für den Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geplant und darauf begrenzt. Die jeweiligen örtlichen Bereiche der Verkaufsöffnungen ergeben sich aus den anliegenden Markierungen in den Lageplänen.

Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen, die einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, hält das Oberverwaltungsgericht Münster

schon dann für zulässig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr vorgesehen ist; einer Besucherprognose bedarf es dann nicht. Das gelte erst recht, wenn sich Veranstaltung und Ladenöffnungsfreigabe — wie hier — räumlich im Wesentlichen auf einen begrenzten Straßeneinzugsbereich beschränken.

Die einzelnen Veranstaltungen lauten wie folgt:

Veranstaltung 1: Mobilitätsmesse Stadtmitte am 18.04.2027

In der Vergangenheit haben die Stadtteile Bensberg und Stadtmitte ihr Frühlingsfest an einem Termin durchgeführt, davon soll dieses Jahr wie auch schon in 2026 abgewichen werden.

Die Veranstaltung ist auf dem Konrad- Adenauer-Platz sowie in der beidseitigen angrenzenden Fußgängerzone (Hauptstraße) vorgesehen.

Im Rahmen der Veranstaltung ist in Anlehnung an die letztjährigen Veranstaltungen die Teilnahme verschiedener Aussteller wie z.B. des ADFC, der Verkehrswacht mit einem Informations- und Fahrradkodierungsstand, verschiedener Ausstellern von Rädern, E- Bikes, Pedelecs und Stepperbikes, verschiedenen Ausstellern im Bereich des Schwerpunktes Elektroantrieb, die Stadt Bergisch Gladbach mit einem Informationsstand der Wirtschaftsförderung und Tourismus einen Informationsstand der Naturarena Bergisches Land, einem Informationsstand der Belkaw sowie verschiedener Informations- und Ausstellungsständen von Krankenkassen und lokaler und regionaler Sportvereine angedacht. Während der Mobilitätsmessens sollen sich ca. 50 Aussteller auf dem Konrad-Adenauer-Platz sowie in den beidseitigen angrenzenden Fußgängerzonen bis hin zur RheinBergGalerie präsentieren. Neben der E-Mobilitätsmesse und der Fahrradmesse zu den Themen „Fahrrad“ und „Elektrisch Mobil“ soll in der Fußgängerzone eine Foodmeile eingerichtet werden. Dabei steht nicht das kommerzielle Interesse der Händler zur Warenpräsentation im Mittelpunkt.

Darüber hinaus werden insbesondere Testfahrten mit Fahrrädern und E-Bikes angeboten und die Neuheiten aus dem Bereich der E-Mobilität präsentiert. Die Veranstaltung ist ausdrücklich nicht als Verkaufsveranstaltung konzipiert, sondern schwerpunktmäßig werden die ausgestellten Waren nur präsentiert. Die Präsentationen finden dabei im Rahmen des Konrad- Adenauer-Platzes bis hin zur RheinBergGalerie über die gesamte Fußgängerzone verteilt statt.

Die Veranstaltung wird samstags und sonntags im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt und sollen am Sonntag im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr von einer Verkaufsöffnung begleitet werden.

Wie bereits in der Vergangenheit ist damit zu rechnen, dass die Veranstaltung eine erhebliche Anzahl an Besucher anziehen wird. Als Indiz für die Besucherzahlen kann auf die Frequenzmessung von Hystreet.com in der Bergisch Gladbacher Fußgängerzone verwiesen werden, insbesondere mit den Frequenzzahlen von der Mobilitätsmesse 2025/2026. Es sind 2025 ca. 26.000 Passanten gemessen worden an dem Veranstaltungstag.

Auch diese Veranstaltung soll daher mit einem verkaufsoffenen Sonntag am 18.04.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr flankiert werden.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln

ist mit ca. 6.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen. Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 18.04.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 2: Schlossstadtfest Bensberg am 25.04.2027

Das Schlossstadtfest in Bensberg wurde im Jahr 1979 erstmals gefeiert und ist der Klassiker der Bensberger Straßenfeste. Als solches ist es überregional bekannt mit entsprechender Besucherresonanz. Die Bensberger Innenstadt wird regelmäßig mit knapp 150 Ständen bestückt. Auf der Naturbühne in der Schlossstraße findet tagsüber eine musikalische Untermalung statt, die auch in der Nikolausstraße mit einer Band und einem DJ fortgeführt wird. Verschiedene Aussteller stellen ihre Produkte vor, der Verband Regionalverkehr Köln sowie die Feuerwehr präsentierten die eigenen Fahrzeuge zur Besichtigung. Das vielfältige Gastronomieangebot lädt die Besucher zum regelmäßigen Rasten ein.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Schloßstraße / Gladbacher Straße bis zur Einmündung Im Bungert sowie in der Nikolausstraße. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der Besucherströme auch aus (Plan 2).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 25.04.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 3: Kirschblütenfest in Refrath am 23.05.2027

Das Kirschblütenfest in Refrath wird seit 1987 regelmäßig von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag jeweils von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr veranstaltet. Nach dem die Veranstaltung 2022 aufgrund von Veranstalterproblemen abgesagt wurde, fand sie gleichwohl in den vier darauffolgenden Jahren unter einem neuen Konzept statt. Im Rahmen der Veranstaltung findet auf der großen Veranstaltungsbühne auf dem Peter-Bürling- Platz ein buntes Bühnenprogramm für die ganze Familie statt unter Einbeziehung aller Dorfvereine, Musikchöre, Tanzschulen, dem TV Refrath, dem Gesangsduo Kreativschule, den Gesangsverein sowie dem ansässigen Fitnessstudio.

Am Freitag- und Samstagabend erfolgt jeweils ein Auftritt einer Live-Band unter einem jeweiligen Motto. Der Veranstaltung wird ferner den ganzen Tag verteilt durch verschiedene Walking Acts (bspw. Zauberer, Kirschbau „Ecki Edelkirsch“ Musikgruppen und Stelzenläufer) flankiert, die für die Unterhaltung auf der Straße Siebenmorgen sowie Dolmanstraße sorgen. Am Samstag und Sonntag sind ca. 80 Marktstände auf der Straße Siebenmorgen aufgebaut. Ferner findet im Rahmen der Veranstaltung ein großer Kinderflohmarkt statt und für Kinder wird das Kinderparadies veranstaltet, bei welchem eine große Hüpfburg sowie ein Kinderkarussell aufgebaut wird und im Rahmen des Kindertheaters bzw. Kinderschminken für die Unterhaltung auch der kleinsten Besucher gesorgt ist. Ferner wird die Veranstaltung von diversen Autohändlern genutzt, die im Rahmen der Veranstaltung ihre neuen Produkte vorstellen.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Straße Siebenmorgen, Dolmanstraße sowie dem Peter-Bürling-Platz. Im Umfeld der Veranstaltung ist aufgrund der

Besucher- und Laufströme eine Ausstrahlwirkung in die Bereiche der Straße Siebenmorgen, Dolmanstraße, Wingertsheide, Wilhelm-Klein-Straße.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von der Verkaufsöffnung besuchen. Die Veranstaltung findet 4-tätig von donnerstags bis sonntags statt.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 23.05.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 4: Dorf- und Schützenfest Schildgen am 04.07.2027

Das Dorf- und Schützenfest in Schildgen findet 2027 bereits zum 29. Mal statt. Das Dorffest als solches findet, bereits seit 1997 jährlich statt, seit 2002 in Verbindung mit dem Schützenfest. Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren sich die Schützen mit verschiedenen Events und einem umfangreichen Bühnenprogramm, bei dem die ortsansässigen Vereine und Musikbands einbezogen sind. Freitags beginnt die Veranstaltung üblicherweise mit einem Livekonzert, samstags findet ebenfalls ein Livekonzert statt. Am Sonntag folgt sodann der Schützenumzug durch das Dorf und rund um das Schützenzelt hinter der katholischen Kirche werden weitere Aktivitäten angeboten. Flankiert wird die Veranstaltung durch weitere Events, beispielsweise Stelzenläufern, Clowns, einer Hüpfburg sowie einem 4-er Bungee. Für die kleinen Besucher gibt es einen Kinder-Trödelmarkt sowie ein Kinderkarussell und Armbrustschießen.

Das Schützen- und Dorffest findet im Bereich des Festplatzes der katholischen Kirche an der Altenberger-Dom-Straße 31 - 33 statt. Das Umfeld der Veranstaltung ist im Bereich der Altenberger-Dom-Straße 154/159 – 112/113 sowie der Kempener Straße 259 – 241 aufgrund der Besucher- und Laufströme als mit einbezogen anzusehen.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 5000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung, die samstags und sonntags stattfindet, unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 04.07.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 5: Stadt- und Kulturfest Stadtmitte am 12.09.2027:

Das Stadt- und Kulturfest in der Stadtmitte findet seit über 40 Jahren üblicherweise am 2. Wochenende im September eines Jahres statt. Die Veranstalter, neben der Stadt Bergisch Gladbach, die Interessengemeinschaft Stadtmitte sowie der Verein Blau-Weiß Hand, versprechen für drei Tage breite Unterhaltung für jedes Alter und jeden Geschmack. Sie rechnen mit Besuchern aus dem gesamten Stadt- und Kreisgebiet, insbesondere mit Familien mit Kindern. Dabei beginnt die Veranstaltung freitags ab 17.00 Uhr mit dem Stadtlauf über 3 sowie 10 km, in 2027 bereits zum 30. Mal. Am Samstag und Sonntag findet tagsüber bis in den Abend hinein ein vielfältiges Bühnenprogramm durch die Vereine auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Insbesondere treten am Samstagabend bis 22.00 Uhr Top-Musikacts auf. Ca. 50 Vereine präsentieren sich an beiden Tagen im Rahmen der Kultur- und Vereinsbörse, die eine kostenlose Präsentationsmöglichkeit bietet. Die gesamte Fußgängerzone sowie der Bereich hinter dem Bergischen Löwen wird mit Verkaufsständen bestückt, u. a. Antikmarkt

und Streetfood-Festival mit verschiedenen Gastronomieständen auf dem Konrad-Adenauer-Platz, so dass hier noch einmal mindestens 130 Stände zu verzeichnen sind.

Die Veranstaltung findet im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes, der gesamten Fußgängerzone der Stadtmitte sowie rund um den Bergischen Löwen statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung gemäß dem beigefügten Plan auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist mit 20.000 – 30.000 Besuchern zu rechnen. Auf entsprechend Presseartikel wird verwiesen.

Ferner wird auf die vorliegenden Zahlen der Parkhauseinfahrten in der Bergisch Gladbacher Stadtmitte in 2017 verwiesen. In 2017 konnten im Rahmen des Stadt- und Kultur-festes zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr insgesamt 1.405 parkende Fahrzeuge in den Parkhäusern Buchmühle (158), Bergischer Löwe (283) sowie der Rhein-Berg Galerie (964) verzeichnet werden. Im Vergleich dazu konnten an einem Vergleichstag, Dienstag den 19.09.2017, insgesamt 1.498 parkende Fahrzeuge verzeichnet werden, verteilt auf das Parkhaus Buchmühle (151), Bergischer Löwe (188) sowie Parkhaus Rhein-Berg Galerie (1.159). Daraus ist abzuleiten, dass an einem nicht allzu hoch frequentierten Wochentag bereits mehr Fahrzeugabstellungen verzeichnet werden konnten, wie an dem verkaufsoffenen Sonntag. Ferner ist dabei zu beachten, dass die Verteilung der Fahrzeuge an dem verkaufsoffenen Sonntag lokal sich eher auf die dem Konrad-Adenauer-Platz näher liegenden Parkhäuser Buchmühle und Bergischer Löwe konzentriert, während an einem üblichen Wochentag das Parkhaus der Rhein-Berg Galerie deutlich höher frequentiert wird.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren auch durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 12.09.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Veranstaltung 6: Herbstfest Bensberg am 10.10.2027

Das Herbstfest in Bensberg greift alljährlich die Idee des Erntedanks mit der Durchführung eines ökumenischen Gemeindefestes auf der Bühne auf und verbindet damit religiöse Aspekte mit der Veranstaltung. Dies wird auch von der lokalen Kirchengemeinde aktiv mitgestaltet und organisatorische unterstützt. Das Fest findet bereits seit 1990 jährlich statt. An dem Wochenende stellen die Bensberger ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Kunsthandwerker und externe Händler ergänzen zusätzlich das Angebot. Für die jungen Besucher werden Karussells, Rutschbahnen, Hüpfburgen und vieles mehr geboten. Für das Motto Erntedank wird u.a. auf der Naturbühne in der Schlossstraße ein Gottesdienst stattfinden. Üblicherweise wird das Fest durch Auftritte der ansässigen Vereine und Gruppen begleitet. In den vergangenen Jahren sind teilweise auch Musikgruppen als Highlights aufgetreten. Auch das umfangreiche Speise- und Getränkeangebot steht durch den abwechslungsreichen Gastronomiebereich ganz im Motto Erntedank.

Die Veranstaltung findet im Bereich der Nikolausstraße sowie der Schlossstraße / Gladbacher Straße statt. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der zu erwartenden Besucherströme aus.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des

verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres und der Vergangenheit ist mit ca. 5.000 – 7.000 Besuchern zu rechnen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 10.10.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 7: Martinsmarkt Stadtmitte am 07.11.2026

In der Stadtmitte findet der Martinsmarkt seit 22 Jahren immer Anfang November rund um den Konrad-Adenauer-Platz mit Brunnen und bis hin zur Laurentiuskirche im Rahmen eines mittelalterlichen Marktes mit verschiedenen Ständen und Zelten, in denen kunsthandwerkliche Gegenstände wie Holzschnitzereien oder Lederwaren sowie Speisen und Getränke angeboten werden, samstags ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. Obwohl in 2025 eine kurzfristige Absage erfolgen musste, ist die Durchführung der Veranstaltung in 2026 wieder beabsichtigt. Hierbei wird der Veranstaltungsbereich wie bereits in 2017, 2018, 2019, 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 auf die beidseitig angrenzende Fußgängerzone erweitert.

Der Markt wird begleitet durch den Besuch des St. Martin auf seinem Pferd, der auch ein Martinsspiel präsentiert.

Im Umfeld der Veranstaltung sind auch die Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße mit einbezogen.

Der Martinsmarkt in Bergisch Gladbach Stadtmitte lockt bereits seit vielen Jahren die großen und kleinen Besucher aller Altersgruppen in die Innenstadt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt, unabhängig von einer Verkaufsöffnung am Sonntag, wie die Jahre 2010 und 2015 gezeigt haben.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

In den letzten Jahren konnten ca. 4.000 Besucher begrüßt werden. In der Vergangenheit wurde die Veranstaltung bereits mit und ohne verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt, was sich auf die Besucherzahlen nicht ausgewirkt hat.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden sollen die beiden Veranstaltungen, wie teilweise in den vorangegangenen Jahren auch, von einem verkaufsoffenen Sonntag am 07.11.2026 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Veranstaltung 8: Martinimarkt Bensberg am 14.11.2027

In Bensberg findet der Bensberger Martinizauber statt. Als Veranstaltung wird das Volksfest Bensberger Martinizauber ein vorweihnachtlicher Markt, der im Bereich der Bensberger Innenstadt in der Schlossstraße stattfindet. An den etwa 70 Verkaufs-, Gastronomie-, Informations- und Benefizständen beteiligen sich die ortsansässigen Vereine auch mit weiteren Vorführungen und Auftritten. Ferner findet ein Martinsfeuer samt Umzug statt.

Die Veranstaltung, die bereits zum 17. Mal stattfindet, erstreckt sich über den Schlosspark des Schlosses Bensberg sowie die Schloßstraße und Nikolausstraße.

In den letzten Jahren konnten ca. 4.000 Besucher begrüßt werden. In der Vergangenheit wurde die Veranstaltung bereits mit und ohne verkaufsoffenen

Sonntag durchgeführt, was sich auf die Besucherzahlen nicht ausgewirkt hat. Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden sollen die Veranstaltung, wie teilweise in den vorangegangenen Jahren auch, von einem verkaufsoffenen Sonntag am 14.11.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Veranstaltung 9: Weihnachtsmarkt Stadtmitte am 12.12.2027

Der Weihnachtsmarkt der Bergisch Gladbacher Stadtmitte findet seit 44 Jahren jeweils für 4 Wochen statt. Täglich von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags bis 21.00 Uhr ist der Weihnachtsmarkt geöffnet. Zur Veranstaltung gehören ca. 50 Aussteller mit entsprechenden Verkaufs- und Informationsständen sowie eine Bühne auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Auf der Bühne findet ein vielfältiges Bühnenprogramm lokaler und regionaler Vereine und Musiker statt.

In 2027 ist, wie in den letzten Jahren vor der Corona-Pandemie und in 2025 und 2026 auch, neben dem Bühnenprogramm auf dem Konrad-Adenauer-Platz auch ein Programm auf einer Bühne vor der RheinBerg-Galerie und dem dazwischen liegenden Bereich der Fußgängerzone auf verschiedenen Kleinbühnen geplant. Auf den Bühnen sollen sich verschiedene Vereine mit unterschiedlichen Darbietungen präsentieren. Insbesondere ist dabei wieder ein Mitmachsingen geplant, bei dem von veranstaltenden Vereinen und Besuchern gemeinsam im gesamten Veranstaltungsbereich vom Konrad-Adenauer-Platz bis zur RheinBerg-Galerie Weihnachtslieder gesungen werden, frei nach dem Motto „singende Fußgängerzone“. Vorbild ist dabei das gemeinsame Weihnachtsliedersingen im Rhein-Energie-Stadion oder wie auch in der BELKAW-Arena bzw. die überregional bekannten Veranstaltungen mit Frau Höpker (Frau Höpker bittet zum Gesang). Das Mitmachsingen wird durch verschiedene Musikgruppen unterstützt.

Hierdurch weicht das an diesem Sonntag stattfindende Programm deutlich von demjenigen der anderen Sonntage mit gleichzeitigem Weihnachtsmarkt ab und hat daher eine viel größere Anziehungskraft, so dass dieses Event gemeinsam mit dem Weihnachtsmarkt ausschlaggebend für den Anstieg der Besucherzahl ist und nicht die Verkaufsöffnung. Zudem entfacht diese Mitsingveranstaltung, die sich wie beschrieben über den gesamten Fußgängerzonenbereich erstreckt eine Strahlwirkung, von der auch die im Plan dargestellten angrenzenden Bereiche erfasst werden.

Die Veranstaltung findet auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen.

Der Weihnachtsmarkt erfreut sich lokaler und regionaler Beliebtheit und konnte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Besuchern aufgrund der Eigenschaft als Traditionsmarkt empfangen. Die Veranstalter erwarten aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ca. 200.000 Besucher über den Veranstaltungszeitraum verteilt.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll der Weihnachtsmarkt durch einen verkaufsoffenen Sonntag

am 3. Adventswochenende am 12.12.2026 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alle vorgenannten Veranstaltungen nehmen die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW für sich in Anspruch.

Des Weiteren wird insbesondere dann gem. § 6 Abs. 1 Ziffern 2 – 5 LÖG NRW das öffentliche Interesse an einer Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen bejaht, wenn die Öffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes oder dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche oder der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder die überörtliche Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen dabei helfen, den Kunden im Gegensatz zum Onlinehandel ein außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten.

Für die Stärkung des stationären Einzelhandels und die Belebung der Stadtteile müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass von den Verkaufsstellen in der Stadtmitte Bergisch Gladbach eine außergewöhnliche Sogwirkung auf Kaufkundschaft ausgeht. Insbesondere gilt dies auch für die Rhein-Berg Galerie. Vielmehr geht der Handelsverband Deutschland davon aus, dass schon in diesem Jahr die Umsätze im Einzelhandel preisbedingt weiterhin zurück gehen werden.

Unter diesem Gesichtspunkt und vielen weiteren Unsicherheiten im Bereich des stationären Einzelhandels scheint dessen Aufrechterhaltung und Belebung umso erforderlicher.

Nicht zuletzt stellen die zusätzlichen Verkaufsöffnungen auch ein Mittel dar, sich als Versorgungsstandort gegen die sonntäglichen Öffnungen in den Beneluxländern zu profilieren. In den schnell zu erreichenden grenznahen Städten und Outlet-Centern sind sonntägliche Öffnungen die Regel und gefährden durch die Kaufkraftabflüsse die Funktionsfähigkeit der hiesigen Stadtteile.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Ladenöffnungen.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen innerhalb des im anhängenden Lageplan eingezeichneten jeweiligen Bereiches an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Bensberg:
 - 1.1 am 25. April 2027
 - 1.2 am 10. Oktober 2027
 - 1.3 am 14. November 2027
2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.1 am 18. April 2027
 - 2.2 am 12. September 2027
 - 2.3 am 07. November 2027
 - 2.4 am 12. Dezember 2027
3. Ortsteil Refrath:
 - 3.1 am 23. Mai 2027
4. Ortsteil Schildgen:
 - 4.1 am 04. Juli 2027

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Anlage:

Lagepläne für die einzelnen Ortsteile



Einwurf-Einschreiben

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich III – Recht, Sicherheit und Ordnung
Frau Ute Unrau
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 10.06.2026
Ihnen schreibt: Herr Instenberg
Unser Zeichen: 009-26 In
Telefon 0 22 02/93 59 424
E-Mail instenberg@hv-nrw.de

Vorab per E-Mail: u.unrau@stadt-gl.de

Antrag auf Festsetzung Verkaufsoffener Sonntage für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach für das Jahr 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Unrau,

auf der letzten Sitzung der VIB (Vereinigte Interessengemeinschaften Bergisch Gladbach) wurde nach ausführlichen Diskussionen im Rahmen eines gemeinsamen Miteinanders unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW und der aktuellen Rechtsprechung einstimmig beschlossen, folgende verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2027 zur Genehmigung zu beantragen:

Datum	Ortsteil	Anlass
18.04.2027	Stadtmitte	Mobilitätsmesse
25.04.2027	Bensberg	Schlossstadtfest
23.05.2027	Refrath	Kirschblütenfest
04.07.2027	Schildgen	Dorf- und Schützenfest
12.09.2027	Stadtmitte	Stadt- und Kulturfest
10.10.2027	Bensberg	Herbstfest
07.11.2027	Stadtmitte	Martinsmarkt
14.11.2027	Bensberg	Martinizauber
12.12.2027	Stadtmitte	Weihnachtsmarkt samt „Loss mer singe“

Die Interessengemeinschaften würden es zur Planungssicherheit begrüßen, wenn die Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage in der Ratssitzung am 13.10.2026 erfolgen könnte, wie es mit dem Stadtkämmerer Herrn Eggert abgestimmt ist.

Dabei soll, auch wenn es bereits 2018 zu einer Novellierung des Landesöffnungsgesetzes NRW gekommen ist und daher mehr verkaufsoffene Sonntage als nun beantragt, beantragt werden könnten, weiterhin die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nicht erhöht werden, sondern sogar weniger verkaufsoffene Sonntage als vorher beantragt werden, da eine Veranstaltung in Paffrath als auch eine Veranstaltung in Bensberg wegfallen.

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland**

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59 0
Telefax 0 22 02/93 59 479

www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Dirk Wittmer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

Daher werden vorgenannte neun Termine anlässlich entsprechender neun Traditionsveranstaltungen zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages beantragt. Pandemiebedingt konnten diese Veranstaltungen samt verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2020 nicht stattfinden. Aufgrund der ungewissen Entwicklung der Pandemie hatten die IGs für das Jahr 2021 davon abgesehen verkaufsoffene Sonntage zu beantragen. Seit 2022 finden die beantragten Veranstaltungen nahezu durchgängig statt und sind entsprechend bewährt.

Begründung:

Die Verkaufsöffnungen stehen basierend aus dem folgenden Sachgrund im öffentlichen Interesse:

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW: Die geplanten Verkaufsöffnungen sind im öffentlichen Interesse, da die jeweiligen Öffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgen.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne der vorgenannten Nummer wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 LÖG NRW für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

Die einzelnen Veranstaltungen haben seit vielen Jahren Tradition in der Stadt und ziehen bekanntermaßen hohe Besucherströme in die Stadt bzw. die einzelnen Stadtteile. Die Einbeziehung von Verkaufsstellen des lokalen stationären Einzelhandels in die Veranstaltung bezweckt auch eine Wirtschaftsbelebung und Stärkung des stationären Einzelhandels. Der Einzelhandel soll auf diese Weise ebenso an der geschäftlichen Nutzung des Besucherstromes teilhaben können wie auch die anderen Veranstaltungsteilnehmer (Aussteller) und dient darüber hinaus dazu, die Anziehungskraft und Attraktivität der einzelnen Veranstaltung zu erhöhen. Die Veranstaltungen dienen insbesondere auch der Belebung der Innenstädte bzw. Ortszentren, des zentralen Versorgungsbereiches und steigern die überörtliche Sichtbarkeit des Ortsteils als attraktiven und lebenswerten Standort.

Im Hinblick auf die Verkaufsöffnung ist zu beachten, dass im Mittelpunkt bei allen Veranstaltungen nicht die Verkaufsöffnung, sondern vielmehr die Veranstaltung selbst steht. Dies wird und kommt auch in der Werbung für die Veranstaltung zum Ausdruck. Die Veranstaltungen selbst haben einen solchen Event-Charakter, dass die Leute aufgrund der Veranstaltung und dem Erlebnis und nicht aufgrund der Verkaufsöffnung in die jeweiligen Stadtteile gehen. Die beabsichtigte Verkaufsöffnung ist dabei als reiner Annex zu sehen. Die Händler nutzen in vielfältiger Art und Weise die Verkaufsöffnung, insbesondere zu Kundenbindung und Neukundengewinnung durch entsprechende Präsentation auch auf der Veranstaltung selbst. Das kommerzielle Interesse als reines Verkaufsinteresse steht jedoch nicht im Mittelpunkt der Verkaufsöffnung der jeweiligen Einzelhändler. Im Rahmen der Veranstaltung kommen die Einzelhändler häufig ins Gespräch mit den Kunden, können Probleme und Anregungen der Kunden aufnehmen für die im stressigen Alltagsgeschäft häufig keine Zeit bleibt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Sichtbarkeit der einzelnen Händler durch die entsprechenden Markt- und Veranstaltungsstände häufig eingeschränkt ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungen, wie in den vergangenen Jahren auch, organisiert und präsentiert werden sollen. Die Konzepte haben sich bei allen Veranstaltungen nachhaltig bewährt, werden von den Besuchern als durchweg positiv angenommen und haben teilweise Jahre bis Jahrzehnte lange Tradition.

Die Verkaufsöffnungen sind jeweils für den Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geplant und darauf begrenzt. Die jeweiligen örtlichen Bereiche der Verkaufsöffnungen ergeben sich aus den anliegenden Markierungen aus den Lageplänen.

Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen, die einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, hält das Oberverwaltungsgericht Münster schon dann für zulässig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr vorgesehen ist; einer Besucherprognose bedarf es dann nicht. Das gelte erst recht, wenn sich Veranstaltung und Ladenöffnungsfreigabe – wie hier – räumlich im Wesentlichen auf einen begrenzten Straßeneinzugsbereich beschränken,

vgl. OVG Münster, Urteil vom 17.7.2019 –4 D 36/19.NE –.

Das OVG Münster hat dabei im Jahr 2022 zu einem Eilrechtsschutzverfahren betreffend die Verkaufsöffnungen in der Stadtmitte entschieden, dass dort die durchgeführten Veranstaltungen, dieselben wie jetzt auch beantragt, eine sonntägliche Verkaufsöffnung rechtfertigen,

vgl. OVG Münster, Beschluss vom 01.04.2022 – 4 B 395/22. NE –.

Zur näheren Verdeutlichung der Bedeutung, Tradition und Geschichte der jeweiligen Veranstaltungen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Presseberichterstattung, insbesondere aus den Anträgen zur Festsetzung verkaufsoffener Sonntage der vergangenen Jahre. Aufgrund des Umfangs der Presseberichterstattung wird auf eine Übersendung verzichtet, diese jedoch in Bezug genommen und kann bei Bedarf nachgereicht werden.

Veranstaltung 1: Mobilitätsmesse, Fahrradmesse, E-Mobilität

In der Stadtmitte wird eine Mobilitäts- und Fahrradmesse, E-Mobilität veranstaltet, die in der Tradition des Frühlingsfestes steht, welches bereits seit 2011 veranstaltet wurde.

In der Stadtmitte ist der Veranstaltungsbereich auf dem Konrad-Adenauer-Platz sowie der angrenzenden Fußgängerzonen im Bereich der Hauptstraße vorgesehen. Im Umfeld der Veranstaltung gemäß dem beigegeführten Plan (**Plan 1**) sind auch folgende Bereiche mit eingezogen: Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Stationsstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle sowie Odenthaler Straße.

Die Veranstaltung als solches führt dazu, dass erfahrungsgemäß aufgrund der Besucherströme eine Ausstrahlungswirkung bis in diese Bereiche anzunehmen sein wird. Insoweit ergibt sich die Notwendigkeit auch aus der bekanntermaßen schwierigen Parkplatzsituation in der Stadtmitte.

Im Rahmen der Veranstaltung ist die Teilnahme verschiedener Aussteller wie z.B. des ADFC, der Verkehrswacht mit einem Informations- und Fahrradkodierungsstand, verschiedener Ausstellern von Rädern, E-Bikes, Pedelecs und Stepperbikes, verschiedenen Ausstellern im Bereich des Schwerpunktes Elektroantrieb, der Stadt Bergisch Gladbach mit einem Informationsstand der Wirtschaftsförderung und Tourismus, einem Informationsstand der Naturarena Bergisches Land, einem Informationsstand der Belkaw sowie verschiedener Informations- und Ausstellungsstände von Krankenkassen und lokaler und regionaler Sportvereine angedacht. Während der Mobilitätsmesse sollen sich ca. 50 Aussteller auf dem Konrad-Adenauer-Platz sowie in den beidseitig angrenzenden Fußgängerzonen bis hin zur RheinBergGalerie präsentieren. Neben der E-Mobilitätsmesse und der Fahrradmesse zu den Themen „Fahrrad“ und „Elektrisch Mobil“ soll in der Fußgängerzone eine Foodmeile eingerichtet werden. Dabei steht nicht das kommerzielle Interesse der Händler zur Warenpräsentation im Mittelpunkt, Dabei werden insbesondere Testfahrten mit Fahrrädern und E-Bikes angeboten und die Neuheiten aus dem Bereich der E-Mobilität werden präsentiert. Die Veranstaltung ist ausdrücklich nicht als Verkaufsveranstaltung konzipiert, sondern schwerpunktmäßig werden die ausgestellten Waren nur präsentiert. Die Präsentationen finden dabei im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes bis hin zur Rhein-Berg-Galerie über die gesamte Fußgängerzone verteilt statt.

Die Veranstaltung wird samstags und sonntags im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt und soll am Sonntag im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr von einer Verkaufsöffnung begleitet werden.

Wie bereits in der Vergangenheit ist damit zu rechnen, dass die Veranstaltung eine erhebliche Anzahl an Besuchern anziehen wird.

Als Indiz für die Besucherzahlen kann auf die Frequenzmessung von Hystreet.com in der Bergisch Gladbacher Fußgängerzone verwiesen werden, insbesondere mit den Frequenzzahlen für das Frühlingsfest 2026 sowie dem Monatsvergleich April 2026 (**Anlage 2a + b**). So sind am Sonntag, 19.04.2026 ca. 20.000 Passanten gemessen worden am gesamten Veranstaltungstag. Ein sonstiger Sonntag zieht nur ca. 3.300 Passanten in die Innenstadt.

Auch das Fest soll daher mit einem verkaufsoffenen Sonntag am 18.04.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr flankiert werden.

Veranstaltung 2: Schlossstadtfest Bensberg

Im Jahr 2027 soll erstmals das bisher veranstaltete Frühlingsfest nicht stattfinden, stattdessen soll an dem bisherigen Termin im Frühling das Schlossstadtfest, mit neuem Konzept und unter neuem Veranstalter an neuem Termin unter Aufrechterhaltung der bisherigen Tradition, durchgeführt werden.

Das Schlossstadtfest in Bensberg wurde im Jahr 1979 erstmals gefeiert und ist der Klassiker der Bensberger Straßenfeste. Als solches ist es überregional bekannt mit entsprechender Besucherresonanz. Es ist die größte der Bensberger Veranstaltungen. 2025 hat das Schlossstadtfest mit knapp 150 Ständen in der Bensberger Innenstadt und einem Dutzend teilnehmenden Vereinen eingeladen. Die Schlossstraße verwandelt sich vor der beeindruckenden Kulisse des Schloss Bensberg in eine bunte Festmeile mit kulinarischen Köstlichkeiten und spannenden Aktionen für die ganze Familie. Das vielfältige Gastronomieangebot lädt die Besucher zum regelmäßigen Rasten und Verweilen ein. Die Veranstaltung richtet sich besonders an Familien mit Kindern, für die viele Vergnügungsmöglichkeiten gegeben sind. Für die kleinen Besucher wird es im Bereich der Schlossstraße, Kölner und Gladbacher Straße viele Vergnügungsmöglichkeiten wie Aquaballs und Bungee-Seile geben. Ergänzt wird das Familienprogramm durch Kinderkarussells, Ballonstände, Spielangebote und weitere Aktionen für kleine Besucherinnen und Besucher.

Die Veranstaltung findet gemäß anliegendem Plan (**Plan 3**) statt im Bereich der Schlossstraße, Gladbacher Straße bis zur Ecke Im Bungert sowie in der Nikolausstraße. Hierbei ist von einer Ausstrahlungswirkung auf diese Bereiche aufgrund der laufenden Besucherströme auszugehen.

In der Vergangenheit hat die Veranstaltung überregionale Bedeutung erlangt. Der Veranstalter meldet dem Haftpflichtversicherer ca. 8000 Besucher.

Dieses Fest soll ebenfalls mit einem verkaufsoffenen Sonntag am 25.04.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr flankiert werden.

Veranstaltung 3: Kirschblütenfest Refrath

Das Kirschblütenfest in Refrath findet seit 1987 immer im Mai statt. Seit 2025 wird das Fest von der renommierten Werbepraxis Von der Gathen organisiert, welche bereits seit vielen Jahren u.a. auch in Köln für das „Ringfest – Lifestyle“, den „längsten Desch von Kölle“ oder auch dem „Lindenthaler Fair“ und vielen anderen Großveranstaltungen zuständig ist. Der Erfolg des Kirschblütenfestes in den Jahren 2025 und 2026 war überwältigend.

Im Rahmen der Veranstaltung findet auf der großen Veranstaltungsbühne auf dem Peter-Bürling-Platz ein buntes Bühnenprogramm für die ganze Familie statt unter Einbeziehung aller Dorfvereine, Musikchöre, Tanzschulen, dem TV Refrath, DJ-Sets, den

Gesangsvereinen sowie dem ansässigen Fitnessstudio statt. Auf der Bühne bekommen die Kinder und Künstlergruppen – manche kommen auch aus der näheren Umgebung – Gelegenheit, vor Publikum zu zeigen, was sie einstudiert haben. Angesagt haben sich bspw. im Jahr 2026 unter anderem TVR Tanz, Peja SpotzGym, Bigband Bergisch Gladbach, TG Bensberger Harlekids, Breakdance, Krea TV oder die TVR Cheerleader. Weiter hat in 2026 auch ein umfangreiches Bühnenprogramm mit acht verschiedenen Bands und Interpreten stattgefunden.

Ziel der IG ist es auch weiterhin die Entwicklung in Refrath zu fördern. Dazu sollen eben auch die Attraktivität und das Image als Ort des Einkaufens, der Arbeit, der Kultur, der Bildung, der Freizeit und des Wohnens verbessert werden. Hier sind Events wichtige Freizeitangebote.

Das gemeinsame Konzept des „neuen“ Kirschblütenfestes, mit Gastronomie, Street Food und Kinderaktionen wird fortgesetzt. Auch das Musik- und Bühnenprogramm erhält zusätzliche Highlights, ohne jedoch die Refrather Gruppen und Vereine zu vernachlässigen, welche für den „besonderen Refrather Flair“ sorgen werden.

So sind wieder viele Refrather Vereine und Unternehmen dabei. Sie repräsentieren das Refrather Leben und die Leistungsfähigkeit des Ortes. Gemeinsam mit einigen ausgewählten, externen Händler möchten sie dafür sorgen, etwas Abwechslung in unseren Alltag zu bringen und ein harmonisches, familiäres Fest zu veranstalten.

Das Kirschblütenfest ist ein Fest von Refrathern für Refrather. Dabei werden sämtliche Ortsvereine und ortsansässigen Einzelhändler einbezogen, auch die Geschäfte, die nicht im freigegebenen Öffnungsbereich liegen, haben die Möglichkeit, sich auf dem Fest durch entsprechende Präsentationsstände zu präsentieren.

Die Veranstaltung findet gemäß anliegendem Plan (**Plan 4**) statt im Bereich der Straßen Siebenmorgen mit langer Essensmeile sowie dem Peter-Bürding-Platz. Im Umfeld der Veranstaltung ist aufgrund der Besucher und Laufströme mit einer Ausstrahlungswirkung auf die Bereiche der Straßen Siebenmorgen 4 – 47 sowie Domannstraße 1 – 22 zu rechnen.

Die Veranstalter rechnen über den Veranstaltungszeitraum verteilt mit dem Besuch von ca. 10.000 Menschen.

Begleitet werden soll die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren auch durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 23.05.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Veranstaltung 4: Dorf- und Schützenfest Schildgen

Das Dorf- und Schützenfest in Schildgen findet 2027 bereits zum 28. Mal statt. Das Dorffest als solches findet bereits seit 1997 jährlich statt, seit 2002 in Verbindung mit dem Schützenfest. Im Jahr 2026 wird ausnahmsweise pausiert, soll aber im Jahr 2027 wieder durchgeführt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren sich die Schützen mit verschiedenen Events und einem umfangreichen Bühnenprogramm, bei dem die ortsansässigen Vereine und Musikbands einbezogen sind. Insoweit beginnt die Veranstaltung üblicherweise freitags und endet am Montag mit dem großen Krönungsabend im Festzelt mit anschließendem Zapfenstreich und Feuerwerk. Freitags startet die Veranstaltung üblicherweise mit einem Live-Konzert, samstags findet ebenfalls ein Live-Konzert statt. Häufig wird dafür eine überregional bekannte Band engagiert. Sonntags findet sodann der Schützenumzug durch das Dorf statt und rund um das Schützenfest hinter der katholischen Kirche werden weitere Aktivitäten angeboten. Begleitet wird die Veranstaltung durch weitere Events, beispielsweise Stelzenläufern, Clowns, einer Hüpfburg sowie einem 4er Bungee. Für die kleinen Besucher findet ein Kindertrödelmarkt sowie ein Kinderkarussell und Armbrustschießen statt.

Das Dorf- und Schützenfest findet gemäß anliegendem Plan (**Plan 5**) im Bereich des Festplatzes der katholischen Kirche an der Altenberger-Dom-Str. 31 – 33 statt. Das Umfeld

der Veranstaltung gemäß beigefügtem Plan ist im Bereich der Altenberger-Dom-Str. 154/159 – 112/113 sowie der Kempener Str. 259 – 241 aufgrund der Besucher und Laufströme als mit einbezogen anzusehen. Insoweit verweisen wir auch auf den Rahmenplan samt Bühnenprogramm des Jahres 2025. **(Anlage 6)**

In den vergangenen Jahren konnte die Veranstaltung erhebliche Besucherzahlen verzeichnen und der Veranstalter rechnet auch für das kommende Jahr mit mehreren tausend Besuchern für den Veranstaltungszeitraum.

Bei der beabsichtigten Verkaufsöffnung am Sonntag, 04.07.2027, im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Veranstaltung 5: Stadt- & Kulturfest Stadtmitte

Das Stadt- und Kulturfest in der Stadtmitte findet seit über 40 Jahren üblicherweise am 2. Wochenende im September eines Jahres statt. Die Veranstalter, neben der Stadt Bergisch Gladbach, die Interessengemeinschaft Stadtmitte sowie der Verein Blau-Weiß Hand, versprechen für drei Tage breite Unterhaltung für jedes Alter und jeden Geschmack. Sie rechnen mit Besuchern aus dem gesamten Stadt- und Kreisgebiet, alles in allem werden im Veranstaltungszeitraum wahrscheinlich mehr als 20.000 Menschen, insbesondere Familien mit Kindern, die Bergisch Gladbacher Stadtmitte besuchen.

Dabei beginnt die Veranstaltung freitags ab 18.30 Uhr mit dem Stadtlauf über 3 bzw. 9 km. In 2025 fand der Stadtlauf bereits zum 28. Mal statt. Dabei machen sich über 1.000 Läufer gefahrlos auf den Weg durch die autofreie Innenstadt. Vor und nach den Läufen finden die Besucherinnen und Besucher auf dem Konrad-Adenauer-Platz ein buntes Rahmenprogramm aus Musik, Essen und Getränken. Gegen 20.30 Uhr findet die Siegerehrung statt. Am Samstag und Sonntag findet tagsüber im Zeitraum von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein vielfältiges Bühnenprogramm durch die Vereine auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Tausende Besucher können sich auch in diesem Jahr wieder auf ein Riesen-Programm mit vielen abwechslungsreichen Highlights für die ganze Familie freuen – mit Live-Musik, Sport, bunten Märkten, Spiel & Spaß für Kinder und vielem mehr. Insbesondere treten am Samstagabend bis 22.30 Uhr Top-Musikacts auf. Ca. 50 Vereine präsentieren sich im Rahmen der Vereins- und Blaulichtmeile, die eine kostenlose Präsentationsmöglichkeit und ein buntes Mitmach-Programm bietet. Begleitet wird das Ganze durch ein Streetfood-Festival mit verschiedenen Gastronomieständen auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Für die kleinen Besucher geht's rund auf dem Kinderkarussell in der Fußgängerzone oder hoch in die Luft auf dem Bungee-Trampolin auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Die gesamte Fußgängerzone sowie der Bereich hinter dem Bergischen Löwen soll mit mindestens 130 Verkaufsständen bestückt werden. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einem attraktiven Abendprogramm mit DJ-Sounds und Musikband.

Die Veranstaltung findet gemäß anliegendem Plan **(Plan 1)** im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes, der gesamten Fußgängerzone der Stadtmitte sowie rund um den Bergischen Löwen statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung auch für die Bereiche an den Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Stationsstraße, An der Gorsmühle, Schnabelsmühle sowie Odenthaler Straße auszugehen.

Die Veranstaltung als solches führt dazu, dass erfahrungsgemäß aufgrund der Besucherströme eine Ausstrahlungswirkung bis in diese Bereiche anzunehmen sein wird. Insoweit ergibt sich die Notwendigkeit auch aus der bekanntermaßen schwierigen Parkplatzsituation in der Stadtmitte, die sonntags noch dadurch verschärft wird.

Die Veranstalter konnten in den vergangenen Jahren über das ganze Wochenende verteilt ca. 20.000 bis 30.000 Besucher der Veranstaltung verzeichnen.

Wie bereits in der Vergangenheit ist damit zu rechnen, dass die Veranstaltung eine erhebliche Anzahl an Besuchern anziehen wird. Als Indiz für die Besucherzahlen kann auf die Frequenzmessung von Hystreet.com in der Bergisch Gladbacher Fußgängerzone

verwiesen werden, insbesondere mit den Frequenzzahlen für das Stadt- und Kulturfest 2025 sowie dem Monatsvergleich September 2025 (**Anlage 7a + b**). So sind 2025 am gesamten Veranstaltungssonntag ca. 31.000 Passanten gemessen worden.

Begleitet werden soll die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren auch durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 12.09.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Veranstaltung 6: Herbstfest Bensberg

Das Herbstfest in Bensberg greift alljährlich die Idee des Erntedanks mit der Durchführung eines ökumenischen Gemeindefestes auf der Bühne auf und verbindet damit religiöse Aspekte mit der Veranstaltung. Dies wird auch von der lokalen Kirchengemeinde aktiv mitgestaltet und organisatorisch unterstützt.

Das Fest findet bereits seit 1990 jährlich statt. An dem Wochenende stellen die Bensberger ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Kunsthandwerker und externe Händler ergänzen zusätzlich das Angebot. Für die jungen Besucher werden Karussells, Rutschbahnen, Hüpfburgen und vieles mehr geboten.

Traditionell wird das Fest durch Auftritte der ansässigen Vereine und Gruppen begleitet. Zahlreiche inhabergeführte Geschäfte präsentieren sich mit vielfältigen Aktionen und besonderen Angeboten. Besonders freuen sich alle über das große Engagement der Bensberger Vereine, die die Innenstadt erneut in ein buntes Treiben verwandeln. Musik, Tanz oder Showeinlagen wechseln sich ab. Lokale Vereine und Organisationen präsentierten sich während des gesamten Festes und veranstalten bspw. einen Kaffee- und Snack-Point, eine große Tombola oder auch einen Bücherstand-Aktion. Für die kleinen Besucher gibt es zahlreiche Angebote wie Hüpfburgen, eine kleine Eisfläche für winterliche Stimmung sowie einen Kinderflohmärkt. Auch das umfangreiche Speise- und Getränkeangebot steht durch den abwechslungsreichen Gastronomiebereich ganz im Motto Erntedank.

Die Veranstaltung findet gemäß dem anliegenden Plan (**Plan 3**) im Bereich der Nikolausstraße sowie der Schlossstraße statt. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der zu erwartenden Besucherströme aus.

In den vergangenen Jahren hat das Herbstfest eine Vielzahl an Besuchern angezogen. Die Veranstalter konnten nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren ca. 5.000 – 7.000 Besucher auf der Veranstaltung begrüßen.

In 2027 soll das Herbstfest wieder von einem verkaufsoffenen Sonntag am 10.10.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr begleitet werden.

Veranstaltung 7: Martinsmarkt Stadtmitte

In der Stadtmitte findet die Veranstaltung bereits seit über 20 Jahren immer Anfang November rund um den Konrad-Adenauer-Platz mit Brunnen und bis hin zur Laurentiuskirche statt. Im Jahr 2025 wurde pausiert, in 2026 und 2027 soll der Markt jedoch wieder stattfinden.

Im Rahmen dessen findet samstags ab 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr sowie sonntags ab 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr der Martinsmarkt statt, auf dem als mittelalterlichen Markt mit verschiedenen Ständen und Zelten kunsthandwerkliche Gegenstände wie Holzschnitzereien oder Lederwaren sowie Speisen und Getränke angeboten werden. Durch das lautstarke Anpreisen ihrer Waren versetzen die Händler einen in die längst vergangene Zeit des Mittelalters zurück. Neben den handgefertigten Geschenkideen wie z.B. Holzwaren, schöne Dinge aus Filz, Bienenwachs, Borten etc., die zum Stöbern einladen, gibt es auch kulinarische Köstlichkeiten wie Glühwein und heißen Met, Honig, Schokolade und allerlei anderes Leckeres. Kinderherzen schlagen z.B. höher beim kleinen historischen Karussell und bei der Märchenerzählerin „Fabulix“, die den jüngsten Besuchern besonders kindgerecht Geschichten vergangener Zeiten erzählt.

Der Markt wird begleitet durch den Besuch des St. Martin auf seinem Pferd, der auch ein Martinsspiel präsentiert. Das Thema Teilen wird auch anschließend aufgegriffen, denn nach jedem Spiel werden riesige Weckmänner aufgeteilt und an die Kinder verteilt. Die Kinder werden dazu eingeladen, ihre Martinslaternen mitzubringen. Das erzeugt eine ganz besonders schöne Stimmung. Auch der Bereich der Fußgängerzone zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Rhein-Berg-Galerie wird durch entsprechende Stände, Umzüge und mobile Aktivitäten genutzt.

Die Veranstaltung findet gemäß anliegendem Plan (**Plan 1**) statt im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes rund um den Brunnen und bis zur Laurentiuskirche. Im Umfeld der Veranstaltung sind gemäß beigefügtem Plan der Veranstaltung auch die Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Stationsstraße, An der Gorsmühle, Schnabelsmühle sowie Odenthaler Straße mit einbezogen.

Die Veranstaltung als solches führt dazu, dass erfahrungsgemäß aufgrund der Besucherströme eine Ausstrahlungswirkung bis in diese Bereiche anzunehmen sein wird. Insoweit ergibt sich die Notwendigkeit auch aus der bekanntermaßen schwierigen Parkplatzsituation in der Stadtmitte, die sonntags noch dadurch verschärft wird.

Der Martinsmarkt in der Stadtmitte lockt bereits seit vielen Jahren die großen und kleinen Besucher aller Altersgruppen in die Innenstadt. Die Veranstalter rechnen nach eigenen Angaben aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt, unabhängig von einer Verkaufsöffnung am Sonntag, wie die Jahre 2010 und 2015 gezeigt haben.

Zur Veranschaulichung der Besucherfrequenzen kann auch hier auf die Angaben von Hystreet.com zurückgegriffen werden, beispielsweise aus dem Jahr 2024 für den Veranstaltungstag und die Monatsübersicht November 2024 (**Anlage 8**). So sind hier am gesamten Veranstaltungssonntag ca. 27.000 Passanten gemessen worden.

In 2027 soll der Martinsmarkt wieder von einem verkaufsoffenen Sonntag am 07.11.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr begleitet werden.

Veranstaltung 8: Bensberger Martinimarkt

In Bensberg findet am Wochenende um dem 14.11.2027 der Bensberger Martinimarkt statt, ein vorweihnachtlicher Markt, im Bereich der Bensberger Innenstadt in der Schlossstraße.

An den etwa 70 Verkaufs-, Gastronomie-, Informations- und Benefizständen beteiligen sich die ortsansässigen Vereine auch mit weiteren Vorführungen und Auftritten auf der Bühne. Ferner findet ein Martinsfeuer samt Umzug statt. Ein besonderes Ambiente erwartet Besucher in Bensberg: Kerzenschein, Lichterketten und festlich dekorierte Stände laden auf den neu gepflasterten Abschnitt der Schlossstraße und vor der Schlosstreppe zum Verweilen ein.

Der Martini Markt Bensberg bietet drei zauberhafte Bereiche: Kunsthandwerk, kulinarische Leckerbissen und besondere Kinderattraktionen. Die Händler präsentieren handwerkliche Vielfalt – von Schals und Mützen bis hin zu hochwertigen Dekorationsartikeln. Kulinarisch entdeckt man Neues: Spiralkartoffeln, Crêpes, Bratwürste, Reibekuchen, Fish and Chips – und natürlich den ersten Glühwein der Saison.

Erlebnis pur für Groß und Klein: Offenes Feuer zum Stockbrotbacken, ein charmantes Kinderkarussell und die historischen Skigondeln mit kuscheligen Schafsfellen zum Verweilen.

Die Veranstaltung findet gemäß anliegendem Plan (**Plan 3**) statt im Schlosspark des Schlosses Bensberg sowie der Schlossstraße. Aufgrund der zu erwartenden Besucherströme ist davon auszugehen, dass auf die Bereiche der Schlossstraße und Nikolausstraße eine Ausstrahlungswirkung stattfindet.

Der Martinimarkt findet bereits zum 15. Mal statt und stellt eine regional und überregional bekannte und attraktive Veranstaltung dar, die zu erheblichen Besucherströmen in Bensberg führt. Die Veranstalter konnten in den letzten Jahren nach eigenen Angaben mehrere tausend Besucher begrüßen.

In der Vergangenheit wurde die Veranstaltung bereits mit und ohne verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt.

Begleitet werden sollen die Veranstaltung von einem verkaufsoffenen Sonntag am 14.11.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Veranstaltung 9: Weihnachtsmarkt Stadtmitte

Der Weihnachtsmarkt der Bergisch Gladbacher Stadtmitte findet im Zeitraum vom ca. 23.11. bis 23.12. für vier Wochen statt. Dieser wird bereits seit mehr als 40 Jahren durch die Familie Stümper ausgerichtet. Im täglichen Zeitraum von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags bis 21.00 Uhr ist der Weihnachtsmarkt geöffnet.

Inhalt der Veranstaltung sind ca. 50 Aussteller mit entsprechenden Verkaufs- und Informationsständen sowie einer Bühne auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Auf der Bühne findet ein vielfältiges Bühnenprogramm lokaler und regionaler Vereine und Musiker statt. Im kommenden Jahr soll am 3. Advent ein Mitmachsingen den Weihnachtsmarkt ergänzen, dazu der verkaufsoffene Sonntag. In 2026 ist, wie in den letzten Jahren auch, neben dem Bühnenprogramm auf dem Konrad-Adenauer-Platz am Sonntag auch ein Bühnenprogramm vor der Rhein-Berg Galerie und dem dazwischen liegenden Bereich der Fußgängerzone auf verschiedenen Kleinbühnen geplant. Insbesondere sollen sich dort auf den Bühnen verschiedene Vereine präsentieren und ein vielfältiges Bühnenprogramm stattfinden lassen. Insbesondere ist dabei wieder für 2027 ein Mitmachsingen geplant, bei dem von veranstaltenden Vereinen und Gästen gemeinsam Weihnachtslieder gesungen werden sollen. Vorbild soll dabei das gemeinschaftliche Weihnachtssingen im Rhein-Energie-Stadion in Köln („Loss mer singe“) bzw. die überregional bekannten Veranstaltungen mit Frau Höpker („Frau Höpker bittet zum Gesang“) sein. Auch 2027 erfolgt das Mitmachsingen durch die Unterstützung verschiedener Musikgruppen, die zum Verweilen und Mitsingen vor den Bühnen einladen.

Die Veranstaltung findet gemäß anliegendem Plan (**Plan 1**) auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Die Bereiche der Fußgängerzone und der Rhein-Berg Galerie sind ebenfalls mit involviert. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung gemäß dem beigefügten Plan auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Stationsstraße, An der Gorsmühle, Schnabelsmühle sowie Odenthaler Straße auszugehen.

Die Veranstaltung als solches führt dazu, dass erfahrungsgemäß aufgrund der Besucherströme eine Ausstrahlungswirkung bis in diese Bereiche anzunehmen sein wird. Insoweit ergibt sich die Notwendigkeit auch aus der bekanntermaßen schwierigen Parkplatzsituation in der Stadtmitte, die sonntags noch dadurch verschärft wird.

Der Weihnachtsmarkt erfreut sich lokaler und regionaler Beliebtheit und konnte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Besuchern aufgrund der Eigenschaft als Traditionsmarkt empfangen. Die Veranstalter erwarten aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ca. 200.000 Besucher über den gesamten Veranstaltungszeitraum verteilt.

Zur Veranschaulichung der Besucherfrequenzen kann auch hier auf die Angaben von Hystreet.com zurückgegriffen werden, beispielsweise aus dem Jahr 2025 für den Veranstaltungstag sowie die Monatsübersicht Dezember 2025 (**Anlage 9a +b**). So sind am gesamten Veranstaltungssonntag 2025 ca. 25.000 Passanten gemessen worden.

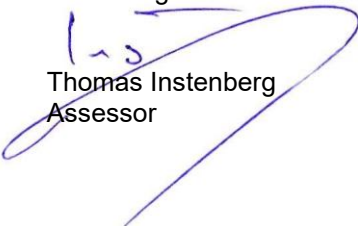
Begleitet werden soll der Weihnachtsmarkt durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 3. Adventswochenende am 12.12.2027 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

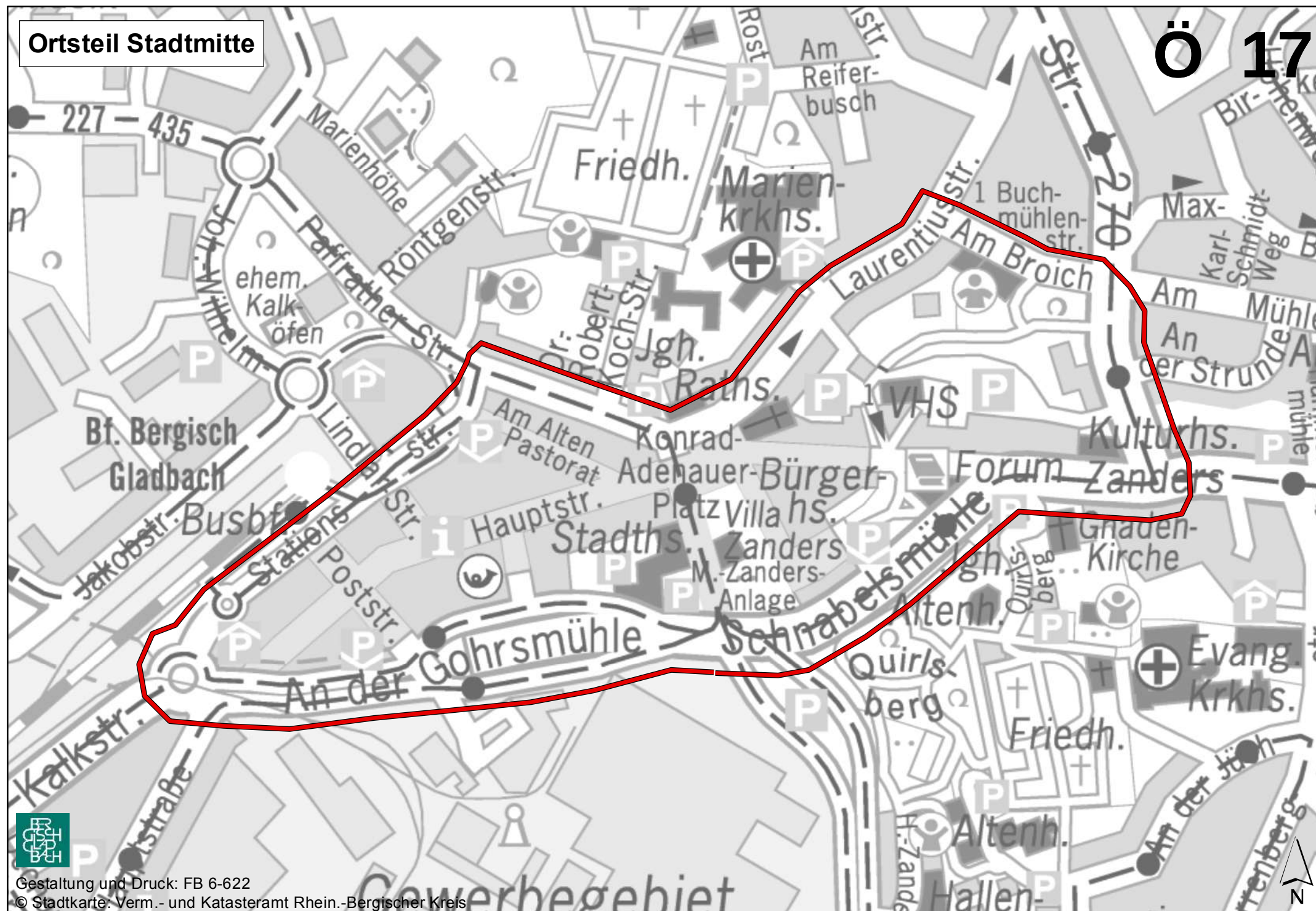
Alle vorgenannten Veranstaltungen nehmen die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW für sich in Anspruch.

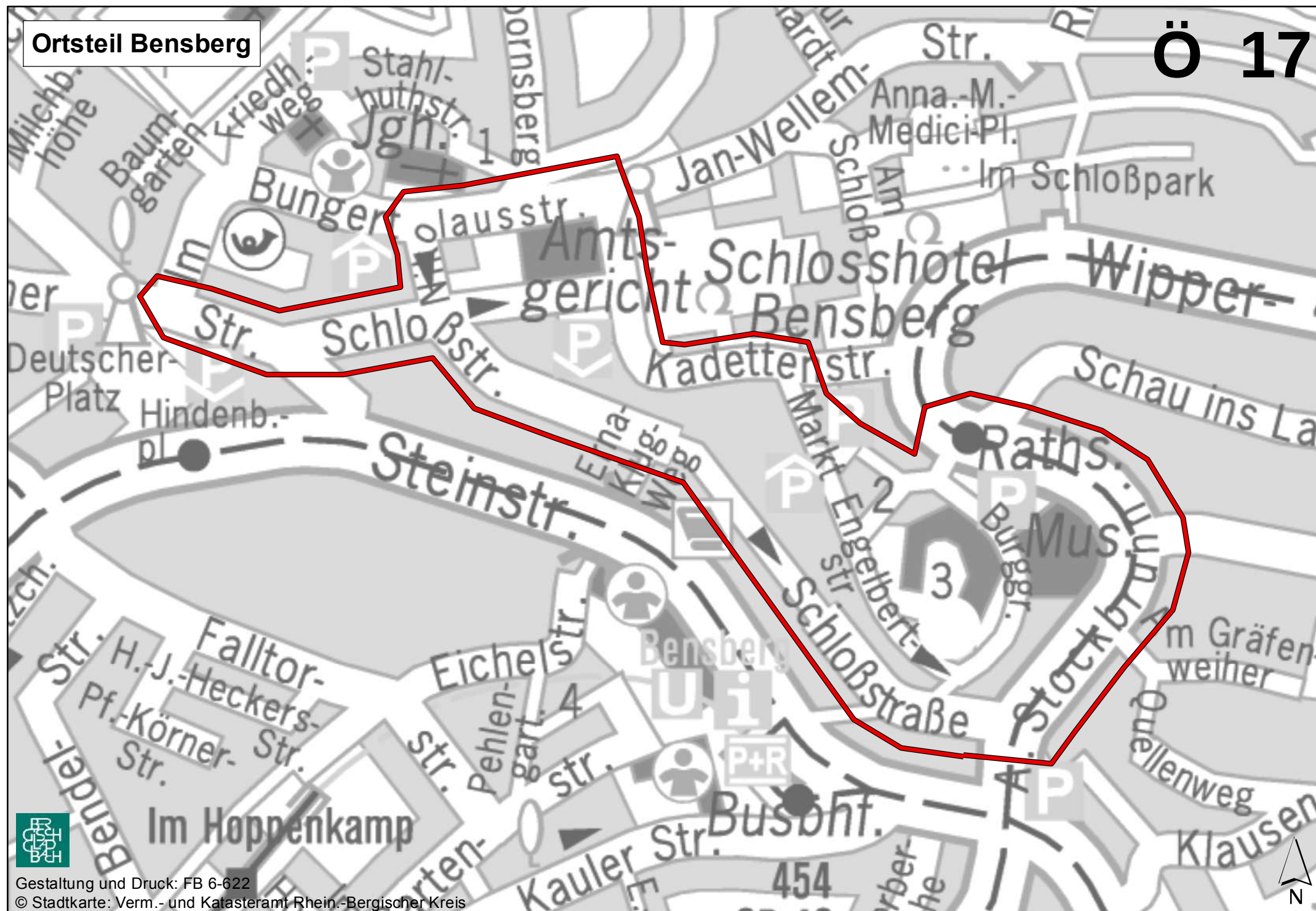
Wir weisen darauf hin, dass sich die Verwaltung in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren -dokumentierten- Art und Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der einzelnen Veranstaltungen verschaffen sollte. Diesbezüglich können auch einzelne Fachämter, andere Behörden bzw. die Wirtschaftsförderung nach entsprechenden Zahlen, Konzepten oder Regelungen angefragt werden und sich die notwendigen weiteren Grundlagen verschafft werden. Auch kann das 2024 fortgeschriebene Einzelhandelskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für weitere Aussagen herangezogen werden.

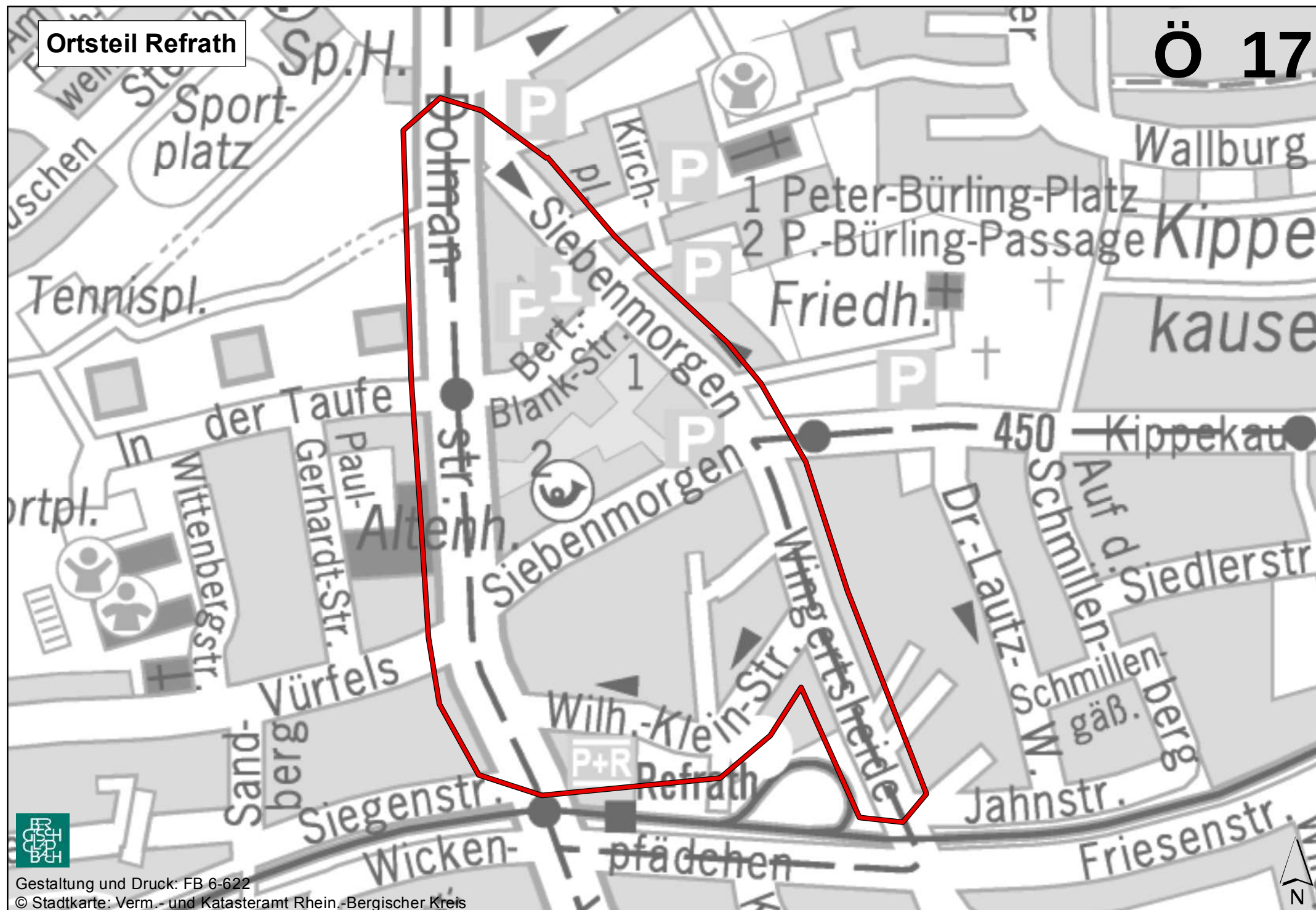
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Instenberg
Assessor







Ö 17



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 3-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0598/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Gestaltung der Parkgebühren im Stadtgebiet sind in Bergisch Gladbach in der *Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung)* geregelt.

Folgende wesentliche Bestandteile sind in der aktuellen Gebührenordnung von Relevanz:

- Parkzeiten: Mo-Fr 9:00 – 20:00 Uhr und Sa 9:00 – 14:00 Uhr
- Parkgebühren: Zone 1: je angefangene 20 Minuten 0,50 €
Zone 2: je angefangene 30 Minuten 0,50 €
- Tagesticket: nur in Zone 2: 5,00 €
- Monatsticket: nur in Zone 2: 50,00 €
- Brötchentaste: Bis zu 15 Minuten ist das Parken in beiden Zonen gebührenfrei
- Freiparken: An Sonn- und Feiertagen, sowie an den vier Adventssamstagen besteht keine Gebührenpflicht.

Zur Zone 1 mit etwas höheren Gebühren und ohne die Möglichkeit des Erwerbs von Tages- und Monatstickets zählen die jeweils sehr zentrumsnah gelegenen Parkplätze Stadthaus / An der Gohrsmühle, Schloßstraße von Nikolausstraße bis Am Stockbrunnen, Bertram-Blank-Straße von Dolmanstraße bis Siebenmorgen, Siebenmorgen neben der Kreissparkasse sowie Jakobstraße / S-Bahn. Einer Belegung durch Pendler oder Dauerparker soll damit entgegengewirkt werden.

Eine Anpassung der Parkgebührenordnung mit Wirkung ab dem 01.01.2027 wird unter der Prämisse erforderlich, dass alle als selbstständig einzustufenden Parkflächen sodann der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Die gesetzliche Neuregelung der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) in § 2b UStG tritt aller Voraussicht nach mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft, ohne dass die diesbezügliche Übergangsfrist erneut verlängert wird. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass den Kommunen, die nicht ohnehin bereits freiwillig zur Anwendung des § 2b UStG optiert haben, eine weitere gesetzlicher Zeitspanne für den Systemwechsel eröffnet werden sollte, wird im Detail zu prüfen sein, welche Variante sich für die Stadt Bergisch Gladbach in finanzieller Hinsicht als vorzugswürdig darstellt. Mit in den Blick zu nehmen ist zudem, dass aktuell eine grundlegende Reform der Umsatzsteuer auf Bundesebene in Arbeit ist. Kern der Reform soll die Anhebung des regulären Umsatzsteuersatzes von derzeit 19 Prozent auf 21 Prozent mit Wirkung ab dem 01.01.2027 sein.

Für die für das Anfallen von Umsatzsteuer relevante Abgrenzung der städtischen Parkflächen in selbstständig und unselbstständig kommt es insbesondere darauf an, ob diese unmittelbar mit dem Straßenkörper verbunden sind und somit als Bestandteile der jeweiligen Straßen im Sinne des § 2 Abs. 2 StrWG NRW gelten. Sämtliche größeren (und einnahmeträchtigen) Parkplätze werden vor diesem Hintergrund der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Bei der Berechnung der Umsatzsteuerlast (zukünftig voraussichtlich 21 %) wird von den tatsächlichen Erträgen des jeweiligen Parkscheinautomaten ausgegangen. Basierend auf den Erträgen aus den vergangenen Jahren ergibt sich eine Quote von ca. 75 % (selbstständig) zu 25 % (unselbstständig).

Prognostisch wäre ohne eine Anpassung der Parkgebührenordnung nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand mit jährlichen Ertragsminderungen zu Lasten des städtischen Haushalts in einer Größenordnung von mindestens 200.000.- € bezogen auf die abzuführende Umsatzsteuer zu rechnen. Daher ist es aus haushalterischen Gesichtspunkten unumgänglich, die Parkgebührenordnung anzupassen, damit die städtischen Finanzen nicht durch abzuführende Umsatzsteuern nachteilig belastet werden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Parkgebühren (für die selbständigen Parkplätze), auf den ab dem 01.01.2027 Umsatzsteuer anfällt, in zukünftigen Jahren zusätzlich noch der Ertragsbesteuerung unterliegen wird. Die Höhe der hieraus resultierenden Ertragsteuerbelastung lässt sich aus heutiger Sicht nicht final beziffern. Für das Jahr 2027 wird sich eine zusätzliche Ertragsteuerbelastung aufgrund der vorliegenden Verlustvorträge aller Voraussicht nach noch nicht ergeben. Feststeht allerdings, dass voraussichtlich ab 2028 die steuerlichen Ergebnisse für die selbständigen Parkplätze der Ertragsbesteuerung unterliegen werden.

Folgende Erhöhung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

a) Erhöhung der Parkgebühren je Zone

Zone 1:

von 1,50 € pro Stunde auf 2,00 € pro Stunde, d.h. je angefangene 30 Minuten 1,00 €

Zone 2:

von 1,00 € pro Stunde auf 1,50 € pro Stunde, d.h. je angefangene 20 Minuten 0,50 €

b) Erhöhung des Monatstickets

Das Monatsticket wird nur in Zone 1 für 50 € angeboten. Künftig soll hierfür ein Betrag von 65,00 € verlangt werden.

c) Erhöhung des Tagestickets

Das Tagesticket wird ebenfalls nur in Zone 2 für derzeit 5 € angeboten. Künftig soll der Tagessatz auf 6,00 € erhöht werden.

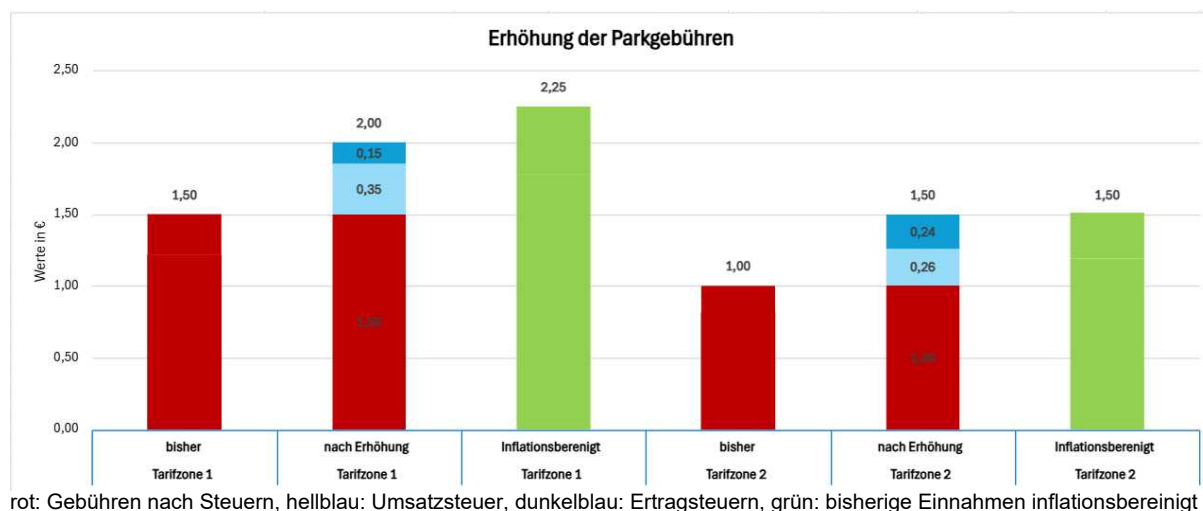
Der Vorschlag sieht eine gleichmäßige Anhebung aller Parkgebühren vor, unabhängig davon, ob es sich um selbstständige oder unselbstständige Flächen handelt. Eine Differenzierung erscheint weder praktikabel noch sinnvoll. Prognostisch reichen die Erhöhungen aus, um eine nach aktuellem Stand der Dinge zu erwartende künftige Steuerbelastung (Umsatz- und Ertragsteuer) abzufangen. Die Brötchentaste und das kostenfreie Parken an Sonn- und Feiertagen sowie den vier Adventssamstagen blieben unberührt. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung führt im Detail zu folgendem Ergebnis:

Einnahmen / Stunde	Tarifzone 1	Tarifzone 2
Bisher:	1,50 €	1,00 €
Nach Erhöhung brutto:	2,00 €	1,50 €
Enthaltene USt	0,35 €	0,26 €
Verbleiben netto	1,65 €	1,24€

Die vorgenannte Erhöhung soll ausschließlich zur Deckung der künftigen Umsatzsteuer- und Ertragsteuerbelastung dienen.

Dessen ungeachtet erfolgte die letzte Anpassung mit der IV. Änderungsverordnung vom 24.06.2020 (in Kraft seit 28.06.2020), ohne dass hiermit eine Änderung der Gebührenhöhe verbunden war. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2006, mithin vor inzwischen 20 Jahren. In diesem Zeitraum war in der Bundesrepublik Deutschland eine allgemeine inflationsbedingte Preissteigerung in Höhe von rund 50,2 % zu verzeichnen, die in den städtischen Parkgebühren keinen Niederschlag gefunden hat.

Die nachfolgende Grafik visualisiert die vorgeschlagene steuerbedingte Gebührenerhöhung zum 01.01.2027 gegenüber den bisherigen Gebühren und den inflationsbereinigten bisherigen Gebühren:



Konsequenterweise müssten die Parkgebühren deutlich erhöht werden, um die Inflation seit dem Jahr 2006 auszugleichen, d.h. die inflationsbereinigten Gebühren (grün) müssten noch um die anfallende Umsatzsteuer und Ertragsteuer erhöht werden. Die Stadt ist gerade in der angespannten Haushaltslage gehalten, die Einnahmeseite zu stärken und Gebühren regelmäßig an die Kostenentwicklung anzupassen. Inflationsbedingte Kostensteigerungen bleiben aber bei der vorgeschlagenen Erhöhung außer Acht.

Zum Vergleich stellen sich die aktuellen Parkentgelte für private Parkhäuser im Stadtgebiet wie folgt dar:

RheinBerg-Galerie: 1,80 € die erste angefangene Stunde; 2,00 € für jede weitere angefangene Stunde; maximaler Tagespreis für Kurzparker 12,00 €; Monatsticket 75,00 €.

Haus Marienberg: 30 min 1,00 €; 1 Stunde 2,00 €; jede weitere zusätzliche Stunde 2,00 €; 24 Stunden 18,00 €; Tagesticket von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr: 8,00 €.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Gebührenanpassung würde sich die Stadt in der Höhe nur wenig von den Entgelten der privaten Betreiber in Bergisch Gladbach unterscheiden, was als zielführend zu erachten ist. Überdies wäre das Parken auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung weiterhin deutlich günstiger als in benachbarten größeren Städten. Im Innenstadtbereich von Leverkusen (Wiesdorf und Opladen) etwa beträgt die Gebührenhöhe für eine Stunde 3,00 €; gleiches gilt in der Stadt Köln (0,10 € je angefangene zwei Minuten für alle linksrheinischen Straßen und Plätze im Stadtbezirk Innenstadt).

Im Zuge einer Änderung der städtischen Parkgebührenordnung zum 01.01.2027 kann diese auch redaktionell angepasst und klarer formuliert werden. Diesbezügliche Optimierungen sind in den Entwurf der neuen Gebührenordnung bereits eingearbeitet, ohne dass damit weitere inhaltliche Änderungen verbunden sind.

**Gebührenordnung für Parkscheinautomaten
in der Stadt Bergisch Gladbach
(Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 142, S.1-12) in Verbindung mit § 38 b des Ordnungsbehörden-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.06.2026 (GV. NRW. S. 392), in Verbindung mit § 4 Satz 2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßen-verkehr und Güterbeförderung vom 05.07.2016, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 28.10.2025 (GV. NRW. S. 852, 854), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung vom 13.10.2026 für das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebühren

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch Parkscheinautomaten oder durch eine digitale Bezahlmöglichkeit (Handyparken) geregelt ist, werden je Stellplatz Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung wie folgt erhoben:

Zone 1: montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Gebühren betragen je angefangene 30 Minuten 1,00 € für folgende Parkplätze

- Parkplatz Stadthaus, An der Gohrsmühle [PSA 1]
- Parkplätze Schloßstraße von Nikolausstraße bis Am Stockbrunnen [PSA 4,5,6,8]
- Parkplätze Bertram-Blank-Straße von Dolmanstraße bis Siebenmorgen [PSA 44, 50]
- Parkplätze Siebenmorgen neben der Kreissparkasse [PSA 47]
- Parkplatz Jakobstraße, S-Bahn [PSA 67]

Zone 2: montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Gebühren betragen je angefangene 20 Minuten 0,50 € auf allen übrigen gebührenpflichtigen Park-plätzen die nicht unter Zone 1 fallen.

In Zone 2 beträgt die Gebühr für ein Tagesticket 6,00 €.

In Zone 2 beträgt die Gebühr für ein Monatsticket 65,00 €.

Die Abrechnung über eine digitale Bezahlmöglichkeit (Handyparken) erfolgt minutengenau. Der jeweilige Systembetreiber kann ein separates Entgelt erheben.

§ 2 Gebührenfreie Zeiten

Das Kurzzeitparken bis zu 15 Minuten ist gebührenfrei.

An Sonn- und Feiertagen sowie an den vier Adventssamstagen besteht keine Gebührenpflicht.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) vom 04.01.2011 außer Kraft.

HINWEIS:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung ist nach § 7 Abs. 6 GO NW unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,

b) die Verordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,

c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach,

Marcel Kreutz

Absender

Drucksachen-Nr.

0591/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.10.2026

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL vom 27.07.2026 zur
Videoüberwachung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet - Standorte
und Rechtsgrundlagen**

Inhalt:

Die o. g. Anfrage ist dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Bürgerpartei GL vom 24.07.2026 zur Videoüberwachung öffentlicher Flächen

Die Verwaltung nimmt die Anfrage der Bürgerpartei GL vom 24.07.2026 zum Anlass, den aktuellen Sachstand zum Einsatz von Videoüberwachung an besonders stark von illegalen Abfallablagerungen betroffenen Containerstandorten sowie das weitere Vorgehen zu erläutern.

Ausgangslage und Anlass der Maßnahme

Illegale Abfallablagerungen stellen die Stadt Bergisch Gladbach seit längerer Zeit vor immer erheblichere Herausforderungen. Insbesondere an verschiedenen Containerstandorten kommt es regelmäßig mittlerweile zu teilweise massiven Ablagerungen von Abfällen innerhalb und außerhalb der Sammelbehälter.

Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Altkleider oder gewöhnlichen Hausmüll. Wiederholt werden auch Sperrmüll, Elektrogeräte sowie problematische bzw. schadstoffhaltige Abfälle wie Batterien, Windeln, Lebensmittelreste oder Altöl an den Standorten widerrechtlich abgestellt. Die Folgen gehen damit über eine bloße optische Beeinträchtigung des Stadtbildes weit hinaus.

Die illegalen Ablagerungen verursachen einen erheblichen zusätzlichen Reinigungs- und Entsorgungsaufwand für die Mitarbeiterschaft der Stadt und somit massive Kosten für die Bürgerinnen und Bürger. Die hierfür erforderlichen Leistungen müssen zusätzlich zu den regulären Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben erbracht werden und binden personelle sowie finanzielle Ressourcen. Letztlich entstehen hierdurch zusätzliche Kosten, die die Allgemeinheit bzw. den Gebührenhaushalt zusätzlich belasten.

Darüber hinaus können insbesondere von schadstoffhaltigen oder sonstigen gefährlichen Abfällen Risiken für Menschen und Umwelt ausgehen. Je nach Art und Umfang der Ablagerung können daher auch Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betroffen sein wie beispielsweise erhöhte Unfallgefahr durch herum liegende Gegenstände (insbesondere für Personen zu Fuß oder mit dem Rad), Wasser- und Bodenkontamination durch Altöle, Chemikalien oder Rattenbefall.

Die Verwaltung ist deshalb gehalten, Möglichkeiten zu prüfen, die über die bisherigen Reinigungsmaßnahmen hinausgehen, da diese allein nicht mehr geeignet sind, der ausufernden Situation Herr zu werden.

Bewusst begrenzter Einsatz an vier Standorten

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, moderne Technik in Form von Videoüberwachung einzusetzen. Die Videoüberwachung wird zunächst ausschließlich an vier Altkleidercontainerstandorten eingesetzt, die in besonderem Maße und wiederkehrend von illegalen Ablagerungen betroffen sind.

Dabei handelt es sich nicht um den Einstieg in eine flächendeckende Videoüberwachung von Containerstandorten oder sonstigen öffentlichen Flächen im Stadtgebiet.

Im Juni 2026 wurde die erste Kamera installiert. Im Juli 2026 folgten drei weitere Standorte sowie die Inbetriebnahme. Der derzeitige Einsatz beschränkt sich damit auf insgesamt vier besonders problematische Standorte.

Die bewusste Beschränkung auf diese vier Standorte trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Bereiche einen erheblichen Eingriff

darstellen kann und daher hohe Anforderungen an deren Rechtfertigung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu stellen sind.

Gerade deshalb wurde kein flächendeckender Ansatz gewählt. Vielmehr soll anhand einer begrenzten Zahl besonders belasteter Standorte zunächst festgestellt werden, ob und unter welchen tatsächlichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen Videoüberwachung ein geeignetes Instrument sein kann, um der dort bestehenden Problematik entgegenzuwirken.

Datenschutzrechtliche und rechtliche Bewertung

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Videoüberwachung im öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Raum hohen rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen unterliegt.

Die Maßnahme wurde daher im Vorfeld mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt abgestimmt und von diesem freigegeben.

Parallel zum laufenden Testbetrieb erfolgt eine weitergehende rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt. Dabei werden insbesondere die Voraussetzungen des § 20 DSGVO sowie die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme und die datenschutzrechtlichen Anforderungen an Erhebung, Speicherung und Auswertung der Bilddaten betrachtet.

Die Verwaltung versteht die laufende Testphase daher ausdrücklich nicht als bereits abgeschlossenen Prozess. Vielmehr werden die praktischen Erfahrungen aus dem Betrieb und die weitere rechtliche Bewertung zusammengeführt, bevor über eine dauerhafte Fortführung oder mögliche Ausweitung entschieden werden kann.

Die mit der Anfrage der Bürgerpartei angesprochenen rechtlichen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen werden daher auch im Rahmen dieser weitergehenden Prüfung berücksichtigt.

Dabei ist für die Verwaltung maßgeblich, dass der Einsatz von Videoüberwachung kein Selbstzweck sein kann. Eine solche Maßnahme kommt nur dort in Betracht, wo aufgrund der tatsächlichen Situation ein besonderer Handlungsbedarf besteht und die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zielsetzung des Testbetriebs

Mit dem derzeitigen Testbetrieb soll insbesondere untersucht werden, ob Videoüberwachung an besonders stark belasteten Standorten geeignet sein kann, illegale Ablagerungen zu reduzieren und damit den bestehenden Beeinträchtigungen und Gefahren entgegenzuwirken sowie Verursacherinnen und Verursacher zu belangen.

Von besonderem Interesse ist dabei zunächst die präventive Wirkung. Es soll festgestellt werden, ob bereits das erkennbare Vorhandensein einer Videoüberwachung dazu führt, dass illegale Ablagerungen unterbleiben oder zumindest zurückgehen.

Daneben werden die tatsächlichen Entwicklungen an den Standorten betrachtet. Hierzu gehören die Häufigkeit und Art illegaler Ablagerungen sowie die Frage, ob bei weiterhin auftretenden Ablagerungen Erkenntnisse zu möglichen Verursachern gewonnen werden, die im Rahmen der jeweils rechtlich zulässigen Verfahren weiterbearbeitet werden können.

Die Videoüberwachung ist dabei ein möglicher Baustein im Umgang mit der bestehenden Problematik. Sie ersetzt weder die Reinigung der Standorte noch die Prüfung anderer organisatorischer oder technischer Maßnahmen.

Erste Erfahrungen aus dem laufenden Testbetrieb

Obwohl die Testphase erst seit kurzer Zeit läuft, liegen erste praktische Erfahrungen vor.

Diese zeigen bislang kein einheitliches Bild.

An einzelnen überwachten Standorten ist ein Rückgang illegaler Ablagerungen festzustellen. Dies kann ein erster Hinweis darauf sein, dass die erkennbare Überwachung eine präventive Wirkung entfaltet.

An anderen überwachten Standorten ist das Aufkommen illegaler Ablagerungen bislang dagegen weitgehend gleichbleibend. Auch dort konnten jedoch bereits mögliche Verursacher festgestellt werden. Erste Anhörungsverfahren sind eingeleitet worden.

Diese ersten Beobachtungen sind als vorläufig zu bewerten. Aufgrund der bislang kurzen Laufzeit des Pilotbetriebs lässt sich derzeit weder abschließend feststellen, in welchem Umfang die Videoüberwachung dauerhaft zu einer Reduzierung illegaler Ablagerungen führt, noch kann aus einzelnen positiven oder weniger positiven Entwicklungen bereits eine abschließende Bewertung der Maßnahme abgeleitet werden.

Hierfür ist ein längerer Betrachtungszeitraum erforderlich.

Evaluation und weiteres Vorgehen

Im weiteren Verlauf sollen die Erfahrungen der vier Standorte systematisch betrachtet und bewertet werden.

Hierbei sollen insbesondere die Entwicklung der Anzahl und des Umfangs illegaler Ablagerungen, die Art der abgelagerten Abfälle, festgestellte bzw. nachverfolgbare Vorgänge sowie die praktischen Erfahrungen mit Betrieb und Auswertung berücksichtigt werden.

Daneben sind der mit der Maßnahme verbundene Aufwand und die tatsächlich erzielbare Wirkung zu betrachten.

Die fachliche Evaluation wird durch die laufende rechtliche Prüfung ergänzt. Erst die gemeinsame Betrachtung der tatsächlichen Wirkung, des erforderlichen Aufwandes und der rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglicht eine belastbare Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine abschließende Entscheidung darüber getroffen, ob eine dauerhafte Fortführung an den bestehenden Standorten oder eine Übertragung auf weitere besonders problematische Standorte erfolgen soll.

Eine mögliche Ausweitung setzt voraus, dass sich der Ansatz sowohl fachlich als auch rechtlich bewährt und die Voraussetzungen für einen Einsatz auch am jeweiligen weiteren Standort vorliegen.

Nach Abschluss der laufenden Analyse und der rechtlichen Bewertung soll über die gewonnenen Erkenntnisse, die Wirksamkeit der Maßnahme und das daraus resultierende weitere Vorgehen berichtet werden.

Erfahrungen anderer Kommunen

Die Problematik illegaler Abfallablagerungen an Containerstandorten betrifft nicht ausschließlich Bergisch Gladbach. Auch andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen befassen sich mittlerweile mit der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Videoüberwachung an besonders belasteten Standorten eingesetzt werden kann.

Beispielhaft zu nennen ist Gelsenkirchen. Seit Juli 2026 nutzt die Stadt dafür eine eigens angefertigte mobile Überwachungseinheit in Form eines ca. 6 m hohen Überwachungsturms, der gezielt an besonders neuralgischen Müll-Hotspots zum Einsatz gelangt. Die

Videoüberwachung wird mit moderner Infrarottechnik und unter Einsatz von KI betrieben. Gesichter werden automatisch grundsätzlich verpixelt. Erst bei konkretem Verdacht und im Zuge dann einsetzender weiterer Ermittlungen werden die Gesichter kenntlich gemacht.

Es ist also sinnvoll und notwendig, dass Bergisch Gladbach mit entsprechenden anderen Kommunen in Kontakt und Austausch eintritt, um von dortigen Erfahrungen profitieren zu können. Der Einsatz von KI ist auch insoweit sinnvoll, weil sie verdächtiges Verhalten detektieren kann und sich dann die beschränkten personellen Kapazitäten der Stadt darauf konzentrieren können, entsprechende Zeitfenster genauer zu untersuchen und ggf. auch schneller vor Ort sein zu können.

Weitere Möglichkeiten bestehen im Einsatz von Abfalldetektiven und einer temporären direkten Überwachung von Problemstandorten. Erstere Maßnahme ist allerdings mit zusätzlichem personellen und finanziellen Einsatz verbunden.

Die Erfahrungen anderer Kommunen ersetzen dabei nicht die eigenständige rechtliche und fachliche Prüfung für Bergisch Gladbach. Sie können jedoch wichtige Erkenntnisse für die Bewertung möglicher anderer technischer und/oder organisatorischer Lösungen liefern.

Datenschutz und technische Weiterentwicklung

Es werden nur solche Daten erhoben, verarbeitet und ausgewertet, deren Verarbeitung im jeweiligen rechtlichen Rahmen zulässig und für den vorgesehenen Zweck erforderlich ist.

Private Kamera im Bereich Heinrich-Strünker-Straße

Die von der Bürgerpartei ebenfalls angesprochene Kamera im Bereich Heinrich-Strünker-Straße ist von dem beschriebenen städtischen Pilotprojekt zu unterscheiden.

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich hierbei nicht um eine Kamera der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang durch eine private Kamera öffentliche Flächen erfasst werden und hieraus ein Handlungsbedarf für die zuständigen Stellen entsteht, ist daher getrennt von dem städtischen Pilotprojekt des AWB zu betrachten.

Zusammenfassende Bewertung

Die Verwaltung verfolgt mit der Videoüberwachung keinen flächendeckenden Überwachungsansatz.

Ausgangspunkt der Maßnahme ist vielmehr eine besondere Problemlage an einzelnen Containerstandorten, die durch wiederkehrende und teilweise erhebliche illegale Ablagerungen sowie den damit verbundenen Reinigungsaufwand und mögliche Gefahren für Umwelt, Gesundheit und öffentliche Sicherheit und Ordnung geprägt ist.

Gerade vor dem Hintergrund der hohen rechtlichen Anforderungen wurde der Einsatz zunächst auf vier besonders stark betroffene Standorte begrenzt und als Testphase ausgestaltet.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass an einzelnen Standorten bereits ein Rückgang illegaler Ablagerungen festzustellen ist. An anderen Standorten ist die Menge bislang weitgehend gleichbleibend, allerdings konnten dort bereits mögliche Verursacher festgestellt und erste Anhörungsverfahren eingeleitet werden.

Diese Erkenntnisse sind aufgrund der kurzen Laufzeit noch nicht ausreichend für eine abschließende Bewertung.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb die Testphase weiter auszuwerten und parallel die

rechtliche Prüfung fortführen. Dabei werden auch die Erfahrungen anderer Kommunen sowie mögliche technische Lösungen zur weiteren Verbesserung des Datenschutzes betrachtet.

Erst auf Grundlage dieser Gesamtbewertung soll über eine Fortführung und gegebenenfalls über den weiteren Einsatz der Videoüberwachung entschieden werden.

Neben dem Einsatz von Videoüberwachung wird der Einsatz von KI und weiterer technischer Möglichkeiten geprüft. Dazu tritt die Stadt in den Austausch mit anderen Kommunen in NRW, die einen ähnlichen Ansatz verfolgen oder bereits praktizieren, um Synergien zu nutzen.

Über die Ergebnisse der weiteren fachlichen und rechtlichen Bewertung sowie das daraus abgeleitete weitere Vorgehen wird zu gegebener Zeit berichtet.

Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Herrn Bürgermeister
Marcel Kreutz
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 24. Juli 2026

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL gemäß der Geschäftsordnung des Rates:

Videoüberwachung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet – Standorte, Rechtsgrundlagen, Kennzeichnung und datenschutzrechtliche Absicherung

– Nachfragen zum Antwortschreiben des Ersten Beigeordneten vom 21.07.2026 auf die Anfrage eines Ratsmitgliedes vom 22.06.2026 –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

mit Schreiben vom 21.07.2026 hat der Erste Beigeordnete die Anfrage eines Ratsmitgliedes zum Zustand der Altglascontainerstandorte, zum Umgang mit Vermüllung sowie zum Einsatz von Videoüberwachung beantwortet. Aus dem Antwortschreiben ergibt sich, dass die Stadt an mehreren, nicht näher benannten „problematischen Standorten“ eine Videoüberwachung installiert hat und diese im Pilotbetrieb mit dem erklärten Ziel betreibt, „die Verursacherinnen und Verursacher der Vermüllungen zur Verantwortung zu ziehen“ sowie Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Das Antwortschreiben lässt jedoch sämtliche Angaben vermissen, die für eine Bewertung der Rechtmäßigkeit dieser grundrechtsrelevanten Maßnahme unerlässlich sind: Weder werden die Standorte, die Zahl der Kameras und deren Erfassungsbereiche benannt, noch die Rechtsgrundlage, die Kennzeichnung, die Speicher- und Löschraxis, der datenschutzrechtlich Verantwortliche oder die Stellen, die die Videodaten auswerten. Auch zu einer Datenschutz-Folgenabschätzung, zur Beteiligung der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten und zur Befassung der Ratsgremien schweigt das Schreiben.

Wir weisen vorsorglich auf den rechtlichen Rahmen hin: Die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Bereiche durch öffentliche Stellen richtet sich in Nordrhein-Westfalen nach § 20 DSGVO NRW. Zulässig ist sie nur zu den dort abschließend genannten Zwecken – namentlich zur Wahrnehmung des Hausrechts an befriedetem Besitztum sowie zum Schutz bestimmter Rechtsgüter –, soweit sie erforderlich ist und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Betroffenen entgegenstehen. Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist keine zulässige Zweckbestimmung für die Erhebung; auch die Zweckänderungsvorschrift des § 20 Abs. 3 DSGVO NRW erfasst lediglich die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die Verfolgung von Straftaten und die Geltendmachung von Rechtsansprüchen, nicht jedoch die

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Der Umstand der Überwachung ist nach § 20 Abs. 2 DSG NRW samt den Angaben nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a bis c DSGVO zum frühestmöglichen Zeitpunkt – also vor Betreten des Erfassungsbereichs – erkennbar zu machen; erhobene Daten sind nach § 20 Abs. 4 DSG NRW unverzüglich zu löschen. Bei einer systematischen umfangreichen Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche ist zudem regelmäßig eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 Abs. 3 Buchst. c DSGVO zwingend. Datenschutzaufsichtsbehörden haben die Videoüberwachung von Glascontainer- und Müllsammelstellen durch Kommunen wiederholt als grundsätzlich unzulässig bewertet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen innerhalb der Frist der Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses.

A. Bestandsaufnahme der städtischen Videoüberwachung

1. Wir bitten um eine vollständige Übersicht aller Videoüberwachungsanlagen, die im öffentlichen Raum des Stadtgebiets von der Stadt, ihren Eigenbetrieben (insbesondere dem AWB), dem GL Service oder in deren Auftrag betrieben werden – unter Angabe des genauen Standorts, der Anzahl und Bauart der Kameras, des jeweiligen Erfassungsbereichs (einschließlich der Frage, ob und in welchem Umfang öffentliche Verkehrsflächen, Gehwege, angrenzende Wohnbebauung oder Kfz-Kennzeichen erfasst werden), des Zeitpunkts der Inbetriebnahme sowie der geplanten Dauer des Pilotbetriebs.

2. Welche Technik kommt jeweils zum Einsatz: Handelt es sich um Attrappen, um reine Live-Beobachtung oder um Aufzeichnung? Verfügen die Kameras über Schwenk-, Neige- oder Zoomfunktionen, Infrarot- bzw. Nachtsichtfähigkeit oder Tonaufzeichnung? Werden softwaregestützte Analysefunktionen (z. B. Bewegungserkennung, Gesichts- oder Kennzeichenerkennung, KI-gestützte Auswertung) eingesetzt oder ist deren Einsatz geplant?

B. Rechtsgrundlage und Zweckbestimmung

3. Auf welche Rechtsgrundlage stützt die Verwaltung die Videoüberwachung im Einzelnen (§ 20 Abs. 1 DSG NRW, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, sonstige Vorschriften)? Wir bitten um Benennung der Rechtsgrundlage und der dokumentierten Zweckbestimmung je Standort.

4. Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass als Zweck der Maßnahme im Schreiben vom 21.07.2026 die „Identifizierung von Verursachern und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten“ benannt wird, obwohl § 20 DSG NRW eine Videoüberwachung zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nicht erlaubt und § 20 Abs. 3 DSG NRW als bloße Zweckänderungsvorschrift nur die Verfolgung von Straftaten, nicht aber von Ordnungswidrigkeiten erfasst? Auf welche Befugnisnorm stützt die Verwaltung die beabsichtigte Ahndungspraxis?

5. Handelt es sich bei den überwachten Flächen um befriedetes Besitztum der Stadt im Sinne des Hausrechts (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 DSG NRW) oder um öffentliche Verkehrsflächen? Welche mildernden Mittel (häufigere Leerungen, engmaschigere Reinigung, Beleuchtung, bauliche Umgestaltung, Verlegung von Standorten) wurden vor der Installation geprüft

und mit welchem Ergebnis? Wir bitten um Vorlage der dokumentierten Erforderlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsprüfung.

C. Transparenz und Kennzeichnung

6. Ist an jedem überwachten Standort der Umstand der Videoüberwachung einschließlich der Angaben nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a bis c DSGVO (Verantwortlicher, Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten, Zwecke und Rechtsgrundlage) durch Hinweisschilder zum frühestmöglichen Zeitpunkt – vor Betreten des Erfassungsbereichs – erkennbar gemacht (§ 20 Abs. 2 DSG NRW)? Seit wann ist die Beschilderung jeweils angebracht? Wir bitten um Vorlage der verwendeten Schilder (Muster oder Fotos) je Standort.

7. Wo können Betroffene die vollständigen Informationen nach Art. 13 DSGVO – insbesondere zur Speicherdauer, zu den Betroffenenrechten und zum Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW – einsehen?

D. Verarbeitung, Speicherung und Datensicherheit

8. Wer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die Videoüberwachung (Stadt, AWB, GL Service)? Liegt gegebenenfalls eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO vor und wurde diese vertraglich geregelt? Sind externe Dienstleister mit Installation, Betrieb, Wartung oder Auswertung betraut, und liegen mit diesen Auftragsverarbeitungsverträge nach Art. 28 DSGVO vor? Wir bitten um Benennung aller Stellen und Funktionen, die Zugriff auf die Videodaten haben.

9. Wo und wie werden die Aufnahmen gespeichert (lokal am Standort, städtisches Rechenzentrum, Cloud-Dienst; gegebenenfalls mit Drittlandsbezug)? Welche Speicherdauer gilt, wie ist die unverzügliche Löschung nach § 20 Abs. 4 DSG NRW technisch und organisatorisch sichergestellt, und wie werden Zugriffe und Auswertungen protokolliert (Art. 32 DSGVO)?

10. In wie vielen Fällen und an welche Stellen (Ordnungsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft) wurden bislang Aufnahmen übermittelt oder ausgewertet? Wie viele Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren wurden auf Grundlage des Videomaterials eingeleitet? Wurden identifizierte Personen entsprechend Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung ihrer Daten benachrichtigt?

E. Datenschutz-Folgenabschätzung, Beteiligungen und Gremien

11. Wurde vor Inbetriebnahme eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO durchgeführt, die bei einer systematischen umfangreichen Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche nach Art. 35 Abs. 3 Buchst. c DSGVO regelmäßig verpflichtend ist? Mit welchem Ergebnis? Wir bitten um Vorlage. Falls keine Folgenabschätzung erstellt wurde: Aus welchen Gründen wurde hiervon abgesehen?

12. Wurde die oder der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt vor der Entscheidung über die Einführung der Videoüberwachung beteiligt (Art. 38 Abs. 1 DSGVO), und wie lautet die Stellungnahme? Ist die Verarbeitung im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO erfasst? Wurde die Landesbeauftragte für

Datenschutz und Informationsfreiheit NRW konsultiert oder über das Pilotprojekt informiert?

13. Welche Gremien des Rates wurden wann über die Einführung der Videoüberwachung informiert bzw. haben hierüber beschlossen? Falls keine Gremienbeteiligung erfolgt ist: Auf welcher Grundlage wurde eine grundrechtsrelevante Überwachungsmaßnahme als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft? Welche Kosten sind für Anschaffung, Betrieb und Auswertung bislang entstanden bzw. veranschlagt, aus welcher Haushaltsstelle werden sie getragen, und in welchem Verfahren erfolgte die Vergabe?

F. Erfolgskontrolle und Kamera an der Heinrich-Strünker-Straße

14. Anhand welcher Kriterien und zu welchem Zeitpunkt wird der Pilotbetrieb evaluiert? Welche Abbruchkriterien bestehen, und wird das Evaluationsergebnis dem Rat oder dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt?

15. An wessen Grundstück, Gebäude oder Infrastruktur (etwa Beleuchtungsmast) ist die im Antwortschreiben angesprochene private Kamera an der Heinrich-Strünker-Straße angebracht? Sofern städtische Flächen oder Einrichtungen betroffen sind: Wer hat die Anbringung gestattet, liegt eine Sondernutzungserlaubnis vor, und wird die Stadt die Entfernung veranlassen?

16. Die Antwort vom 21.07.2026 verneint lediglich das städtische Eigentum an dieser Kamera, ohne sich zu deren Rechtmäßigkeit zu verhalten. Hat die Verwaltung geprüft, ob diese private Kamera öffentlichen Raum erfasst – was Privaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO regelmäßig nicht gestattet ist –, hat sie den Betreiber ermittelt bzw. kontaktiert, und beabsichtigt sie, den Sachverhalt der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW als zuständiger Aufsichtsbehörde zur Prüfung zuzuleiten? Falls nein: Aus welchen Gründen sieht die Verwaltung als Trägerin der betroffenen öffentlichen Fläche hier keinen Handlungsbedarf?

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae
Vorsitzender der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

